

# C. Planungskonzept

## Landschaftsplan der Stadt Heilbronn Fortschreibung 2030

Stadt Heilbronn  
Grünflächenamt

Stand: 12/2020

## Zielkonzept des Landschaftsplans

### Einleitung

I.  
1.

Das Zielkonzept baut auf den landschaftsplanerischen Analysen des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft sowie der Raumnutzungen auf und formuliert die Ziele für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge nach § 9 BNatSchG für die Schutzgüter des Naturhaushalts.

Ziele für Naturschutz und  
Landschaftspflege

Darüber hinaus sind die erweiterten Inhalte des Bundes-Naturschutzgesetzes (2009), der Strategischen Umweltprüfung sowie des Baugesetzbuchs zu betrachten:

Erweiterte Zielkriterien

- die Sicherung der biologischen Vielfalt
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- die Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
- die Kultur- und Sachgüter
- das Schutzgut Mensch, insbesondere Aussagen zu einer gesunden Lebensumgebung.

Die Inhalte des novellierten Landesnaturschutzgesetzes von 7/2020 sind eine weitere gesetzliche Grundlage bei der Fortschreibung des Landschaftsplans.

Das Zielkonzept formuliert Mindestziele, die auf rechtlichen Vorgaben und fachlichen Mindeststandards beruhen. Sie entwickeln in der Regel einen hohen Raumwiderstand, d.h. eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen oder sonstigen Veränderungen (siehe Kap. C. II + III).

Mindestziele

Diese Ziele sind im Rahmen einer Gesamtabwägung nicht verhandelbar bzw. unterliegen der Eingriffs-Ausgleichsregelung (erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt).

Die im Zielkonzept formulierten Ziele werden an dieser Stelle nicht gegeneinander abgewogen. Dies findet im Rahmen des Leitbildprozesses statt. Die Ziele werden für den gesamten Stadtkreis formuliert. Aus ihnen ergeben sich die konkreten, räumlich definierten Elemente des landschaftsplanerischen Leitbilds. Die erarbeiteten Maßnahmenpakete hinsichtlich der Schutzgüter sowie die festgestellten Erfordernisse bezüglich der Nutzungen werden daraufhin entsprechend des landschaftsplanerischen Leitbilds entwickelt und sind zur Umsetzung empfohlen.

Keine Abwägung fachlicher  
Ziele

## Allgemeine Ziele zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

3.

Schutzgut Tiere und Pflanzen – allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	§ 1(2) BNatSchG
Verpflichtung zum Entgegenwirken des Rückgangs der Artenvielfalt	§ 1a NatSchG
Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Schutz der Natur, Insektenfreundliche Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen	§ 2 NatSchG
Dauerhafte Sicherung der naturraumtypischen Biotopausstattung mit ihren Tierarten durch Umsetzung von Biotopverbundplanungen	§ 20 BNatSchG § 22 BNatSchG
Ausweisung von Schutzgebieten zur Sicherung hochwertiger Biotopbereiche und Erhalt bzw. Entwicklung durch Pflegemaßnahmen	§20 BNatSchG
Umsetzung kommunaler Biotopverbundplanungen auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund mit Offenlandanteilen von 15% bis zum Jahr 2030 Berücksichtigung der Belange bei Planungen und Maßnahmen öffentlicher Planungsträger	§ 22 NatSchG
Schutz und Pflege der vorhandenen Kleinstrukturen in den Intensiv-Landwirtschaftsbereichen sowie Beibehaltung der kleinteiligen Nutzung zur Sicherung der Bestände der Offenlandarten	§ 1(2) BNatSchG § 30 BNatSchG § 33 NatSchG
Schutz, Pflege und Entwicklung der Biotoptypenkomplexe der Talauen – Gewässerrandstreifen, Grünland in Talauen	§1 (2) BNatSchG § 30 BNatSchG § 38 WHG, § 29 WG
Schutz, Pflege und Entwicklung der Streuobstwiesen	§ 1(2) BNatSchG § 1(4) BNatSchG
Erhaltungsgebot für Streuobstbestände ab 1.500m <sup>2</sup>	§ 33a NatSchG
Schutz und Pflege der ökologisch wertvollen Wälder	§§ 13 + 14 LWaldG
Entwicklung von laubholzreichen Dauerwäldern	§ 22 LWaldG
Im Siedlungsbereich: Schutz, Pflege und Entwicklung von Grün- und Freiflächen mit ökologischer Wertigkeit für den Naturhaushalt vor allem in Villengebieten, den durchgrüneten Stadtteilen der Gartenstadt-Siedlungen sowie den historischen Ortskernen	§ 1(6) BNatSchG
Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume	§ 1(5) BNatSchG

Schutzgut Landschaft und Landschaftserleben – allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Erhalt von Landschaftsbereichen mit einem naturraumtypischen Landschafts- und Ortsbild	§ 1(4) BNatSchG
Sicherung und Erweiterung von Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Sicherung der Erholungslandschaft	§ 1(4) BNatSchG § 26 BNatSchG
Sicherung prägender Landschaftselemente und Nutzungsformen	§ 1(2) BNatSchG § 30 BNatSchG § 33 NatSchG
Sicherung landschaftlich eingebundener Ortsränder, landschaftsge- rechte <b>Entwicklung von „harten“ Siedlungsränder</b>	§ 1(4) BNatSchG
Besetzung von Leitstrukturen und Leitlinien in der Landschaft insbesondere im Bereich der Ackerflur zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft	§ 1(4) BNatSchG
Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume	§ 1(5) BNatSchG
Freihaltung der Uferzonen von baulichen Anlagen an Gewässern erster Ordnung im Abstand bis 50 m von der Uferlinie im Außenbereich	§ 61 BNatSchG

Schutzgut Boden – Allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Sparsamer Umgang mit den hochwertigen Böden (Lössböden) bei der Inanspruchnahme für Bebauung	§ 1 a BauGB § 1 BBodSchG
Erhalt der Flächen mit hoher Eignung für die Landwirtschaft	§ 17 BBodSchG Abs. 1 und 2
Erhalt der Flächen mit hoher Eignung für die Forstwirtschaft	§ 9 BWaldG § 9 LWaldG
Schutz der hochwertigen Lössböden vor Erosion – Erosionsschutzprogramm	§ 17 BBodSchG Abs. 2, 4. + 5. § 7 BBodSchG
Schutz der Böden vor Schadstoffeintrag	§ 6 BBodSchG
Entsiegelung von dauerhaft nicht mehr genutzten Flächen, deren Versiegelung im Widerspruch zu planungsrechtlichen Festsetzungen steht, durch den Grundstückseigentümer	§ 5 BBodSchG
Information der von Altlasten Betroffenen, Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung	§ 4 (1) BBodSchG §§ 13 ff BBodSchG

Schutzgut Wasser – Oberflächenwasser Allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Erhalten:	
Schutz bestehender naturnaher Fließgewässerabschnitte mit ihren Auen	Artikel 1 a) EG-WRRL § 1 (3) 3. BNatschG § 6 (1) 1.+2. WHG § 29 WG Ba.-Wü. § 1 (6) 7. a) BauGB § 1 a (3) BauGB
Erhalt von Retentionsflächen (Ausweisung von Überschwemmungsgebieten)	§ 6 (1) 6. WHG § 76 WHG § 12 WG Ba.-Wü. § 65 WG Ba.-Wü.
Schutz vor diffusen Stoffeinträgen durch Gewässerrandstreifen	§ 38 (1) WHG § 29 WG Ba.-Wü.
Ökologisch orientierte Gewässerbewirtschaftung und -unterhaltung	§ 27 + 39 WHG § 30 WG
Entwickeln	WRRL
Eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer	§ 6 (1) 6. WHG § 34 + 37 WHG
Beseitigung von Beeinträchtigungen des Gewässers	Artikel 1 c) EG-WRRL § 6 (1) 2. WHG § 27 + 32 WHG
Ökologische Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer für Gewässerorganismen wiederherstellen	§ 34 + 35 WHG § 23 WG Ba.-Wü.
Extensivierung der Gewässerunterhaltung	§ 38 WHG (GRS?)
Ökologische Verbesserung der ausgebauten Strecken	§ 27 WHG
Umgestalten	
Naturnahe Umgestaltung ausgebauter Gewässerabschnitte	§ 6 (2) WHG
Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete	§ 77 WHG
Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne, Aufstellung/Erarbeitung der fehlenden Gewässerentwicklungspläne auf Grundlage der WRRL	Artikel 4, 8, 11 + 13 EG-WRRL

Schutzgut Wasser – Grundwasser Allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Sicherung der Grundwasservorkommen, Schutz vor Verschmutzung	Artikel 1 d), Artikel 4 (1) b) i) + Artikel 17 EG-WRRL § 1 (3) 3. BNatSchG § 1 (6) 8. e) BauGB § 47 + 48 WHG § 10 + 13 GrwV Anlagen 2, 4, 7 + 8 GrwV
Sicherstellung der Grundwasserneubildung, Vermeidung von Versiegelung	Artikel 1 b), 8 + 17 EG-WRRL § 47 WHG § 4 GrwV Anlage 3 GrwV

Schutzgut Klima/Luft - Allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Reduzierung des CO <sub>2</sub> - Ausstoßes des Stadtkreises um mindestens 20 % als Beitrag Heilbronn zum weltweiten Klimaschutz mit verschiedenen öffentlichen und privaten Maßnahmen bis 2020	GR-Drucksache 246; GR-Beschluss vom 18.11.2010
Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie	§ 1 (3) 4. BNatSchG § 1 (5) BauGB
Sicherung von Waldbereichen mit Klimaschutzfunktion	§ 31 LWaldG, § 1 (3) 4. BNatSchG
Sicherung und Freihaltung der Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	§ 1 (3) 4. BNatSchG
Erhalt von Grünflächen zur Freihaltung von Kaltluftbahnen	§ 1 (3) 4. BNatSchG
Freihalten von Kaltluftschneisen	§ 1 (3) 4. BNatSchG
Verringerung der bestehenden Versiegelung wo möglich	§ 1a BauGB, § 1 BBodenSchG
Minimierung der Neuversiegelung von Flächen	§ 1a BauGB, § 1 BBodenSchG
Begrünung von Fassaden und Dächern	§ 1a (5) BauGB
Intensivierung der Straßenbegrünung zur Feinstaubbindung	§ 1 (3) 4. BNatSchG

Wechselwirkungen - Allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Dauerhafter Schutz des Wirkgefüges im Hinblick auf die biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse, samt schonender und nachhaltiger Nutzung der Naturgüter, zur Sicherung der Leistungs- und Funktionserhaltung des Naturhaushalts	§ 1 (3) 1. BNatSchG § 1 (6) 7. a) + i) BauGB § 1 a (3) BauGB

--	--

Kultur- und Sachgüter - Allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen	§ 1 (6) 5. BauGB § 1 (4) 1. BNatSchG § 2 UVPG § 2 DSchG

Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit - Allgemeine Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Gesundheit und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, Schutz des Menschen, einschl. seiner Gesundheit	§ 1 (6) BauGB § 2 (1) UVPG
Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans Stufe 1 und 2	§ 47 d BImSchG
Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen in relevanten Planwerken	§ 2 (1) UVPG §§ 14 f, h UVPG Anhang 4 UVPG
Berücksichtigung der Gesundheitsbelange im Fachrecht	BBodSchG ChemG KrWG AtomG

## Allgemeine Ziele für die Raumnutzungen

4.

Siedlungsentwicklung – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden v.a. in Hinblick auf die wertvollen Böden des Stadtkreises	§ 1a BauGB, § 1 BBodenSchG
Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß	§ 1a BauGB, § 1 BBodenSchG
Dezentrale Regenwasserversickerung und-verdunstung in Neubaugebieten	§ 45 b (3) WG Ba.- Wü.
Flächensparende Erschließung von neuen Siedlungsflächen	§ 1a BauGB, § 1 BBodenSchG
Dach- und Fassadenbegrünung zur Verminderung der Aufheizung	§ 1a (5) BauGB
Landschaftsgerechte Einbindung der Siedlungen durch Ausbildung ortstypischer Siedlungsränder	§ 1 (4) 2. BNatSchG
Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten bei der Entwicklung der Gewerbegebiete – kein Überspringen von natürlichen Grenzen	§ 1 (4) 1. BNatSchG

(Kuppen, Höhenrücken), Freihalten von Aueflächen...	
Beachtung des Grundsatzes Innen- vor Außenentwicklung	§ 1 (5) BNatSchG
Sicherstellung der Versorgung der Wohngebiete mit öffentlichen Freiräumen: Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen innerhalb der Wohngebiete, v.a. Kinder, Jugendliche und Senioren	§ 1 (6) BNatSchG

Verkehr – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Ausbau und Verbesserung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) zur Verhinderung der Zunahme des Individualverkehrs	§ 1 Abs. 6 7. a), c), e), h) + i) BauGB §§ 49, 50 BImSchG
Förderung des Radverkehrs, Umsetzung des Radverkehrsplans bis 2020 (Klimaschutzkonzept)	§1 (6) 9. + 11. BauGB
Vermeidung der weiteren Zerschneidung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen	§ 1(5) BNatSchG

Ver- und Entsorgung – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Sicherung der Wasservorkommen zur Eigenversorgung mit Trinkwasser	Artikel 1 b), 8 + 17 EG-WRRL § 47 WHG § 4 GrwV Anlage 3 GrwV
Förderung des Einsatzes regenerativer Energien zur Schonung der fossilen Energieträger	§ 1 (1) EEG 2017
Förderung landschaftsverträglicher, nachhaltiger Biomasseproduktion	§ 39 EEG 2017
Schutz der Gewässer vor Eintrag von belastetem Wasser, Entlastung von Kanalisation und Kläranlage durch die Trennung von Regen- und Schmutzwasser und die dezentrale Versickerung des Regenwassers	§ 55 WHG
Weitere Verringerung der Restmüllmenge; Abfallvermeidungsprogramm des Bundes 2013	Artikel 9 Abfallrahmen-Richtlinie 2008/98/EG Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 GG § 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) § 33 + Anlage 4KrWG § 1 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt HN 2017

Berücksichtigung der Regelungen in den Verordnungen und Gesetzen für spezifische Produktabfälle wie z.B. Altfahrzeuge, Batterien oder Elektro- und Elektronikgeräte, Altholz, Altöl, Bioabfall, Chemikalien, Gewerbeabfall, halogenierte Lösemittel, Klärschlamm u.v.a.m.	AltfahrzeugV BatterieG ElektroG AltholzV AltölV BioAbfV ChemOzonSchichtV DepV GewAbfV HKWAbfV AbfKlärV
Beachtung der fünfstufigen Rangfolge der Abfallhierarchie für die Bewirtschaftungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung</li> <li>• Vorbereitung zur Wiederverwendung</li> <li>• Recycling</li> <li>• sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung</li> <li>• Beseitigung</li> </ul>	Artikel 4 Abfallrahmen-Richtlinie 2008/98/EG §§ 6,7 + 8 KrWG
Vorrang oder Gleichrang einer Verwertungsmaßnahme und Anforderungen an die Hochwertigkeit der Verwertung für bestimmte Abfallarten durch Rechtsverordnung (RV) festlegen	§ 8 Abs. 2 KrWG
Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle	§ 9 Abs. 2 KrWG
Getrennthaltungspflicht für Bioabfälle	§ 11 KrWG
Getrennthaltungspflicht für Papier-, Metall, Kunststoff- und Glasabfälle. Förderung des Recyclings, Recyclingquoten ab 2020	§ 14 KrWG
Anzeigepflicht des Transports nicht gefährlicher Abfälle	§ 53 KrWG
Erlaubnispflicht des Transports gefährlicher Abfälle	§ 54 KrWG
Beleuchtungsverbot bzw. -zeitbegrenzung für Fassaden der öffentlichen Hand	§ 21 NatSchG

Landwirtschaft – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, umweltgerechte und nachhaltige Landbewirtschaftung: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ökologischer Landbau und Tierschutzmaßnahmen als wesentliche Instrumente zur Erreichung von Umweltzielen in der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik.	§ 5 (2) BNatSchG  Art. 59 Absatz 6 der EU-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER)
Bewirtschaftung von 30 – 40% der landwirtschaftlichen Fläche im ökologischen Landbau als Ziel des Landes bis 2030	§ 17a LLG
Vorrangige Verpachtung landeseigener Flächen an Bewirtschafter des ökologischen Landbaus	§ 17 (4) LLG

Beibehaltung/ Ausbau des Ackerrandstreifenprogramms	§ 5 (2) 3. BNatSchG § 17 (2) 5. BBodSchG
Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft: Vermeidung von Gentechnik	GAK - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Pestizidverbot in der Landwirtschaft – Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Landschaftsschutzgebieten nach den Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes	§ 34 NatSchG
Verbot von Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten	§ 34a NatSchG
Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40-50 % der Menge bis zum Jahr 2030	§ 17 b LLG
Anteil von 5 % Refugialflächen bzw. ökologisch wirksamen Flächen, landesweiter Anteil von 10% Refugialflächen pro landwirtschaftlicher Landnutzungsart bis 2030	§ 17 d (LLG)

Forstwirtschaft – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Beibehaltung der Pflege der städtischen Waldflächen nach den Kriterien des Zertifizierungssystem FSC (Forest Stewardship Council)	FSC
Bewirtschaftung aller Wälder des Stadtkreises nach den Prinzipien <b>der „Naturnahen Waldwirtschaft“ der Landesforstverwaltung als Grundlage einer multifunktionalen Waldwirtschaft mit Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktion</b>	§ 22 LWaldG
Schutz, Pflege und Entwicklung der geschützten Wälder, insbesondere Biotopschutzwald, Schonwald und FFH-Gebiete	§ 29ff LWaldG § 33 BNatSchG

Rohstoffe, Abbau und Aufschüttungen – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Altlasten erkunden, überwachen und gegebenenfalls sanieren	§ 11 ff BBodSchG § 3 ff BBodSchV
Ausbreitung von Belastungen vermeiden	§ 15 ff BBodSchG § 9 ff BBodSchV
Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern	§ 1 (5) BNatSchG § 57 a BBergG

Wasserwirtschaft – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Landschaftsgerechte Einbindung der vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken	§ 1 (3) 3. BNatSchG
Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt beim Bau weiterer Hochwasserrückhaltebecken	§ 14 BNatSchG
Vermeidung von Hochwasserspitzen durch dezentrale, flächige Wasserrückhaltung im gesamten Stadtgebiet (landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsgebiete)	§ 6 (1) 6. WHG § 76 WHG §§ 12 + 65 WG Ba.-Wü.

Erholung und Freizeit – Allgemeine ökologische Mindestziele	Gesetzliche Bestimmungen
Erhaltung und Sicherung von Bereichen mit hoher Bedeutung für die Erholung	§ 1 (1) 3. BNatSchG § 1 (4) BNatSchG § 26 (1) 3. BNatSchG
Entwicklung von Grünflächen unter Berücksichtigung der natürlichen Biotopausstattung, z.B. Kleingartenanlagen zur Minimierung von Eingriffen	§ 3 (1) BKleingG § 14 BNatSchG

## Spezielle Entwicklungsziele der Teillandschaftsräume

5.

Die Ziele des Landschaftsplans werden nachfolgend für die einzelnen Teillandschaftsräume in Tabellen dargestellt. Sie beruhen auf den im vorherigen Abschnitt dargestellten Mindestzielen und sind die vorgezogene Zusammenfassung der Kapitel IV. Maßnahmen und V. Erfordernisse.

## Landschaftsraum Heilbronner Berge

5.1

Schutzgut/ Nutzung	Ziele
Arten und Lebensgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung der naturnahen Wälder des Sandstein-Keupers</li> <li>- Aufbau von Dauerwäldern im Bereich der überalterten Eichenwälder</li> <li>- Nachhaltige Sicherung von Eichenanteilen aller Altersphasen</li> <li>- Umbau von Nadelholzwäldern zu laubholzreichen Dauerwäldern</li> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung der wertvollen, naturnahen Waldbereiche mit hoher Arten- und Strukturvielfalt</li> <li>- Umsetzung des Managementplans für das FFH-Gebiet</li> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung der ökologisch hochwertigen Waldränder als Lebensraum für trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten (z. B. Mauereidechse, Schlingnatter)</li> <li>- Waldheide: Schutz, Pflege und Entwicklung der Besenheideflächen (Naturdenkmal)</li> </ul>
Wasser Oberflächengewässer	Köpfer- und Pfühlbach: Herstellung eines naturnahen Zustands und der ökologischen Durchgängigkeit
Erholung	Erhalt und Entwicklung der Bereiche mit hoher Bedeutung für die Erholung (Erholungswälder)
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Laubholzanteiles auf über 85 % der Flächen</li> <li>- Unterhaltung der Wälder nach den FSC-Richtlinien auf Grundlage des Alt- und Totholzkonzepts Baden-Württemberg</li> <li>- Unterhaltung von Erholungseinrichtungen als wesentlichem Bestandteil des Erholungswalds</li> </ul>

## Heilbronner und Fleiner Muschel (Rebhänge, Obstgärten)

5.2

Schutzgut/ Nutzung	Ziele
Arten und Lebensgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege, Entwicklung oder Anlage von Kleinstrukturen in flurbereinigten Rebflächen zur Erhöhung der Artenvielfalt</li> <li>- <b>Erhalt der Streuobstwiesen und „Gütle“ unterhalb</b> der Weinberglagen als Lebensraum für gefährdete Vogelarten</li> <li>- Erhalt / Bau von Trockenmauern als Lebensraum u.a. für Reptilien</li> <li>- Extensivierung der Nutzung in den Reblagen</li> </ul>

Boden	- Extensivierung der Nutzung - Rebflächenbegrünung
Erholung / Landschaftsbild	Förderung und Erhaltung der Übergänge / Säume zwischen Wald und Reblagen
Klima	- Vermeidung von Hindernissen in Frisch- und Kaltluftabflussbahnen

### Heilbronner Becken mit Neckartal (Prallhänge, Talau und Kernstadt und Industriegebiet „Am Neckar“)

5.3

Schutzgut/ Nutzung	Ziele
Arten und Lebensgemeinschaften	- Erhalt der Trockenmauern und Steilstufen in den Weinberglagen entlang des Neckars - Erhalt der Weinberg – Garten-Gehölzkomplexe als Lebensraum für Reptilien, Amphibien, Vögel und Insekten - Weitere Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen auf der Horkheimer Insel (Ackerflächen in Grünland) und am Neckarknie nördlich des EnBW-Kraftwerks - Umsetzung der Maßnahmen der Ziel- und Leitplanung Gehölze am Neckar, Schutz, Pflege und Entwicklung der Gehölzflächen der Weich- und Hartholzau - Beibehaltung der Grünlandnutzung ohne Düngung in den Böckinger Wiesen
Erholung / Landschaftsbild	- Einrichtung eines Kulturlandschaftsparks „Neckaraue“ im Bereich „Böckinger Wiesen“ und „Viehweide“ - Umsetzung der Freiflächenkonzeption der BUGA-Machbarkeitsstudie und deren Weiterentwicklung
Klima	- Vermeidung weiterer großflächiger Versiegelungen - Anlage von Grünflächen zur Minderung der Erwärmung (Städtische Wärmeinsel)

### Schozachplatten (Sontheim, Horkheim)

5.4

Schutzgut/ Nutzung	Ziele
Arten und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen Förderung von Kleinstrukturen in den Ackerflächen und Sonderkulturen der Gemarkungen Horkheim und Sontheim als Lebensraum für Vögel des Offenlandes und Amphibien  Talräume Sicherung der kleinteiligen Nutzung der Talauen und Hänge von Schozach- und Deinenbachtal als Lebensraum für Amphibien und gehölbewohnende Vogelarten  Streuobst:

	Schutz, Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände als Lebensraum des Steinkauzes
Wasser	Renaturierung von Schozach und Deinenbach (auch innerorts) von Sontheim zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
Sportflächen	Verlagerung der Sportflächen in der Aue des Deinenbachs zur Herstellung der Durchgängigkeit der Aue z.B. zwischen B27 und Schozachtal (FNP 2003: geplante Kleingartenanlage)

Landschaftsraum Gäuplatten/Heilbronner Westen/  
Lein-Elsenz-Hügelland

5.5

Schutzgut/ Nutzung	Ziele
Arten und Lebensgemeinschaften	<p><b>Ackerflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökologische Aufwertung der Ackerflächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Offenlandarten (z.B. Schafstelze, Rebhuhn, Grauammer)</li> <li>- Beibehaltung der überwiegend kleinteiligen Nutzungsstruktur</li> </ul> <p><b>Streuobstwiesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen als prägende Elemente der Kulturlandschaft und Lebensraum für gefährdete Tierarten</li> <li>- Erhalt alter lokaler Streuobstsorten</li> </ul> <p><b>Wälder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung der naturnahen Laub-Mischwälder</li> <li>- Umbau von Nadelholzwäldern zu laubholzreichen Dauerwäldern</li> <li>- Unterschutzstellung wertvoller Waldbereiche durch Ausweisung von Schon- und Bannwäldern</li> </ul> <p><b>Grünland</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Entwicklung der bestehenden extensiven Grünlandflächen, insbesondere in den Auen als Lebensraum gefährdeter Tierarten, v. a. Rotbachtal, Bruchbach bei Klingenberg</li> </ul> <p><b>Hohlwege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung der Böschungen der Hohlwege als Lebensraum für Insekten (v.a. Wildbienen, Schmetterlinge) im Bereich der offenen Flächen und Vögel im Bereich der Gehölzflächen</li> </ul> <p><b>Brachflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kiesgrube Ingelfinger, Lößwände im Ziegeleipark, Böckingen und Wohngebiet Kehrhütte, Biberach</li> <li>- Schutz der wertvollen Strukturen durch Pflege:</li> </ul> <p><b>Biotoptypenkomplexe der Neckar-Seitentäler:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung der Biotoptypenkomplexe der Talauen mit Gewässerrandstreifen und Grünland</li> <li>- Erhalt der kleinteiligen Nutzungsstruktur</li> <li>- Erarbeitung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die FFH-Gebiete im Leinbach- und Rotbachtal</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der landschaftsbildprägenden Streuobstbestände</li> <li>- Leitlinien in der Landschaft markieren, insbesondere auf Höhenrücken, entlang wichtiger Wegeverbindungen und in den Bachtälern</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der wertvollen Lössböden vor Erosion - Erosionsschutzprogramm</li> </ul>
Wasser Oberflächengewässer Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Renaturierung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit</li> <li>Einzelziele für die jeweiligen Gewässer:</li> <li>Böllinger Bach: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit</li> </ul> </li> <li>Leinbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit</li> <li>- naturnähere Gestaltung in der Ortslage</li> </ul> </li> <li>Rotbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit</li> </ul> </li> <li>Klingenbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch naturnahe Umgestaltung unter anderem der Mündung in den Neckar</li> </ul> </li> <li>Wolfsgraben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahe Gestaltung</li> </ul> </li> <li>- Umwandlung der Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten in Grünland</li> <li>- Langfristiger Schutz des Grundwassers vor Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden</li> </ul>
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der Inanspruchnahme wertvoller Ackerflächen für die Siedlungsentwicklung</li> <li>- Brachflächenrevitalisierung</li> <li>- Integrierte Pflege und Aufwertung bestehender Quartiere (baulich, ökologisch, wirtschaftlich, sozial)</li> <li>- Resilienz neu zu planender Siedlungsstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Baulandausweisung vorrangig in Entwicklungsachsen</li> <li>Umweltverträgliche Mobilitätsinfrastruktur</li> <li>Kompakte Bebauung</li> <li>Dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser</li> <li>Dezentrale, erneuerbare Energieversorgung</li> <li>Dach- und Fassadenbegrünung</li> <li>Multifunktionale Freiflächen für Erholung, Stadtklima, Biodiversität, Wasserretention</li> <li>Fußläufige infrastrukturelle Grundversorgung</li> <li>Helle, abstrahlende Baumaterialien (Albedo)</li> </ul> </li> </ul>

	<p>Maßnahmen zur Verschattung          Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten          Kostengünstige Bauweise          Soziale Mischung          Landschaftliche Einbindung der Ortsränder          Gestaltung der Ortseingänge          Wege in die Landschaft</p>
Verkehr	- Verlängerung Saarlandstraße: Umsetzung der Gestaltungskonzeption zur landschaftlichen Einbindung
Landwirtschaft	- Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung
Forstwirtschaft	- Unterhaltung der Wälder nach den FSC-Richtlinien auf Grundlage des Alt- und Totholzkonzepts Baden-Württemberg
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindung der Leinbachparks in Frankenbach und Neckargartach im Leintal</li> <li>- Umsetzung des Konzepts „<b>Kulturlandschaftspark Frankenbach-Neckargartach</b>“</li> <li>- Entwicklung des Grünzugs „<b>Trappenhöhe</b>“ im Rahmen der Auf-siedlung des Baugebiets „<b>Schanz-West</b>“</li> <li>- Weitere Verwirklichung des Grüngürtels aus dem Grünleitbild der Stadt Heilbronn (JANSON &amp; WOLFRUM (1992))</li> </ul>
Kleingärten	Kleingartenflächen bei Bedarf ausweisen
Sportflächen	<p>Sportanlagen im Leintal in Frankenbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der Durchgängigkeit der Aue durch Verlagerung der Sportflächen</li> </ul>

## Übergeordnete, regionale und kommunale Strategien und Leitbilder mit landschaftsplanerischer Relevanz II.

### Einleitung 1.

Dem landschaftsplanerischen Leitbild liegt das Zielkonzept des Landschaftsplans zugrunde. Hier sind die Mindestziele zur Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts festgeschrieben. Zielkonzept als Grundlage

Das landschaftsplanerische Leitbild reicht über den Planungshorizont des Landschaftsplans 2030 hinaus und vermittelt eine langfristige Entwicklungsperspektive. Planungshorizont bis nach 2030

Eine wichtige Grundlage sind die folgenden Leitbilder, die wie die Agenda 2030 der UN eine umfassende Gültigkeit haben bis hin zu den bestehenden städtischen Leitbildern, wie der Stadtkonzeption 2030.

Die Ziele dieser Leitbilder bilden die Argumentationsgrundlage für das landschaftsplanerische Leitbild mit einer entsprechenden Schärfung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag als Fachgutachten bzw. Fachplan für Naturschutz und Erholung (vgl. SCHREYER, 2007).

### Allgemeine, übergeordnete Leitbilder 2.

#### Themenkomplex Nachhaltigkeit 2.1

##### Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (UN 2015) 2.1.1

Im Jahr 2015 verfasste die Staatengemeinschaft 17 Nachhaltigkeitsziele. Sie berühren Fragestellungen des Landschaftsplans. Eines der Leitmotive konzentriert die Absichten in der Formel:

Ökologische Grenzen der Erde respektieren.

Den Klimawandel bekämpfen, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen.

Eine saubere Energieerzeugung oder ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind die Ziele, in denen sich dies niederschlägt.

17 Nachhaltigkeitsziele der UN

2.1.2	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2020
Projektion der Nachhaltigkeitsziele auf nationale Ebene	<p>Die Themen der Agenda 2030 werden in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – jährlich neu auf die nationale Ebene projiziert. Viele landschaftsplanerisch relevante Themen werden erfasst, wie z.B. Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser oder der Schutz und die Wiederherstellung von Landökosystemen.</p> <p>Eine aktuelle Ergänzung der Ziele (DIE BUNDESREGIERUNG, 2018) ist der Ausbau des ökologischen Landbaus auf 20% der Anbaufläche bis zum Jahr 2030.</p> <p>Die nachfolgend beschriebene Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ist ein Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die Inwertsetzung der Ökosysteme im Rahmen der TEEB-Studie „Naturkapital Deutschland“ („The Economics of Ecosystem and Biodiversity“).</p>
2.2	Themenkomplex Biologische Vielfalt
2.2.1	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
Festlegung von Qualitäts- und Handlungszielen	<p>Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (BMUB, 2007) ist die nationale Umsetzung <b>des „Übereinkommens über die Biologische Vielfalt“ der Staatengemeinschaft in Rio 1992.</b></p> <p><b>„Die Strategie formuliert eine konkrete Vision für die Zukunft und legt für alle biodiversitätsrelevanten Themen Qualitätsziele und Handlungsziele fest.“ (Nat. Strategie, S. 7).</b></p> <p>Die Aktionsfelder umfassen alle Bereiche der Landnutzung und sind in Handlungsfeldern dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund und Schutzgebietsnetze (C1)</li> <li>- Artenschutz und genetische Vielfalt (C2)</li> <li>- Biologische Sicherheit und Vermeidung von Faunen- und Florenverfälschung (C3)</li> <li>- Gewässerschutz und Hochwasservorsorge (C4)</li> <li>- Land- und Forstwirtschaft (C6)</li> <li>- Siedlung und Verkehr (C9)</li> <li>- Biodiversität und Klimawandel (C11)</li> </ul>
Aktionsplatz „Biologische Vielfalt Baden-Württemberg“	<p>Der <b>„Aktionsplan Biologische Vielfalt Baden-Württemberg“</b> nimmt die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf und formuliert auf Landesebene die entsprechenden Ziele:</p> <p>Folgende Programme bilden die Grundlage für eine landesweite Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 111-Arten-Korb</li> <li>- Biodiversitäts-Check</li> <li>- Klimawandel und Biologische Vielfalt</li> <li>- Alt- und Totholzkonzept</li> </ul> <p><b>Darüber hinaus greift das 2017 vom Land initiierte „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“, das auch dem Insektensterben entgegenwirken soll.</b></p>

## Masterplan Stadtnatur

2.2.2

Jüngste Initiative des Bundes zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist der Masterplan Stadtnatur (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT, 2019). Ein neuer Förderschwerpunkt Stadtnatur wird aktuell beim Bundesprogramm biologische Vielfalt geschaffen, um der hohen Wertigkeit der Natur im besiedelten Bereich nicht nur in Bezug auf die biologische Vielfalt, sondern auch deren klimatischer Bedeutung und der gesundheitlichen Wirkung u.v.m. gerecht zu werden.

Neuer Förderschwerpunkt  
Stadtnatur

## Themenkomplex Klimaschutz und Klimaanpassung

2.3.

## Klimapolitik

2.3.1

## Klimarahmenkonvention der UN 1992

Die jährlichen Durchschnittstemperaturen steigen weltweit unaufhaltsam. Die Klimarahmenkonvention der UN, bereits im Jahr 1992 aufgestellt ergibt in Verbindung mit dem Kyoto-Protokoll von 1997 die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Klimapolitik. Politisches Ziel ist in Deutschland wie in allen Industriestaaten der G8, die Erderwärmung auf 2°C zu begrenzen, verglichen mit dem entsprechenden vorindustriellen Niveau.

**Die Bundesregierung hat 2007 ein „Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm“ vorgelegt, um die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % und stufenweise bis 2050 um 80 – 95 % unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Weitere Maßnahmen für effizienten Klimaschutz werden mit Hilfe der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU) umgesetzt.**

**„Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm“**

Nationale Klimaschutz-  
initiative

## Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

2.3.2

**„Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel schafft einen Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland“, der von verschiedenen Akteuren ausgefüllt wird“ (DAS, 2008, S. 4).**

Klimaschutz- und Klima-  
anpassungsstrategie

Langfristiges Ziel der Deutschen Anpassungsstrategie ist die Verminderung der Verletzlichkeit (Vulnerabilität) bzw. der Erhalt und die Steigerung der Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels (DAS, 2008, S.5).

**Durch den „Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (APA I, 2011) werden die Ziele und Handlungsoptionen des Bundes weiter unterlegt insbesondere in den Bereichen**

- Wissen bereitstellen
- Rahmensetzung des Bundes
- Aktivitäten in direkter Bundesverantwortung
- Internationale Verantwortung

Außerdem werden die Aktivitäten mit weiteren Strategieprozessen des Bundes verknüpft: Nationale Biodiversitätsstrategie, Nationale Waldstrategie u. a.

### 2.3.2

#### Klimamanagementplan der Stadt Heilbronn

##### Klimamanagementsystem der Stadt Heilbronn

Auf kommunaler Ebene ist für Heilbronn die Gesamtstädtische Klimaanalyse 2016 (IB RAU, 2017) eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Folgen des Klimawandels.

Die aus umfangreichen Daten abgeleiteten Szenarien zur Entwicklung des regionalen Klimas sind in Kapitel IV. 3.1 – Ziele und Maßnahmen des Klimas und der Lufthygiene beschrieben.

Ein entsprechender Klimamanagementplan ist in Aufstellung (bis Ende 2020). Er beinhaltet dann Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, vorläufige qualitative Aussagen trifft bereits der Landschaftsplan

Bereits jetzt sind mit den GIS-basierten Daten der Klimatope Aussagen zur Veränderung der klimatischen Verhältnisse für bauleitplanerische Überlegungen möglich.

### 2.4

#### **Themenkomplex „Grüne Infrastruktur“ / Weißbuch „Grün in der Stadt“**

##### Grüne Infrastruktur als Grundlage der Aufenthalts- und Lebensqualität in den Städten

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegebene Grünbuch Stadtgrün **„Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ (2015)** beleuchtet **umfassend alle Wirkungen der sogenannten „Grünen Infrastruktur“, dem Netz aus Grün- und Freiräumen** einschl. gebauten Grüns wie beispielsweise Dach- und Fassadenbegrünung.

Auf dieser Basis sind alle nationalen Strategien zu den Themen Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimawandel hier eingebettet bis hin zu den Themen Umweltgerechtigkeit, soziales Zusammenleben und Gesundheit.

Das Grünbuch wurde **überführt in das „Weißbuch Stadtgrün“ (BMUB, 2017)** mit 10 Handlungsfeldern, deren Themen in vielen Bereichen eine Grundlage für den Heilbronner Landschaftsplan darstellen. Auch wird die Bedeutung des Landschaftsplanes als Planungsinstrument für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung hervorgehoben (S. 9).

## Fachplan Landesweiter Biotopverbund 2.5

Die Vorgaben des Fachplans sind nach § 22 NatSchG Grundlage für die kommunalen Biotopverbundplanungen mit den erforderlichen Flächenanteilen an der Landesfläche von 15% bis zum Jahr 2030. Diese Verpflichtung führt zu einer weiteren Verbesserung der bereits seit Ende der 90-er Jahre vorliegenden Biotopverbundplanungen im Stadtkreis

## Regionale und kommunale Leitbilder 3.

Das Leitbild des Landschaftsplans ist nicht nur in den übergeordneten Strategien eingebettet, sondern basiert auf einer Vielzahl von regionalen und kommunalen Planwerken, die stets weiterentwickelt werden, wie die Stadtkonzeption Heilbronn 2030 oder auch der nachstehend dargestellte Regionalplan Heilbronn-Franken.

### Regionalplan Heilbronn – Franken 3.1

Der Regionalplan 2020 (REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2006) gibt für die Region Leitbilder und Grundsätze vor, an denen sich die weitere Entwicklung orientieren soll.

Regionalplan Heilbronn-Franken

Nach dem Leitbild für Umwelt und Energie sollen die Natur und Umwelt als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Menschen nachhaltig entwickelt werden. Eine verantwortungsbewusste Energienutzung soll gefördert werden und regenerative Energien sind einzusetzen. Die Leitlinien der Kulturlandschaft sollen bewahrt und weiterentwickelt werden. Dazu zählen in Heilbronn die Ebenen der Gäulandschaft, die waldreichen Keuperberge, die Flusslandschaft des Neckars und die Weinbaugebiete.

Wesentlich sind darüber hinaus die verbindlichen Ziele der Regionalplanung sowie die Grundsätze zur regionalen Freiraumstruktur, die bereits als Vorgaben übergeordneter Planungen in die Analyse der Schutzgüter eingeflossen sind.

### Stadtkonzeption Heilbronn 2030 3.2

Wichtige Schlüsselprojekte des damaligen STEP 2020 sind umgesetzt oder werden realisiert, insbesondere die Stadtbahn-Nord in Richtung Neckarsulm sowie die BUGA 2019 mit dem neuen Stadtteil Neckarbogen.

STEP 2020  
STK 2030

Die wichtigsten landschaftsplanerischen Aussagen des Stadtentwicklungsplans 2020 sind dennoch weiterhin von Relevanz:

Ziele des STEP 2020

- Heilbronn entwickelt sich zur Park- und Gartenstadt am Neckar

- Heilbronn – Leben und Arbeiten in intakter Umwelt und Natur
- Förderung der Gesundheit der Menschen in einer gesunden Stadt

Familienfreundlichkeit im interkommunalen Wettbewerb

Wesentlich ist die ebenfalls **aktuelle Aussage, dass „im Wettbewerb der Kommunen diejenigen gewinnen werden, die im „Ranking“ beim Kriterium „Familienfreundlichkeit“ die vorderen Plätze belegen und die ein breit gefächertes Angebot für Freizeit, Erholung und Sport in ihrer Stadtlandschaft bereitstellen können.“ (STEP 2020 S. 30)**

Stadtkonzeption 2030 – STK 2030

Die aktuelle „Stadtkonzeption Heilbronn 2030“ – eine integrierende Stadtentwicklungskonzeption - versteht sich als ein langfristiges und flexibles Planungsinstrument mit dem Verständnis eines Aktionsplans, entstanden in einem vielschichtigen, mehrstufigen Beteiligungsverfahren.

Stadtkonzeption als Transmissionsriemen

Sie ist wichtigster Transmissionsriemen von der nationalen auf die kommunale Ebene und zeigt die Leitplanken der Stadtentwicklung für die nächsten 15 Jahre auf. Sie erstellt für den Landschaftsplan wesentliche Vorgaben.

Prüfung der Nachhaltigkeit

Sämtliche Ziele und vor allem Maßnahmen zur Umsetzung der Stadtkonzeption werden auf ihre nachhaltige Wirkung **geprüft. „Ressourcenverantwortung und Generationengerechtigkeit sind dabei das Optimierungsgebot für alle aus der Stadtkonzeption zu entwickelnden Maßnahmen.“ (STK 2030, S. 2)**

Dies entspricht den Zielvorstellungen der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschland genauso wie den **Zielen des „Weißbuchs Stadtgrün“**.

Megatrends der Stadtentwicklung

Die aktuellen Trends der Stadtentwicklung, die **„Megatrends“**, finden ihren Niederschlag in der aktuellen Stadtkonzeption: Der demographische Wandel, d.h. die Alterung unserer Gesellschaft und die Abnahme der Geburtenrate schlägt sich in veränderten Wohnbedürfnissen nieder mit Auswirkungen auf die Wohnflächenentwicklung und die weitere Veränderung von Wohnformen, z.B. Zunahme von 1 – 2 Personenhaushalten, neue Wohnformen als Nischenprodukte wie Alters-WG's oder Mehrgenerationenhäuser.

**Parallel wird die „neue Urbanität“ mit der Entwicklung von Nachbarschaften als sozialer Einheit, der Funktionsmischung und der Wiederbelebung der Innenstädte Einzug halten.**

Re-Urbanisierung

Die Re-Urbanisierung der Städte wird auch ermöglicht durch den Trend zum Elektroauto und einer Stärkung des ÖPNV. Der Bedarf nach Bewegungsräumen in der Stadt – Stichwort Gesundheit – führt zu einer verstärkten Nachfrage nach ungenormten Spiel- und Kreativräumen.

Der einsetzende Klimawandel wird direkte Auswirkungen auf unsere gebaute Umwelt haben.

Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien werden die zukünftige Entwicklung unserer gebauten Umwelt mitbestimmen.

Der sparsame Umgang mit Bauland oder Bauweisen wie der Passivhausstandard oder Energie-Plus-Häuser erfahren steigende Bedeutung.

Auch im Bereich der Ernährung ist ein Bewusstseinswandel hin zu regionaler und biologischer Erzeugung von Lebensmitteln zu erwarten.

Auswirkungen des Klimawandels

Die Stadtkonzeption Heilbronn 2030 beschreibt folgende Strategiefelder als zukünftige übergreifende Aufgaben der Stadtentwicklung

- Digitale Stadt Heilbronn - Ausbau der digitalen Infrastruktur, **Heilbronn auf dem Weg zur „Smart City“**, der technologiebasierten Veränderung und Innovation in urbanen Räumen
- Teilhabe an der Stadtgesellschaft, d.h. die Schaffung von vielfältigen Angeboten in unterschiedlichen Lebensbereichen für alle gesellschaftlichen und sozialen Gruppen
- Bildungs- und Wissensstadt Heilbronn mit vielfältigen Angeboten zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts
- Zukunftsfähige Mobilität: Car-Sharing, autonomes Fahren, alternative Antriebsformen

Strategiefelder der Stadtkonzeption 2030

Darauf aufbauend ergeben sich sektorale Handlungsfelder, die in einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess entwickelt wurden.

Handlungsfelder aus dem Bürgerbeteiligungsprozess

Nachfolgend beschrieben sind die landschaftsplanerisch relevanten Aussagen der Handlungsfelder.

Stadtkonzeption 2030

Handlungsfeld 1 - Wohnen in Heilbronn

„Der Wohnungsbedarf in Heilbronn erhöht sich aufgrund einer weiter steigenden Haushaltezahl. Infolge des demografischen Wandels, der Veränderungen in den Familien- und Haushaltsstrukturen sowie des steigenden Altersarmutsrisikos ist ein wachsender Bevölkerungsanteil auf kleine, preiswerte und möglichst **barrierefreie Wohnungen angewiesen.**“ Gleichzeitig müssen insbesondere Bestandsgebäude, aber auch Neubauten, den Erfordernissen des Klimawandels **angepasst werden.**“ (STK 2030, S. 33).

Die für die Siedlungserweiterung zur Verfügung stehenden Flächen sind begrenzt, hier setzt die Stadt Heilbronn auf das Gebot: Innen- vor Außenentwicklung.

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat das Handlungsprogramm **„Wohnen in Heilbronn“** beschlossen.

Handlungsprogramm **„Wohnen in Heilbronn“**

Wohnungsbau	<p>Innerhalb von 5 Jahren sollen 800 zusätzliche Wohnungen gebaut werden. Dies entspricht dem übergeordneten Ziel einer verstärkten Neubautätigkeit, insbesondere im Geschosswohnungsbau.</p> <p>Bereitstellung von Bauflächen/Bauland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstärkte Ausweisung von Wohnbauflächen im Geschosswohnungsbau mit höherer baulicher Dichte in Neubauquartieren bei Berücksichtigung ausreichender Belichtung, Durchlüftung und Durchgrünung.</li> </ul>
Stärkung der Innenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Stärkung der Innenentwicklung durch „Konversion von Brachflächen, Nachverdichtung, Aufstockung, Schließung von Baulücken“</b> (STK, S.33)</li> </ul>
Integrierte Rahmenplanungen	<p>Integrierte Rahmenplanungen zur qualitätsvollen Entwicklung des Öffentlichen Raums und des Wohnumfelds:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätsvolle Entwicklung des Öffentlichen Raums und des Wohnumfelds für eine hohe Aufenthaltsqualität durch nutzbare Grün- und Freiflächen.</li> <li>- Integrierte Quartierskonzepte zur energetischen Stadtsanierung und <b>Lösungen für den „Ruhenden Verkehr“</b>.</li> </ul> <p>Anpassung und Modernisierung des Wohnungsbestands:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Instandhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen in Bestandsquartieren: Aufwertung von öffentlichen Räumen und Freiflächen – u.a. Kinderspielplätze und Grünflächen.</li> </ul> <p>Stadtkonzeption 2030 Handlungsfeld 4 – Mobilität und Netze</p> <p>Das Themenfeld Mobilität setzt auf dem Gesamtverkehrsplan 2005 auf. Darauf aufbauend wurden der Radverkehrsplan, das Fußwegekonzept für die Innenstadt sowie das Radrouutenkonzept entwickelt. Für den Stadtteil Neckarbogen wird ein Anteil von 70% der Verkehrsteilnehmer im Umweltverbund (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) angestrebt sowie der Einsatz alternativer Antriebe (E-Mobil) und alternative Verkehrsangebote, z.B. Car-Sharing.</p>
Mobilitätskonzept Heilbronn 2030	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung eines <b>„Mobilitätskonzepts Heilbronn 2030“</b> und Umsetzung der Maßnahmen</li> <li>- Steigerung der Attraktivität des Umweltverbunds (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV)</li> <li>- Umweltschonender ÖPNV mit Elektro- und Gasfahrzeugen</li> <li>- Gesamtkonzept Fahrradwege: Ausbau direkter und durchgängiger Radwegeverbindungen</li> </ul>

## Stadtkonzeption 2030

### Handlungsfeld 7 – Umwelt und Natur

Die Auswirkungen des Klimawandels werden immer spürbarer: Wetterextreme nehmen zu, bioklimatischer Stress verstärkt sich in den Siedlungsbereichen (innerstädtische Wärmeinseln). Hinzu kommen die Verluste an Freiräumen und innerstädtischen Grün- und Freiflächen durch Versiegelung für Siedlungsflächen und Straßen sowie Nachverdichtungsmaßnahmen.

Eine intakte Umwelt ist jedoch unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge.

**„Ziel ist es, eine Verbesserung der Grünen Infrastruktur in den verdichteten Bereichen der Kernstadt sowie in den Stadtteilen unter Berücksichtigung der Aspekte des Klimawandels, der Aufenthaltsqualität sowie des Natur- und Artenschutzes zu erreichen.“ (STK 2030, S. 89)**

- **„Abstimmung aller kommunalen Maßnahmen und Projekte mit den Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien der Stadt Heilbronn“ (Klimamanagementplan in Aufstellung!)**
- Erstellung eines Leitbilds **„Gestaltung und integrierte Entwicklung der Landschaftsräume und der innerörtlichen Freiräume im Landschaftsplan“**
- Erstellung eines Leitbilds **„Artenschutz“, um zukünftig eine gesamtstädtische Strategie im Umgang mit den Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verfolgen zu können, das die Biodiversität stärkt.**
- Erarbeitung und Umsetzung eines Leitbilds **„Schutz des lokalen Klimas und Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung werden Förderprogramme für Klima- und Nachhaltigkeitsprojekte genutzt.**
- Aufstellung eines Landwirtschaftsprogramms zur nachhaltigen Nutzung der wertvollen Heilbronner Böden: ökologische Landwirtschaft. Dies betrifft insbesondere die Nutzung des städtischen Grundbesitzes.
- Aufstellung eines Trinkwasserschutzprogramms zum nachhaltigen Schutz der Grundwasservorkommen.
- Umsetzung der Ziele der Gewässerentwicklungspläne auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- **Aufstellung eines Handlungsprogramms „Barrierefreiheit in Grün- und Parkanlagen“.**
- Freiflächensicherungsprogramm: Minimierung der Inanspruchnahme weiterer Freiflächen im Außenbereich für Wohn- und Gewerbeflächen zur nachhaltigen Sicherung der Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung im Rahmen integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte.
- Die Stadt Heilbronn unterstützt umweltpädagogische Maßnahmen.

Auswirkungen des Klimawandels

Verbesserung der Grünen Infrastruktur in verdichteten Siedlungsbereichen

Übergeordnete Ziele:  
(STK 2030, S. 137)

Landschaftsplan als integriertes Leitbild für Landschaft und Stadtgrün

Landschaftsplan als integriertes Leitbild für Landschaft und Stadtgrün

Leitbild Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Landwirtschaftsprogramm

Trinkwasserschutzprogramm

Gewässerentwicklung

Barrierefreiheit

Freiflächensicherung

Umweltpädagogik

## Konkretisierung der Ziele

### Mehr Grün in der Innenstadt (STK, S.137f):

- Erarbeitung von Richtlinien zur Begrünung von bestehenden Wohngebieten mit klimawirksamen Grünelementen.
- Schutz, Pflege und Entwicklung bestehender innerstädtischer Grünstrukturen, einschließlich klimawirksamer Bäume.
- Ausweisung innerstädtischer Sanierungsgebiete und verstärkter Einbau grünplanerischer Sanierungsziele in die Sanierungsrahmenpläne.
- Akquise von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm **„Zukunft Stadtgrün“**.
- Kommunale Förderungen der Begrünungsmaßnahmen zum Schutz des lokalen Klimas.
- Verbesserung und Vernetzung der Grünen Infrastruktur in den Stadtteilen als Beitrag zum Schutz des lokalen Klimas. Umsetzung bestehender Programme und weitere Planungen.

### Innerstädtische Flächen, Lärmschutz:

- Verbesserung der Lebensbedingungen durch begrünte Lärmschutzmaßnahmen, z.B. an Bahnstrecken und Straßen.
- Anreize schaffen für emissionsarmen Verkehr (ÖPNV, IV).

### Natur-, Gewässer- und Klimaschutz:

## Elemente des Grünleitbilds

- Ausformung der **regionalen und städtischen „Entwicklungssachse Neckar“** für Erholung, Natur- und Artenschutz.
- Renaturierung der Nebenflüsse des Neckars gemäß den Gewässerentwicklungsplänen.
- Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie.
- Förderung der Regenwassernutzung in Baugebieten.
- Kommunale Wasserversorgung wieder stärken.
- Städtisches Biodiversitätsprogramm.

### Grün- und Freiflächen, Erholung:

- Entwicklung von barrierefreien Grün- und Parkanlagen sowie Kinderspielplätzen.

### Sicherung des Artenschutzes:

- Bündelung von Maßnahmen, z.B. im Bereich Landschaftspark Neckaraue

Erhaltung der Landwirtschaft:

- Ausbau des Biotopverbunds
- Ausbau der Ökologischen Landwirtschaft
- Erstellung eines Freiflächensicherungsprogramms für alle Stadtteile, analog zum Kulturlandschaftspark Neckargartach/Frankenbach

Kommunale grünplanerische Leitbilder

4.

Die Ziele der Stadtkonzeption 2030 sind zu verorten. Dies ist Aufgabe der grünplanerischen Leitbilder, die ihre Konkretisierung im Landschaftsplan 2030 erfahren.

Grünleitbild der Stadt Heilbronn

4.1

Ausgangspunkt des aktuellen grünplanerischen Leitbilds ist weiterhin das „**Grünleitbild der Stadt Heilbronn**“ (JANSON UND WOLFRUM, 1992). Hier wurden bereits vor über 25 Jahren die wesentlichen Ziele einer naturraumverträglichen Erholung und Nutzung des Landschaftsraums dargelegt.

Elemente des Grüns

Das Konzept des Grün der Stadt Heilbronn basiert auf drei Hauptelementen:

- Grüne Ringe:
  - Innerer Ring: umschließt als Promenadenring die ehemalige historische Altstadt
  - Mittlerer Ring: zieht sich als Grüner Ring entlang der Bahntrassen um die Oststadt und die Bahnhofsvorstadt
  - Äußerer Ring: umfasst als Grüngürtel die Arena der Weinberge mit dem Stadtwald und erstreckt sich im Westen über die Freiflächen westlich von Neckargartach und Böckingen
- Neckarachse: Zentrale Erschließungsachse und zugleich Zäsur zwischen den Landschaftsräumen
- Grüninseln: Über die gesamte Gemarkung verstreute Flächen unterschiedlichster Ausprägung und Nutzung als „**Extensivflächen**“ von ökologischer Bedeutung in der ausgeräumten Ackerflur. Hierzu zählen Streuobstwiesen, Gehölze, Hecken, aber auch Spielplätze und andere Erholungseinrichtungen.

Das Grünleitbild ist eine Freiraumkonzeption und befasst sich mit der nachhaltigen Entwicklung des Stadtkreises. Die Grundsätze des Leitbilds haben weit über den Zielhorizont des Landschaftsplans 2030 hinaus Bestand. Wesentliche Ziele des Leitbilds sind, die angeführten Strukturen zu stärken, zu vervollständigen, besser sichtbar und erlebbar zu machen.

Ziele des Grüns

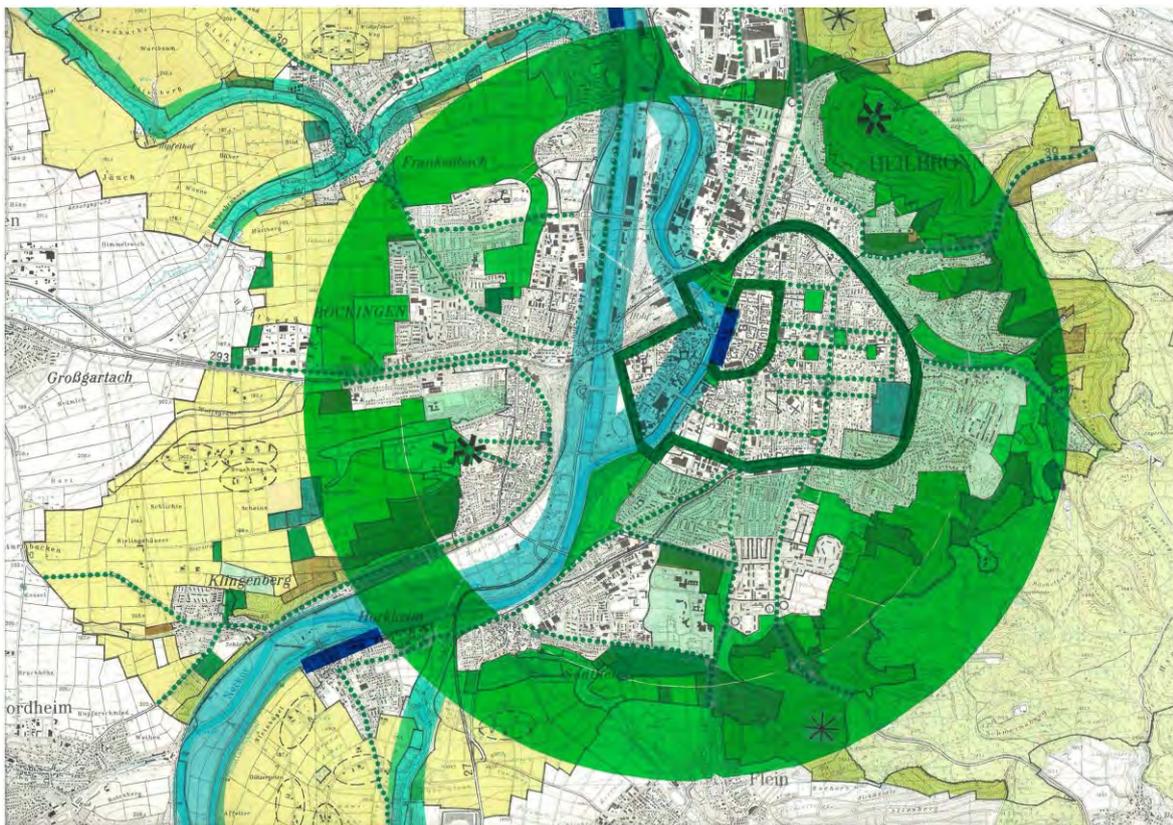
### Konzeption für neue Parkanlagen

Die Parkanlagen und Freiflächen Heilbronn sind in dieses System eingebunden, Lücken sollen geschlossen werden. So erarbeitet das Grünleitbild Konzeptionen für neue Grün- und Parkanlagen, z.B. der Neckarpark, die Leinbachparks, Grünzüge und –verbindungen wie der Grünzug Kreuzgrund und der Grünzug Trappenhöhe, Land(wirt)schaftsparks wie dem Landschaftspark Neckaraue und Neckargartach, die Gestaltung von Straßenzügen, Ortsrändern und den sensiblen

Talauen, die von weniger geeignete Nutzungen wie z.B. intensive Landwirtschaft oder Sportanlagen auch hinsichtlich des Hochwasserschutzes befreit werden müssten.

Das Konzept der Grüninseln trägt in einem hohen Maß zu einer Verbesserung der Erholungseignung der Intensiv-Agrarlandschaft für die Heilbronner Bevölkerung bei.

Abb. 23: Grünleitbild der Stadt Heilbronn - Ausschnitt:



Quelle: Janson + Wolfrum (1992)

Für die Innenstadt liegt ein eigenständiges Grünleitbild vor, das die Situation in der Kernstadt mit ihren Plätzen, Höfen und Straßenräumen beschreibt und ein Maßnahmenkonzept zur gestalterischen und ökologischen Verbesserung aufzeigt (KNOLL et al. 1992).

Grünleitbild für die Innenstadt

Die Ziele und Maßnahmen des Innenstadt-Grünleitbilds sowie die Maßnahmen der Stadtkonzeption 2030 für die Innenstadt wurden im Landschaftsplan aufgenommen und verortet.

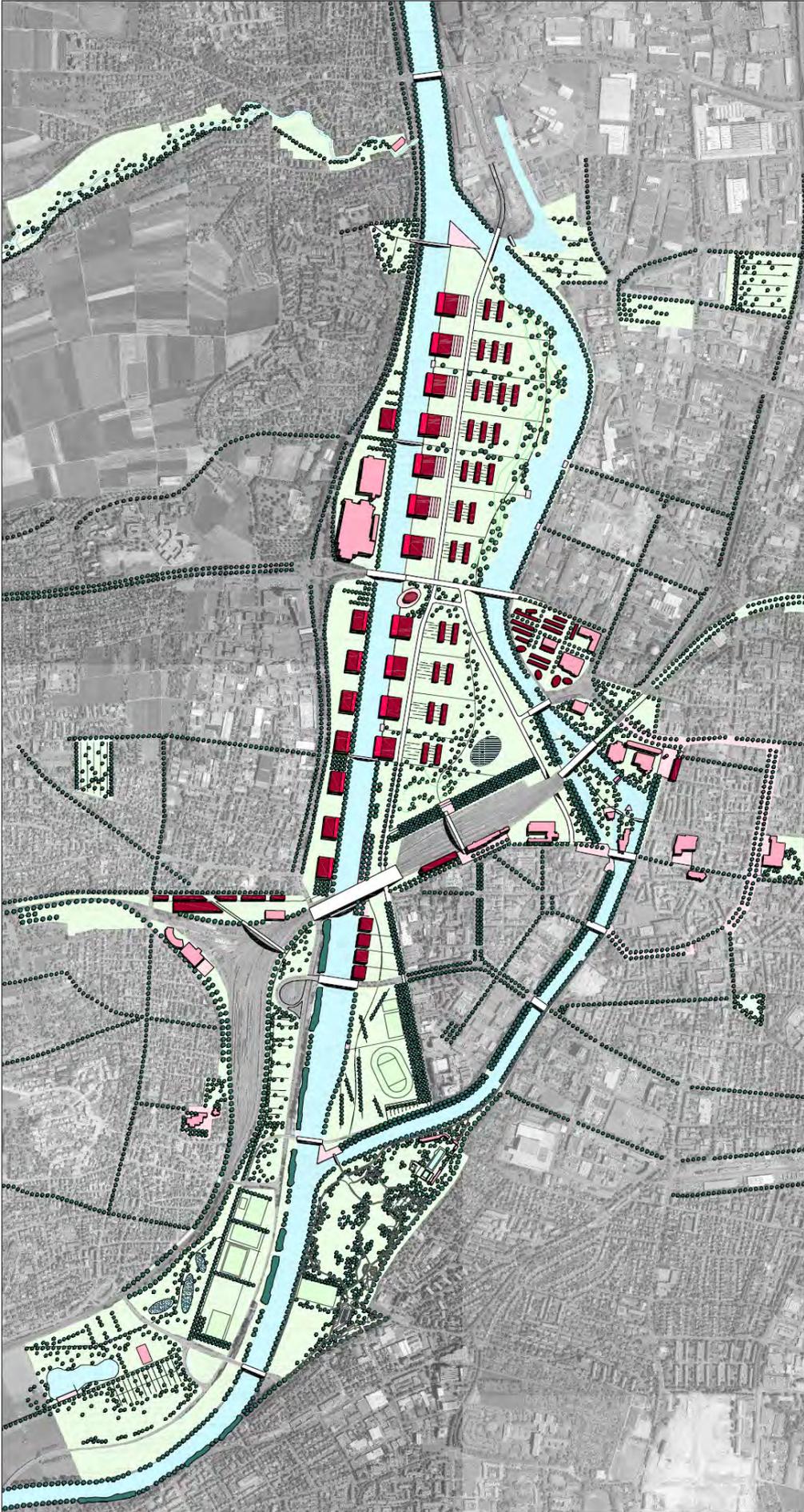
#### BUGA-Machbarkeitsstudie

4.2

Um eine stadtplanerische Entwicklungskomponente erweitert wurde das Grünleitbild durch die Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Bundesgartenschau in Heilbronn im Jahr 2019: „Insel im Fluss“ (STÖTZER & STÖTZER 2005). Neben dem Neckar, der wie im Grünleitbild als zentrales, verbindendes Element hervorgehoben wird, ist die Belebung der Industriebrachen im Herzen der Stadt das zentrale Ziel des BUGA-Konzepts. Dadurch sollen die Siedlungsbereiche westlich und östlich des **Neckars „vernäht“ werden. Die Konzeption** vereint die Entwicklungsziele des Naturschutzes, der Ökologie und der Naherholung mit städtebaulichen Zielen, wie dem urbanen und kinderfreundlichen Wohnen, Arbeiten und einer zeitgemäßen Freizeitgestaltung.

Insel im Fluss

Folgende Seite: Abb. 24: BUGA-Machbarkeitsstudie – Gesamtkonzeption (STÖTZER & STÖTZER 2005)



Eine weitere Verfeinerung erfährt dieses Konzept durch den **Rahmenplan „Neckarvorstadt“** (STEIDLE, T17 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN) im Jahr 2010 und dem Landschaftsplanerischen Wettbewerb BUGA 2019 (2011).

Rahmenplan „Neckarvorstadt“

Nach einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2012 (Leitentscheidung) sind die Entwicklungsschwerpunkte auf die Flächen des neuen Stadtteils Neckarbogen, das Wohlgelegen und den Neckarpark konzentriert.

BUGA-Leitentscheidung  
2012

Die Bereiche des Frankenstadions und der Theresienwiese sowie Teilflächen in Böckingen sind aus dem aktuellen Planungsgebiet ausgenommen.

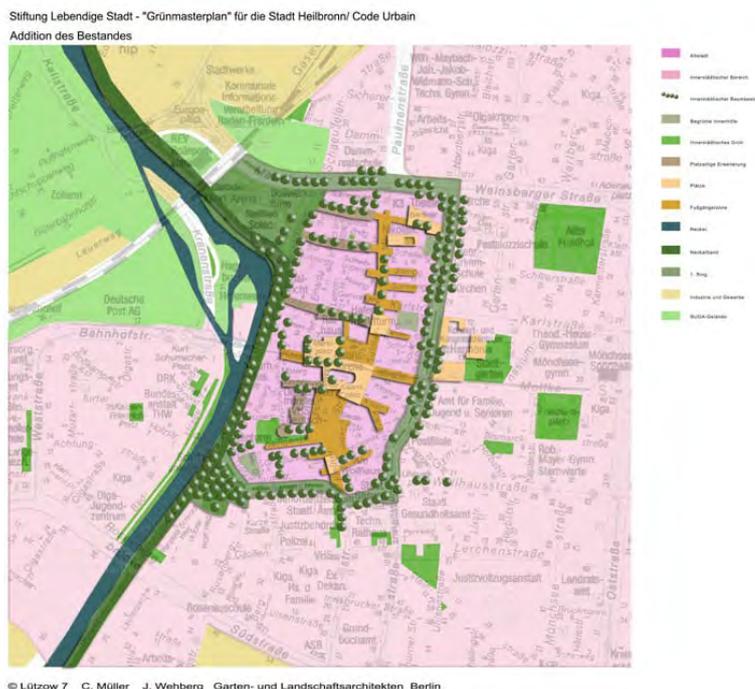
Dennoch sind diese planerischen Ziele in ihrer Aussage weiterhin aufrecht zu erhalten als Lösungsansatz für mehr Erholungsmöglichkeiten in der Bahnhofsvorstadt durch einen entsprechenden Quartierspark.

## Grünmasterplan

4.3

Darüber hinaus entwickelt der Grünmasterplan (MÜLLER & WEHBERG 2005) eine grünplanerische Konzeption für die Heilbronner Altstadt. Prägendes Element des Grünmasterplans sind die **„grünen Finger“**, die die Innenstadt mit dem Neckar verbinden. Erreicht werden soll dieser Effekt über die Umgestaltung und Pflanzung von Bäumen in der Turmstraße, Wolfganggasse, Zehentgasse sowie der Lohtorstraße, die jeweils zum Neckar führen. Als Schwerpunkt der Umgestaltung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist die Lohtorstraße vorgeschlagen.

Abb. 25: Detailplan „Grüne Finger“



Quelle: MÜLLER + WEHBERG, 2005

## 4.4

## Ziel- und Leitplan Gehölze am Neckarufer

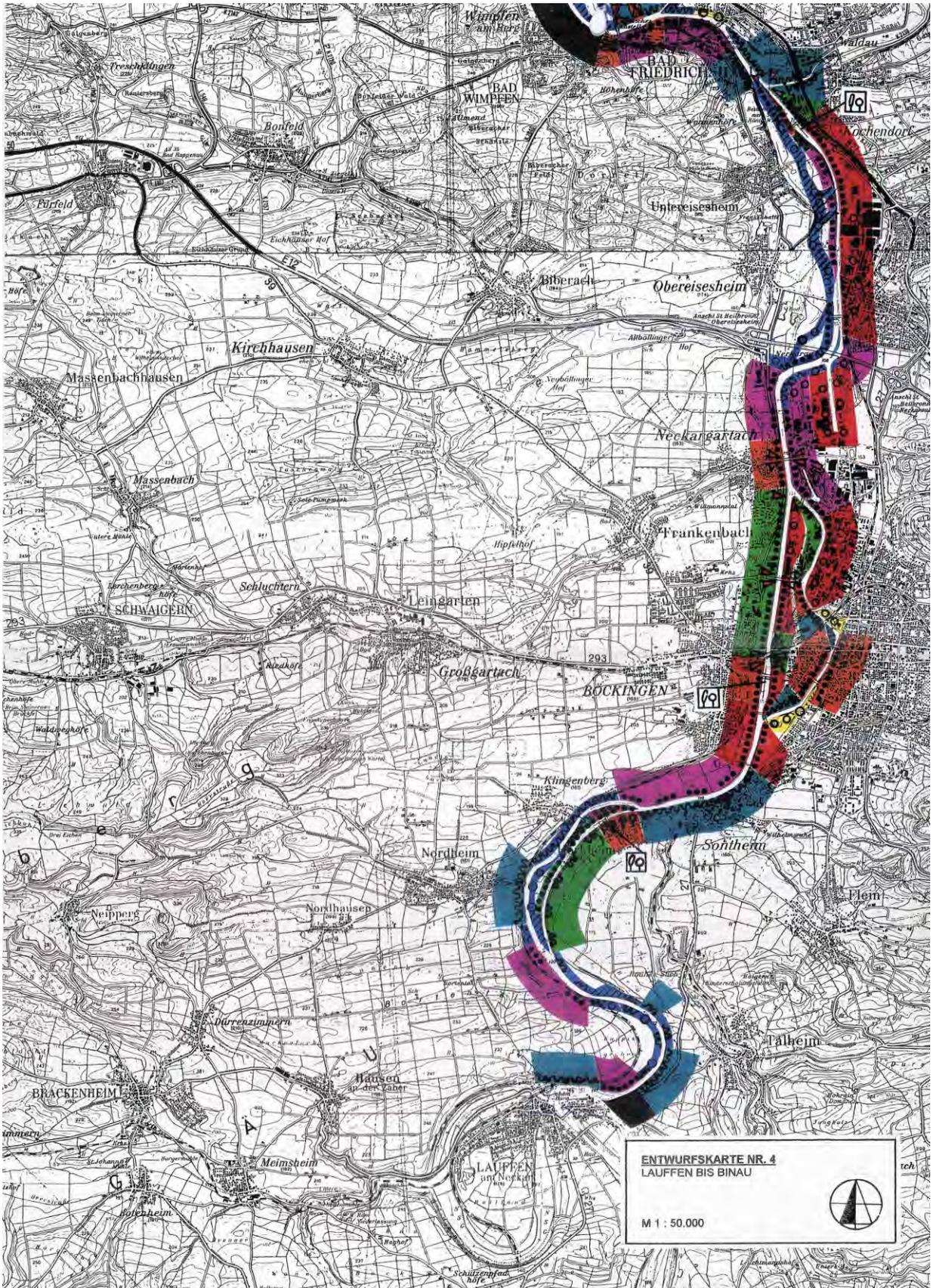
Hybridpappel bleibt  
Leitbaumart

Die in den 1930er – 1950er Jahren gepflanzten Pappeln entlang des Neckars, die mittlerweile überwiegend abgängig sind, waren Anlass für eine Initiative der Grünflächen- und Gartenämter von Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart und Esslingen eine Konzeption zur Gestaltung der Ufer zu erstellen zwischen Neckartenzlingen und Mannheim. Die „Ziel- und Leitplanung Gehölze am Neckarufer“ (MAASS, 1997) sieht die Hybridpappel weiterhin als Leitbaumart entlang des Neckars. Bei beengten Verhältnissen sollen Säulenpappeln gepflanzt werden, außerhalb der Siedlungen sind standort- und naturraumgerechte Säume, Baumgruppen und Baumreihen zu entwickeln.

In Heilbronn basiert die Umsetzung der Konzeption auf der im Grünleitbild entwickelten Nutzungsabfolge von naturnahen Bereichen in Horkheim über landwirtschaftliche Nutzungen, Promenaden in der Innenstadt bis hin zur Eingrünung der Gewerbeflächen **im Industriegebiet „Am Neckar“**:

- Hybridpappeln am Neckarkanal in Horkheim (Ostufer), entlang der Gewerbegebiete und der Böckinger Wiesen
- Säulenpappeln und andere schmalkronige Arten an stark frequentierten Fuß- und Radwegen und im Industriegebiet am Neckar
- Platanen und Kastanien an den Promenaden entlang des Alten Neckars
- Obsthaine an der Horkheimer Schleuse als historisches Bepflanzungsthema erhalten
- Naturnahe Uferbereiche erhalten und entwickeln (**Altnecker Horkheim, Ufer „Wohlgelegen“, Auwaldrelikte** nördlich des Kraftwerks der EnBW)
- Baumreihen mit Gehölzen der Hartholzaue zwischen Horkheim und dem Wertwiesenpark, Lindenallee zwischen Böckingen und Neckargartach

Abb. 26: Ziel- und Leitplan Neckarufer



Quelle: Ziel- und Leitplan Neckarufer, MAAS, 1997

#### 4.5 Wichtigste Zielarten des Naturschutzes im Stadtkreis Heilbronn

Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie	<p>Wichtige Planungsgrundlage für das Schutzgut Tiere und Pflanzen – Arten und Biotope sind die im Stadtkreis Heilbronn vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, die schutzbedürftig sind, d.h. für die der Stadtkreis eine besondere Schutzverantwortung trägt. Hier geht es um die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie, die mit dem Aktionsplan Biologische Vielfalt Baden-Württemberg in 5 Programmen ihre Umsetzung findet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 111 – Arten – Korb</li> <li>- Biodiversitäts-Check für Gemeinden</li> <li>- Klimawandel und biologische Vielfalt</li> <li>- Alt- und Totholzkonzept im Wald</li> <li>- Artenschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg</li> </ul>
Grundlage: Zielartenkonzeption (ZAK)	<p>Als Grundlage für die Auswahl der im Stadtkreis vorrangig zu schützenden Tier- und Pflanzenarten dient das Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK), ergänzt durch Rote Listen sowie FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Auf diesen Grundlagen erarbeitete die Untere Naturschutzbehörde den in § 9 Abs. 3 Nr.4 b + d BNatSchG und in § 10 NatSchG vorgesehenen Fachbeitrag mit der nachstehenden Zielartenauswahl.</p> <p>Die auf den vorhandenen Biotopverbundplanungen basierende Zielartenauswahl bildet die Grundlage für die Maßnahmenvorschläge des Artenschutzes im Landschaftsplan. Darüber hinaus fließen die priorisierten Maßnahmenlisten des ZAK ein.</p>
Besondere Schutzverantwortung der Gemeinde	<p>Die Zielarten korrelieren mit den Habitattypen des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK), für die der Stadtkreis eine besondere Schutzverantwortung trägt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht</li> <li>- Bruch- und Sumpfwälder</li> <li>- größere Stillgewässer</li> <li>- Löss-Böschungen und Hohlwege</li> <li>- Rohbodenbiotope (inkl. entsprechender Kleingewässer)</li> <li>- strukturreiche Weinberggebiete</li> <li>- Trockenmauern</li> </ul>

Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Rahmen der kommunalen Biotopverbundplanungen in Heilbronn sind im Folgenden genannten Tier- und Pflanzenarten maßgeblich. Es handelt sich hierbei um die Nennung von für die einzelnen Biotoptypen typischen, repräsentativen Arten. Eine umfassende Auflistung der wichtigsten Zielarten im Stadtkreis Heilbronn befindet sich im Anhang (Fachbeitrag der Naturschutzbehörde).

Wichtigste Tier- und Pflanzenarten der vorrangigen Biotope in Heilbronn

- Offenland im Heilbronner Westen:  
Ackerflächen: Rebhuhn, Schafstelze, Feldlerche  
Feldhecken: Dorngrasmücke, Neuntöter
- Streuobstwiesen, Streuobst-Garten-Komplexe u.ä.:  
Steinkauz, Wendehals, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Zauneidechse
- Stillgewässer, dauerhaft und temporär:  
Amphibien (Kammolch, Erdkröte, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Wechselkröte), Kleine Binsenjungfer, Südliche Binsenjungfer, Ringelnatter, Pillenfarn, Verkannter Wasserschlauch
- Weinbergflächen:  
Mauereidechse, Schlingnatter, Osterluzei
- trockene Sekundärbiotope (thermophile Waldränder, ruderale Abbaustellen, Bahnflächen):  
Blaflügelige Ödlandschrecke, Blaflügelige Sandschrecke, Geflecktflügelige Ameisenjungfer, Berg-Sandglöckchen, Karthäusernelke
- Extensivgrünland und Ruderalflächen:  
Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer
- Bodensaure Magerrasen (Waldheide):  
Kleiner Heidegrashüpfer, Heidekraut, Borstgras, Dreizahn
- Wälder:  
Eremit, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Spanische Flagge, Schwarzspecht, Mittelspecht, Prachtnelke, Ästige Graslilie, Grünes Besenmoos
- Bachtäler im Wald (Köpfertal):  
Steinkrebs, Gestreifte Quelljungfer
- Bachtäler im Offenland:  
Bachforelle, Groppe, Pirol, Eremit, Sumpfschrecke
- Neckar mit Ufern:  
Groppe, Barbe, Nase, Blaflügel-Prachtlibelle, Gebänderte Prachtlibelle, Gemeine Keiljungfer, Bitterling, Teichhuhn, Eisvogel, Pirol, Graureiher

- Innerstädtische Grün- und Parkanlagen:  
Großer Abendsegler
  
- Siedlungsbereiche:  
Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchs-  
schwalbe
  
- Hohlwege und Lössabbrüche:  
Wildbienen (z.B. Blauschillernde Sandbiene, Lehmwand-  
Schmalbiene)

(Quelle: Amt 63U/ 67, 10.10.2017)

Für diese Arten sind Schutzprogramme zu entwickeln im Rahmen eines Artenschutzprogramms Heilbronn zur Erhaltung der Artenvielfalt im Stadtkreis. Die angesprochenen Zielarten beinhalten die Lebensraumansprüche vieler weiterer in den Biotoptypenkomplexen vorkommender Arten.

Leitbild-Prozess: Raumwiderstände und Raumverträglichkeit alternativer Szenarien der Entwicklung von Natur und Landschaft

III.

Szenario 1: Status-Quo-Modell

Szenario 2: Nachhaltigkeitsmodell

Szenario 3: Integratives Leitbild Landschaft 2030

Einleitung

1.

Für bauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehene Flächen werden auf naturschutzgesetzliche oder sonstige Umweltbelange untersucht. Konflikte zwischen geplanten Maßnahmen und vor Ort vorgefundenen Gegebenheiten werden Raumwiderstand genannt. Die Prüfung der Raumverträglichkeit gibt Auskunft über die Erheblichkeit der zu erwartenden Auswirkungen von Maßnahmen.

Raumwiderstand

Ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung eines landschaftsplanerischen Leitbilds für den Stadtkreis ist die im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung nach § 40 (1) UVP-Gesetz vorgesehene Alternativenprüfung.

Alternativenprüfung der SUP

Auf der Grundlage des Zielkonzepts des Landschaftsplans werden im Leitbildprozess zunächst zwei alternative Entwicklungsszenarien untersucht.

Szenario 1 basiert auf der Entwicklung nach dem Status Quo, also der Fortsetzung der bisherigen Handlungsweise.

Szenario 2 hingegen ist ein „Nachhaltigkeitsmodell“, nach dem Kriterium, künftigen Generationen möglichst viele Handlungsoptionen zu erhalten.

Für die beiden alternativen Entwicklungsmöglichkeiten wird die Raumverträglichkeit hinsichtlich der künftigen Nutzungsanforderungen (v.a. Siedlungsentwicklung, Verkehrsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft) untersucht. Die jeweils damit verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen werden nach UVPG tabellarisch beschrieben und bewertet.

Untersuchung der Raumverträglichkeit der Szenarien

Aus den beiden gegensätzlichen Szenarien 1 und 2 entwickelt der Landschaftsplan ein „**Integratives** Leitbild Landschaft 2030“. Dieses dritte Szenario stellt einen Kompromiss mit wirtschaftspolitischen Anforderungen dar. Es folgt den Grundsätzen des Zielkonzepts und der übergeordneten Leitbilder, vor allem aus den Themenbereichen Biodiversität, Klimawandel und nachhaltige Stadtentwicklung. Die Aussagen kommunaler Leitbilder, wie des Grünleitbilds 1992 und der Stadtkonzeption Heilbronn 2030, sind integriert. 2018 wurden die Inhalte im Rahmen von Bürgerinformationsabenden in allen Stadtteilen mit der Bürgerschaft erörtert. **Das „Integrative** Leitbild **Landschaft 2030“** zeigt die kommunale Entwicklung im Hinblick auf die Belange der Schutzgüter des Naturhaushalts sowie des Schutzguts Mensch auf.

Szenario 3:  
„Integratives Leitbild  
Landschaft 2030“

2.	Bestandserhebung der Raumwiderstände und Bewertung der Raumverträglichkeit (s. Analysekarten Nr. 11.1 Raumwiderstände und Nr. 11.2 Raumwiderstände - Bewertung)
Raumbezogenes Konfliktpotenzial	Aus den Ergebnissen der Bestandserhebung und Bestandsbewertung leitet sich das raumbezogene Konfliktpotenzial, der Raumwiderstand, ab. Er ist dort am höchsten, wo der Naturraum am wertvollsten und gegenüber Eingriffen am empfindlichsten ist. Die Zuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Umweltqualitätsziele. Der Raumwiderstand wird in 4 Raumwiderstandsklassen (RWS I, II, III und IV) eingeteilt.
Raumwiderstand	Der Landschaftsplan hat den Erhalt, bzw. die Aufwertung von Natur und Landschaft zum Ziel.
Bewertung des Raumwiderstands	Konfliktreichere und konfliktärmere Bereiche werden mithilfe der Raumwiderstandsklassen farbig abgestuft dargestellt, um die sensiblen Bereiche erkennen zu können. Eingriffe sollten in weniger sensiblen Bereichen geplant werden, um nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.
Raumwiderstandsklassen	<p>Definition der Raumwiderstandsklassen:</p> <p>Raumwiderstandsklasse RWS I – sehr hoch (rot): Verhältnisse, die bei Beeinträchtigung erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen und sich zulassungshemmend auswirken können (Grundlage i.d.R. rechtliche Schutznorm und Sachverhalte, die erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere erwarten lassen). Die RWS I enthält z.B. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete I.</p> <p>Raumwiderstandsklasse RWS II – hoch (orange): Verhältnisse, die bei Beeinträchtigung ebenfalls zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können und die im Rahmen der Abwägung wesentlich sind (Grundlage gesetzliche oder untergesetzliche Schutznorm und umweltbezogene, gutachterliche Bewertung). Die RWS II enthält z.B. Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete II, §32-Biotop, Grünzäsuren, Regionale Grünzüge, Wald, Elemente des kommunalen Grünleitbilds von 1992.</p> <p>Raumwiderstandsklasse RWS III – mittel (dunkelgelb): Verhältnisse, die bei Beeinträchtigung zu Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeit führen können und die bedingt entscheidungsrelevant sind (Grundlage i.d.R. keine gesetzliche Norm, Sachverhalte im Sinne der Umweltvorsorge). Die RWS III enthält z.B. Wasserschutzgebiete III, kommunale Planungen wie Grüngürtel und Kulturlandschaftspark.</p>

Raumwiderstandsklasse RWS IV – gering (hellgelb):  
Verhältnisse, die bei Beeinträchtigung zu ungünstigen Auswirkungen auf Sachverhalte der Umweltvorsorge führen können. (Grundlage keine gesetzliche Norm, Sachverhalte zu Flächenverbrauch und Verlust von Boden im Sinne der Umweltvorsorge).  
Die RWS IV enthält landwirtschaftliche Flächen hoher Bodengüte.

Keine Klasse, bzw. keine Zuordnung (weiß):  
Verhältnisse, die bei vorhabenbedingter Beeinträchtigung unerhebliche bzw. nachrangige Umweltauswirkungen erwarten lassen.

(vgl. BNETZA, 2013 sowie TRANSNET BW, SUEDLINK.TENNET, ARGESL, 2016, Modifizierung Grünflächenamt Heilbronn, 2019).

## Raumwiderstände in Heilbronn

2.1

Die in Erwägung gezogenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden daran gemessen, ob sie den Anforderungen des Zielkonzepts des Landschaftsplans entsprechen.

In Bezug auf den Stadtkreis Heilbronn sind folgende Ausprägungen der Schutzgüter sensibel gegenüber Eingriffen (nicht abschließende Aufzählung):

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt:  
Flächen mit wertvoller Arten- und Biotopausstattung, i.d.R. unter Schutz gestellt:  
Die FFH- und NSG-Flächen sowie Naturdenkmale und Waldrefugien unterliegen spezifischen Restriktionen (Stadtwald, Böllinger Bachtal, Leimbachtal, Hauptfriedhof, Alter Friedhof Heilbronn, Waldflächen um Kirchhausen und Biberach).  
Weitere Bereiche mit wertvoller Artenausstattung (i.d.R. FFH-Richtlinie Anhang IV): Streuobstwiesen, Offenlandflächen (i.d.R. Ackerflächen), Mauerweinberge, extensiv genutzte Gartengrundstücke.

Schutzgut Landschaft:  
Relativ intakte Landschaften und naturräumliche Situationen, die wenig überprägt, zersiedelt oder nivelliert sind (Waldgebiete des Stadtkreises, Fluss- und Bachniederungen, Relikte historischer Reblandnutzung, kleingliedrige landwirtschaftliche Bereiche der Gäuflächen, Streuobstwiesen) – i.d.R. als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Empfindlichkeit der  
Schutzgüter gegenüber  
Eingriffen

#### Schutzgut Boden:

Ursprüngliche, unbelastete Böden mit hoher Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt – v.a. Lößböden des Stadtkreises (Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter- und Pufferfunktion), aber auch Böden der Waldstandorte für naturnahe Vegetation.

#### Schutzgut Wasser:

Bereiche, in denen Grundwasser gebildet wird, Schutz grundwassernaher Böden im Neckartal und den Seitentälern, Oberflächengewässer mit ihren Auebereichen (Neckar, Schozach, Deinenbach, Klingenbach/ Bruchbach - Klingenberg, Leinbach und Rotbach einschl. Bruchbach, Pfühlbach).

#### Schutzgut Klima / Luft:

Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen (Neckartal, Leinbachtal, Köpfer- / Pfühlbachtal, Schozachtal, Sontheimer Landwehr, Cäcilienbrunnen, Breitenloch, Binswanger Str., sowie die Freiflächen im Heilbronner Westen und die untersten Hangbereiche im Osten der Stadt).

#### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Bereiche mit Zeugnissen historischer Besiedelung und Landnutzung, z.B. Michelsberger Erdwerk aus der Jungsteinzeit, Schlossäcker, Klingenberg.

## 2.2

Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts

### Prüfung der Raumverträglichkeit der Szenarien

Die Strategische Umweltprüfung fordert eine systematische, inhaltlich möglichst knappe Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der vom Landschaftsplan vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen auf sämtliche Schutzgüter nach § 2 (1) UVP-Gesetz. Dabei werden die Auswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplans prognostiziert und bewertet. In der Prüfung und Darstellung der Auswirkungen der beiden ersten, alternativen Entwicklungsszenarien werden die Unterschiede für den Naturhaushalt und das Schutzgut Mensch deutlich. Das dritte Szenario - **„Integratives Leitbild Landschaft 2030“** vermittelt zwischen den ersten beiden Szenarien unter Einbeziehung von z.B. wirtschaftspolitischen Raumnutzungsansprüchen und legt den Fokus auf die Minimierung negativer Auswirkungen.

Die ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen der dargestellten Alternativen werden jeweils tabellarisch beschrieben und mit einer Ampelskala bewertet (s. C.III.3 bis 6.).

Eine Untersuchung **„vernünftiger“ Alternativen** im Rahmen des Landschaftsplans erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an den Umweltbericht im Rahmen der SUP nach § 40 (1) UVPG.

## Das Konzept der planerischen Teillandschaftsräume:

2.3

Als Grundlage für eine nach landschaftsplanerischen Kriterien strukturierte Gliederung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen der Entwicklungsszenarien dienen die Teillandschaftsräume.

Um den örtlichen Zusammenhang besser darstellen zu können, unterteilt der Landschaftsplan den Stadtkreis in fünf sogenannte planerische Teillandschaftsräume.

Diese Teillandschaftsräume orientieren sich an der naturräumlichen Gliederung mit einheitlicher Ausstattung an abiotischen Strukturen (z.B. einheitlicher Bodentyp) und der jeweiligen Biotopausstattung. Die Siedlungen sind im jeweiligen Landschaftsraum eingebettet:

Folgende Räume sind abgegrenzt

- Heilbronner Berge (Stadtwald)
- Heilbronner und Fleiner Muschel (Weinberge und Obstgärten im Osten Heilbronn)
- Heilbronner Becken mit Neckartal (einschl. des Stadtgebiets Heilbronn und der Stadtteile Sontheim und Horkheim)
- Schozachplatten einschl. Ackerflächen in Horkheim
- Gäuplatten im Heilbronner Westen (Hochflächen und Täler im Westen)

Teillandschaftsräume als  
Planungsgrundlage

Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Einheiten ist aus Plan Nr. 1.2 ersichtlich.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Siedlungsflächen möglichst nicht getrennt, sondern einem Landschaftsraum zugeschlagen – Stadtgebiet Heilbronn, Böckingen, Neckargartach usw.

Sowohl für das Raumverträglichkeitsszenario Status-quo-Modell, als auch für das Nachhaltigkeitsmodell werden die prognostizierten Entwicklungen tabellarisch beschrieben in Bezug auf die relevanten Landschaftsstrukturen innerhalb der Teillandschaftsräume.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, die die unterschiedlichen Arten und Intensitäten der Nutzungen in diesen Bereichen auslösen, werden mithilfe einer dreifarbigem Ampelskala bewertet.

3. Szenario 1: Status – Quo – Modell mit tabellarischer Aufbereitung der Raumverträglichkeit (s. Szenarienplan Nr.1: Szenario 1 – Status Quo)
- Grundsatz Heilbronn entwickelt sich entsprechend der Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen weiter. Die freiwilligen Umweltprogramme der Stadt werden aus finanziellen Gründen stark reduziert – in der Land- und Forstwirtschaft wird die Bewirtschaftung an den gesetzlichen Mindest-Umweltstandards ausgerichtet.
- Entwicklung von Wohnbauflächen in Heilbronn Ausgehend von der Studie zur Wohnflächenentwicklung 2007 und dem Handlungsprogramm „Wohnen in Heilbronn“ 2014-2016 des Planungs- und Baurechtsamts erfolgen in diesem Modell die großen Stadterweiterungen im Heilbronner Westen in Böckingen mit den Siedlungsschwerpunkten „Längelter“ und „Rasenäcker“ südlich der B293, der Erweiterung „Schanz-West“ sowie der Bebauung des „Nonnenbuckels“ östlich des Klinikums „Am Gesundbrunnen“ (Aktionsprogramm Wohnen in Heilbronn, 2016). Jeder Stadtteil erhält in diesem Konzept weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung und einer Deckung des Bedarfs von mindestens 50% im Bestand wird als Handlungsmaxime nicht weiterverfolgt.
- Gewerbeflächenentwicklung Gewerbeflächen entstehen an den Verkehrsachsen der Stadt-  
eingänge:  
„**Gewerbezone Nord**“ zwischen Kirchhausen und dem jetzigen Industriegebiet „Böllinger Höfe“, **das Gewerbegebiet „Steinäcker“ am südöstlichen Rand der „Böllinger Höfe“**, **Das Gewerbegebiet „Langer Rain“ an der B293 an der Gemarkungsgrenze zu Leingarten** sowie ein interkommunales Gewerbegebiet im Südosten an der Gemarkungsgrenze mit Flein. Die Ansiedlung weiterer flächenintensiver Gewerbebetriebe wird gefördert.
- Sonderbauflächen Ausbau Wissensstandort Heilbronn: Erweiterung der Hochschule Heilbronn in Sontheim auf den Kleingartenflächen „**Sontheimer Landwehr**“.
- Sanierungsgebiete Die Sanierung von Ortskernen und bestehenden Gewerbegebieten hat keine Priorität. Als Innenentwicklungsmaßnahme wird die Nachverdichtung forciert. Im Zusammenhang mit großflächigem Einzelhandel werden ebenerdige Stellplätze in den Gewerbegebieten bereitgestellt. Grünmaßnahmen sind nachrangig.

Die geplanten Straßenbauvorhaben nach GVP 2005 zur Förderung des MIV werden ausgeführt:

- Aus- und Neubau Saarlandstraße
- Neubau Nordumfahrung Frankenbach
- 6-spuriger Ausbau der BAB 6
- Neubau Ost- und West-Erschließung der Neubaugebiete Längelter/ Rasenäcker
- Untertunnelung der Neckartalstraße
- Neubau Westrandstraße (Paula-Fuchs-Allee)
- Ersatzbau Kranenstraße mit Unterquerung der Bahn-  
gleise
- Realisierung der Friedrich-Ebert-Trasse

Verkehr

Umweltverbundziele (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger) werden, wenn finanziell möglich, nachrangig umgesetzt. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse mit Vorrang für den motorisierten Individualverkehr (MIV) werden die geplanten Radrouten nur fragmentarisch realisiert. Verbesserungen in der Taktung des ÖPNV (Stadtbahn, Stadtbus) sind aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Nachrangige Umsetzung von Zielen des Umweltverbundes

Die Schadstoffbelastung (Nitrat) aus der Landwirtschaft im Grundwasser der Wasserschutzgebiete bleibt anhaltend erhöht und Heilbronn bleibt weitgehend von der Bodenseewasser-Versorgung abhängig.

Ver- und Entsorgung

Der Einsatz erneuerbarer Energien für Strom, Wärme und Verkehr nimmt nur sehr langsam zu. Das Kohlekraftwerk am Kraftwerksstandort der EnBW wird langfristig betrieben. Zusätzlich werden dort drei Gaskraftwerkseinheiten gebaut.

Die Deponie Vogelsang wird langfristig betrieben.

Das Salzbergwerk wird als Untertagedeponie weiter ausgebaut und mit Sondermüll verfüllt.

Die konventionelle Landwirtschaft nach den Kriterien der EU-Förderprogramme und Marktregeln wird fortgeführt.

Landwirtschaft  
Richtlinien der EU

Das Ackerrandstreifen- und Grüninselprogramm wird aus finanziellen Gründen zurückgefahren (Freiwilligkeitsleistung), nur planungsrechtlich notwendige Flächen werden als Ausgleichsflächen gepflegt. Freiwillig angelegte Grüninseln werden, wo möglich, wieder in Ackerland überführt.

Der Stadtwald wird ausschließlich unter wirtschaftlichen Kriterien bewirtschaftet. Der PEFC-Standard wird als verpflichtender Mindeststandard beibehalten.

Forstwirtschaft

Der Muschelkalksteinbruch in Horkheim/ Talheim wird großflächig erweitert, anschließend verfüllt und für landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert.

Rohstoffe, Abbau und  
Aufschüttungen

Wasserwirtschaft	<p>Im Heilbronner Westen werden weitere Hochwasserrückhaltebecken realisiert.</p> <p>Die Hochwasserdämme am Neckar werden aufgrund des Platzmangels durch angrenzende Nutzungen unter weitgehendem Verzicht auf Grüngestaltung ertüchtigt.</p>
Erholung und Freizeit	<p>Innerstädtische Grün- und Freiflächen gehen durch Nachverdichtungsmaßnahmen verloren, z.B. im Bereich des Götzenturmparks/ Villa Merz, die Verkleinerung des Stadtgartens im Zusammenhang mit einem Hotelneubau oder die Überbauung der ehemaligen amerikanischen Sportplätze am Frankenstadion mit einer Multifunktionshalle.</p> <p>Der Bestand an Straßenbäumen wird sukzessive für weitere Pkw-Stellplätze reduziert, aber auch wegen zunehmender Anwohnerbeschwerden beispielsweise wegen Lichtmangel oder Laubfall.</p> <p>In den Wohngebieten werden aufgrund der sich ändernden Altersstruktur der Bevölkerung öffentliche Grundstücke von Kinderspielplatzflächen zu Wohnbauzwecken verkauft.</p>

Legende zur tabellarischen Aufbereitung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter

Legende					
Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut positiv					
Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut bedenklich					
Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut nicht vertretbar					
TP	Tiere, Pflanzen, Biotope	B	Boden	KL	Klima und Luft
LB	Landschaftsbild	W	Wasser	WE	Wechselwirkungen

Die Bewertungsstufen der Raumverträglichkeit der Szenarien:

-1	0	+1	Punktzahl der Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut
Gesamtergebnis einer Landschaftsstruktur nach der Summe der Punktzahlen:			
+6 bis +3 = positiv		+2 bis -2 = bedenklich	
-3 bis -6 = nicht vertretbar			

Raumverträglichkeit Szenario 1: Status-Quo-Modell

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Heilbronner Berge (Stadtwald)						
Landschaftsstruktur Köpfertal	bedenklich					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
Innerhalb des Naturschutzgebietes im Köpfertal wird der Natur weiterhin ein dem Schutzzweck entsprechender Entwicklungsspielraum eröffnet. Allerdings wird eine Bebauung des Köpferhangs (östlich Badener Hof) langfristig wieder in Betracht gezogen. Damit ergeben sich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Funktion des Köpfertals als Frisch- und Kaltluftbahn. Das Grund- und Oberflächenwasser wird durch den Pestizid- und Düngemiteleinsatz auf den umliegenden Acker- und Weinbauflächen beeinträchtigt. Hörnlisteich und Köpferstausee werden weiterhin als Fischteiche genutzt. Der Lebensraum ruhebedürftiger Tierarten ist durch erholungssuchende Spaziergänger und die Nutzungen auf Freizeitgrundstücken eingeschränkt.						
Große Waldflächen des Sandstein-Keupers	positiv					
Gebiete mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt verstärkt unter wirtschaftlichen Kriterien, so dass nur der verbindliche PEFC-Standard gehalten werden kann. Der Anbau von Douglasien und weiteren exotischen Baumarten wird in Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels forciert. Maßnahmen zur Unterhaltung der verschiedenen Schutzgebiete im Stadtwald und ihrer Wertigkeit werden auf das gesetzlich verpflichtende Minimum beschränkt. Die intensive Beanspruchung als wichtigstes Naherholungsgebiet der Heilbronner Bevölkerung führt durch Störungen, wie Beunruhigung und Müllablagerungen, zu Konflikten mit den Belangen des Biotop- und Artenschutzes.						
Hang- und Schluchtwälder der Klingen	positiv					
Geschützte Sonderstandorte im Stadtwald Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
Die Sonderstandorte der Hang- und Schluchtwälder sind aufgrund ihrer schwierigen forstwirtschaftlichen Nutzung betriebswirtschaftlich uninteressant. Große Bereiche der Klingen sind geschützt und unterliegen einer eingeschränkten Bewirtschaftung oder sind als Waldrefugien aus der						

Nutzung genommen. Hier finden sich naturnahe seltene Waldbiototypen (z.B. Ahorn-Eschen-Schluchtwald).

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Heilbronner und Fleiner Muschel (Weinberge und Obstgärten im Osten Heilbronn)						
Landschaftsstruktur Rebfluren	bedenklich					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Als Arena der Weinberge wirken die Rebfluren in hohem Maß für Heilbronn identitätsstiftend, im direkten Landschaftserleben jedoch monoton durch das Fehlen von Kleinstrukturen. Die intensive Bewirtschaftung wird beibehalten. So erfolgt die größtenteils konventionelle Bewirtschaftung der flurbereinigten Weinberge weiterhin unter Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln mit entsprechender Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers. Die Bewirtschaftung der Hänge in Längsrichtung begünstigt die Bodenerosion, die durch die Begrünung der Rebzeilen nur teilweise kompensiert wird.</p>						
Obstgärten und Streuobstwiesen	bedenklich					
Gebiete mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Das Interesse an der Pflege von Streuobstwiesen nimmt ständig ab – Verbuschung und Überalterung mindern die Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz. Das charakteristische Landschaftsbild verändert sich schleichend. Das städtische Streuobstförderprogramm als Anreiz zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen ist als Freiwilligkeitsleistung eingestellt.</p> <p><b>Andererseits nimmt die Nutzung von Freizeitgrundstücken („Gütle“) in hohem Maß zu mit den entsprechenden Beeinträchtigungen – Einbauten, Störungen, Fahrverkehr usw.</b></p> <p>Der Verlust der vielfältigen, mosaikartigen Biotopstrukturen von Obstgärten und Streuobstwiesen beeinträchtigt die Wechselbeziehungen des Ökosystems.</p>						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Neckartal mit angrenzenden Hängen						
Horkheimer Insel/ Neckaraue	bedenklich					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Obwohl nahezu die komplette Horkheimer Insel und die Flächen auf Klingenberg Gemarkung (<b>Gewann „Wert“</b>) als Überschwemmungsbereiche ausgewiesen sind und sich mehrere unterschiedliche Schutzgebiete überlagern, wird die konventionelle ackerbauliche Nutzung der Flächen wieder ausgebaut. Die Auwaldbereiche auf der Horkheimer Insel werden nicht ausgedehnt, sondern verbleiben auf dem bisherigen Stand der Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzstreifen entlang des Altneckars).</p> <p>Die in den Jahren 2011 – 2017 realisierten <b>Ausgleichsmaßnahmen im Gewann „Wert“</b> wie die Speisung eines Stillgewässers aus Hangschichtquellen oder Versickerung in Feuchtbiotopen wirken weiterhin positiv auf alle Schutzgüter.</p> <p>Die unbebauten Aueflächen sind Kaltluft-Produktionsgebiet.</p> <p>Böckinger Wiesen und Horkheimer Insel sind mit ihrem Aue-Charakter von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild trotz Einschränkungen durch verschiedene Sportanlagen.</p>						
Urban genutzter Neckartalraum	nicht vertretbar					
Siedlungsgebiete von Heilbronn und Böckingen	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>In den verdichteten Siedlungsbereichen des Neckartalraums sind die Schutzgüter Grundwasser, Boden und Klima durch die intensiven Nutzungen hohen Belastungen ausgesetzt. Der Eintrag von Schadstoffen in Luft und Gewässer, Lärm, sowie ein hoher Grad der Bodenversiegelung wirken nachhaltig negativ auf die Lebensräume der Pflanzen und Tiere und auf das Stadtklima. Besonders eklatant ist die Unterversorgung mit grüner Infrastruktur in den Industrie- und Gewerbegebieten, wie dem Industriegebiet „Am Neckar“, aber auch in der Innenstadt.</p>						

<p>Rückhaltung von Oberflächenwasser in der Fläche, Versickerung und Verdunstung spielen keine nennenswerte Rolle. Da keine Gegenmaßnahmen gegen den bereits spürbaren Klimawandel eingeleitet werden, nehmen die Auswirkungen des innerstädtischen Hitzeinsel-Effekts spürbar zu. Ebenso fehlen Maßnahmen gegen die immer öfter auftretenden Starkregenereignisse (Urbane Sturzfluten) mit entsprechenden Folgen.</p> <p>Positiv wirken sich die Grün- und Parkanlagen der BUGA 2019 aus. Die entstehenden Siedlungs<b>bereiche im neuen Stadtteil „Neckarbogen“ werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vermark-</b>tet, der Qualitätsstandard entspricht nicht mehr der Bebauung der bis zur BUGA entstandenen Teilbebauung Neckarbogen-Ost.</p> <p>Vorhandenes Stadtgrün ist weiterhin durch Nachverdichtungsmaßnahmen bedroht.</p> <p>Die Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar werden aus Platzmangel ohne weitergehende erho-</p> <p>lungsrelevante Grüngestaltung realisiert.</p>						
Mündungsbereiche der Seitenbäche in den Neckar	nicht vertretbar					
Orte hoher Sensibilität	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Vier von sechs Mündungsbereichen der Seitenbäche in den Neckar sind kanalisiert oder sogar ver-</p> <p>dohlt – Bruchbach in Klingenberg, Wolfsgraben in Böckingen, Pfühlbach in Heilbronn sowie Lein-</p> <p>bach in Neckargartach. Der natürlichen Dynamik der Gewässer wird keinerlei Spielraum gewährt.</p> <p>Weder für Pflanzen und Tiere, noch für Menschen sind diese Bereiche nutzbar oder auch nur er-</p> <p>lebbar. Ihre Trennung vom ökologischen System ist so umfassend, dass auch die Wechselwirkun-</p> <p>gen zwischen den Schutzgütern weitgehend unterbunden bleiben. Die Verdohlung der natürlicher-</p> <p>weise überaus prägenden Mündungsbereiche, beraubt das Landschaftsbild an diesen Stellen sei-</p> <p>ner potenziellen Einmaligkeit.</p>						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Schozachplatten						
Schozachtal / Deinenbachtal	bedenklich					
Bachtäler mit hoher Strukturvielfalt	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Im Schozach- und Deinenbachtal bestehen artenreiche, mosaikartige Biotopstrukturen wie z.B. Auwaldrelikte, extensive Grünlandbereiche und Streuobstwiesen an den Hängen, die einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt sind.</p> <p>Die Missachtung von Gewässerrandstreifen durch die angrenzende, teilweise intensive Landwirt-</p> <p>schaft, Fischteiche mit künstlicher Ufer- und Sohlbefestigung sowie Kleingarten-Nutzungen und</p> <p>die fortgesetzte Duldung von Uferverbauungen und Abstürzen hemmen nicht nur die natürliche</p> <p>Gewässerdynamik, sondern führen insgesamt dazu, dass das Ziel des guten ökologischen Zu-</p> <p>stands des Gewässers verfehlt wird.</p> <p>Der Steinbruchbetrieb dehnt sich auf die Westseite der Schozach aus, mit erheblichen Beeinträch-</p> <p>tigungen des Talraums an dieser Stelle.</p> <p>Als Kaltluftentstehungsgebiete sowie als Frischluftleitbahnen tragen die Bachtäler wesentlich zum</p> <p>klimatischen Ausgleich in den Ortslagen von Sontheim und Horkheim bei.</p> <p>Die Sportanlagen in den Auen werden trotz bestehender Restriktionen weiter ausgebaut.</p> <p>Die Bachtäler sind wichtige Erholungsachsen mit den dadurch verursachten Beunruhigungen und</p> <p>Verschmutzungen.</p>						
Ackerbauflächen	bedenklich					
Strukturarme Gebiete mit hoher Nutzungsintensität	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Großflächige Neubaugebiete am westlichen Ortsrand von Horkheim sowie am südlichen Rand von</p> <p>Sontheim im Umfeld des Friedhofs bedrohen die Acker- und Gemüsebauflächen.</p> <p>Die intensive Bewirtschaftung der lössüberdeckten Gipskeuperflächen mit besten Ackerböden wird</p> <p>unter erheblichem Pestizid- und Düngemittleinsatz betrieben mit entsprechenden Folgen für die</p> <p>Böden und das Grundwasser. Die intensive Bewirtschaftung und das überwiegende fehlen von</p> <p>Kleinstrukturen bedingen ein sehr verarmtes Arteninventar von Tieren und Pflanzen.</p>						

Die Attraktivität des Landschaftsbilds wird an dieser Stelle stärker durch die Gegebenheiten der angrenzenden baumbesetzten Leitstrukturen, wie Neckar- und Schozachtal erzeugt als durch die Ackerbauflächen. Die unzureichende landschaftliche Einbindung der Ortsränder sowie verschiedene Freileitungstrassen wirken beeinträchtigend auf das Landschaftsbild. Als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sind die vegetationsbestandenen, unversiegelten Freiflächen allemal wertvoll.						
Streuobstwiesen	bedenklich					
Landschaftsprägende Bereiche mit hoher Strukturvielfalt	TP	LB	B	W	KL	WE
Auch die Streuobstwiesenbereiche an den Ortsrändern von Sontheim und Horkheim sind durch geplante Siedlungserweiterungsflächen in ihrem Bestand bedroht. Wie in allen Streuobstbereichen droht auch hier durch Nutzungsaufgabe oder mangelnde Pflege die Verbuschung und Überalterung der Bestände mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die ökologische Wertigkeit.						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Gäuplatten						
Bachtäler	bedenklich					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
Die landwirtschaftliche Nutzung der Bachauen bleibt hoch. Trotz Gewässerrandstreifen werden Schadstoff- und Düngemiteleinträge nicht ausreichend abgepuffert. Die intensive Bewirtschaftung bedingt ungünstige Wirkungen auf die Böden und auf das Grund- und Oberflächenwasser. Auch die wertgebenden Galeriewälder mit ihrem Arteninventar sind durch die intensiven Nutzungen beeinträchtigt. Die intensive Erholungsnutzung der Bachtäler erhöht das Störungspotenzial. Die Hochwasserrückhaltebecken in den Talauen beeinträchtigen Landschaftsbild.						
Ackerbauflächen des Heilbronner Westens	nicht vertretbar					
Ausgeräumte Gebiete mit intensiver Nutzung	TP	LB	B	W	KL	WE
Im Heilbronner Westen sind die Ackerbauflächen durch den Flächenverbrauch für geplante Siedlungs- und Straßenbauvorhaben erheblich gefährdet. Sie führen zu unwiederbringlichen Verlusten der hochwertigen Lößlehm Böden. Die großen Wohnbauflächenerweiterungen, wie Längelter, Rasenäcker, Schanz-West und Nonnenbuckel werden ergänzt durch weitere Gewerbeflächen im Außenbereich wie „Steinäcker“ (östliche Erweiterung <b>GE „Böllinger Höfe“</b> ) und Mühlgrund (westliche <b>Erweiterung „Böllinger Höfe“</b> ), und „Langer Rain“ in Böckingen an der B293. <b>Für ansässige Unternehmen in den „Böllinger Höfen“ sind Erweiterungsmöglichkeiten nach Süden vorgesehen.</b> Die Realisierung neuer Straßenbauvorhaben nach GVP 2005 zur Förderung des MIV, wie die Saarlandstraße und die Nordumfahrung Frankenbach und der bei einer Aufsiedlung nötige Bau der Erschließungsstraßen für die Gebiete „Längelter“ und „Rasenäcker“ führen zu weiteren Flächenversiegelungen und Flächenzerschneidungen. Die Folgen der fortwährenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind Bodenverluste durch Erosion, auch bedingt durch die Reduzierung des Ackerrandstreifenprogramms und die Belastung von Böden und Grundwasser mit Nitrat und Pestiziden. Der dauerhafte Maisanbau führt zu erheblichen Lebensraumverlusten bei den Offenlandarten (Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze).						
Gehölzstrukturen, Streuobstbereiche und Waldflächen	bedenklich					
Gebiete mit hoher Strukturvielfalt	TP	LB	B	W	KL	WE
Die Bewirtschaftung der Waldflächen im Heilbronner Westen erfolgt ebenfalls verstärkt unter wirtschaftlichen Kriterien, so dass nur der verbindliche PEFC-Standard gehalten werden kann. Streuobstwiesen sind durch mangelnde Pflege oder Nutzungsaufgabe in ihrem Bestand bedroht.						

Die Intensivierung der Landwirtschaft führt zum Verlust von Kleinstrukturen wie Einzelbäumen, Feldhecken ohne Schutzcharakter mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild.

4. Szenario 2 - Nachhaltigkeitsmodell mit tabellarischer Aufbereitung der Raumverträglichkeit (s. Szenarienplan Nr.2: Szenario 2 – Nachhaltigkeit)
- Grundsatz Heilbronn wird zu einer nachhaltigen Kommune. Stadtplanung, Hochbau, Verkehr, Energieversorgung, Land- und Forstwirtschaft usw. werden unter dem Nachhaltigkeitsgedanken weiterentwickelt.
- Siedlungsflächen Es finden keine Neuausweisungen von Siedlungsflächen im Außenbereich mehr statt. Der Schwerpunkt der Wohnraumschaffung liegt auf den Entwicklungsflächen über Baulücken, Aufstockungen und Modernisierungen im Bestand.
- Wohnbauflächen Durch intelligente „**doppelte Innenentwicklung**“ werden Brachen und untergenutzte Grundstücke einerseits zur baulichen Nutzung und andererseits zugleich mit qualitätsvollen, multifunktionalen Freiflächen revitalisiert. Dach- und Fassadenbegrünung ist Standard bei Neu- und Umbaumaßnahmen. Auch Bestandsgebäude werden nachgerüstet. Stadtklimatisch effektvolle Pocket-Parks werden in den dichter besiedelten Bereichen der Innenstadt und der Stadtteile angelegt. Weitere Strategien des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, wie z.B. die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung, werden umgesetzt.
- Gewerbeflächenentwicklung Flächen für großflächige Neuanlagen von Gewerbebetrieben, wie z.B. für Logistikunternehmen, werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Heilbronn betreibt aktives Gewerbeflächenmanagement vorrangig im Bestand durch Tausch, Um- oder Zusammenlegungen und konzentriert sich zukünftig auf mittlere und kleinere Unternehmen. Das städtebauliche Konzept der Gewerbegebiete muss gleichfalls den Erfordernissen von Biodiversität, Stadtklima und Erholung genügen.
- Sanierungsgebiete Bei der Modernisierung und Aufwertung von Quartieren mit städtebaulichen und funktionalen Missständen werden neben sozialen und ökonomischen Belangen auch ökologische Erfordernisse wie Biodiversität und Stadtklima zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität berücksichtigt. Bestandsgebäude werden energetisch saniert. Die Parkhäuser werden vorrangig den Bewohnern der Innenstadt zur Verfügung gestellt, um oberflächliche Parkplätze entsiegeln und als Grünflächen nutzen zu können.
- Die Bestandspflege wird verstetigt. Dadurch erhöht sich die Nachfrage für urbanes, zentrales Wohnen auch in Bevölkerungsschichten, die bislang das Wohnen im Grünen außerhalb der Stadt bevorzugen. Die Quartiere werden durch die soziale, kulturelle und altersstrukturelle Mischung von Bewohnern, Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern stabilisiert.

Bei Neubauten finden immer öfter die klimaneutralen Grundprinzipien von „Triple Zero“ (nach W. Sobek) Anwendung: CO<sub>2</sub>- und energieneutraler Bau, Betrieb und Abbruch (Zero Energy-Building, Zero Emission Building, Zero Waste Building).

Hochbau

Der Gesamtverkehrsplan (GVP) wird fortgeschrieben. Auf neue Straßenprojekte wird zur Förderung des Umweltverbands unter der Prämisse der Verkehrswende verzichtet.

Verkehr

Der Transit von LKWs durch die Innenstadt wird unterbunden. Der MIV in der Kernstadt wird eingeschränkt, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Konzepte für restriktives Parkraummanagement und Shared Spaces für die gleichberechtigte Nutzung des Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer, werden umgesetzt. Car-Sharing-Konzepte und Elektro-Mobilität werden gefördert und Mobility-Hubs (optimierte Knotenpunkte zum Wechsel des Fortbewegungsmittels) eingerichtet. Ein wichtiger Schwerpunkt der Mobilitätsoffensive ist der Ausbau des Radwegenetzes. Hier werden durch die Einschränkung des Individualverkehrs (Fahrspuren, Parkraum) die notwendigen Flächen für Radwege frei.

Der ÖPNV wird weiter ausgebaut und durch eine engere Taktung von Stadtbahn und Buslinien verbessert.

Trinkwasser:

Ver- und Entsorgung

Die landwirtschaftliche Nutzung in den Wasserschutzgebieten wird konsequent auf ökologischen Anbau umgestellt. Die weitere Reduktion stickstoffhaltiger Dünger wirkt sich positiv auf die Grundwasserqualität aus.

In die Trinkwasserversorgung wird wieder Eigenwasser beige-mischt.

Energie:

Heilbronn wird klimaneutrale Kommune. Mit einem entsprechenden Energiemix wird die CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung realisiert. Das Kohlekraftwerk wird abgeschaltet und durch Spitzenlast-Gaskraftwerke ersetzt. Die Energieerzeugung wird durch einen Mix aus verschiedenen dezentralen Systemen sichergestellt. Solar- und Windkraftanlagen sowie Blockheizkraftwerke werden ausgebaut und gefördert (Beteiligungen). Das Projekt „**Energiegewinnung durch Abluft im Salzbergwerk**“ wird wiederaufgenommen.

Mittels Wärmetauscher wird Energie und Wärme aus Abwasser und aus dem Neckarkanal zurückgewonnen.

Die Vergärungsanlagen für organischen Abfall, Grün- und Gehölzschnitt zur Gewinnung von Biogas werden so an die Standortbedingungen angepasst, dass eine optimale Nutzung gewährleistet ist.

**Abfall:**

Die anfallenden Müllmengen werden durch Anreize zur Müllvermeidung konsequent reduziert. Die Herstellung von Waren und Verpackungen mit zeitnah und umweltschonend abbaubaren Materialien wird gefördert. Organischer Abfall wird im Stadtkreis kompostiert und in der Landwirtschaft zur Humusbildung eingesetzt.

Die weitere Nutzung des Salzbergwerks als Untertagedeponie für problematische Abfälle wird aufgrund von Sicherheitsbedenken eingestellt.

**Mobilfunk:**

Die geforderten Abstände zu Sendeanlagen von Wohnbebauungen und empfindlichen Einrichtungen werden konsequent eingehalten.

**Landwirtschaft**

Auf Basis des neu aufgelegten Heilbronner Landwirtschaftsprogramms (vgl. Stadtkonzeption Heilbronn 2030) stellen die Landwirte, beginnend auf den städtischen Flächen, ihre Produktion auf ökologischen Anbau um (vgl. STADT MÜNCHEN, Münchner Grüngürtel; STADT FRANKFURT, Frankfurter Grüngürtel). Die nachhaltige Bodennutzung führt zur Nutzungsaufgabe in erosionsgefährdeten Hanglagen. Die Landwirtschaft im Außenbereich wird durch urban gardening, z.B. auf Dach- oder Brachflächen im Innenbereich mit seinen gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Themen ergänzt und vernetzt (vgl. STADT STUTTGART).

**Forstwirtschaft**

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder des Stadtkreises mit FSC-Mindeststandard vereint ökologische, stadtklimatische und erholungsrelevante Kriterien mit einer wirtschaftlich nachhaltigen Nutzung.

**Rohstoffe, Abbau und Aufschüttungen**

Die wertvolle Talaue der Schozach mit ihren Biotoptypenkomplexen wird durch eine Pufferzone von den Ausweitungen der Abbaufäche des BMK Steinbruchs Bopp Talheim abgeschirmt. Flächen auf denen der Abbau beendet wurde, werden renaturiert und der Erholungsnutzung zugänglich gemacht.

**Wasserwirtschaft**

Konzepte zum dezentralen Schutz vor lokalen Starkregeneignissen, wie urbanen Sturzfluten durch lokale Gewitterzellen, werden erarbeitet und umgesetzt. Der dezentrale Rückhalt von Oberflächenwasser im Außenbereich wird durch Außenrenaturierung, Gewässerrandstreifen, Sickermulden usw. gefördert.

Vorsorgemaßnahmen vor Überflutungen im Siedlungsbereich wie der Bau von Zisternen, Retentionsspeichern, Dachbegrünungen, Grünflächen oder die kontrollierte Überflutung von Straßen- und Platzflächen werden realisiert.

Attraktive Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten werden geschaffen. Sie sind als weiche Standortfaktoren bedeutsam im Wettbewerb der Kommunen um Einwohner und Arbeitskräfte. Zugleich bilden sie wesentliche Bausteine einer Grünen Infrastruktur.

Erholung und Freizeit

Die in der Stadtkonzeption 2030 verankerten Inhalte des Grünleitbilds mit Grünverbindungen in die freie Landschaft (blaugrünes Band des Neckartales, grüne Ringe und Grüngürtel) werden umgesetzt.

Kernelemente sind die Parkanlagen in allen Heilbronner Stadtteilen sowie die während der BUGA 2019 entstandenen Grün- und Parkanlagen des Stadtteils Neckarbogen

Die Konzeption der Kulturlandschaftsparks, sowie eines Kraichgau-Grünzugs als stadtnahe Erholungsräume und Elemente einer regionalen Biotopverbundplanung werden erarbeitet und umgesetzt.

Qualitätsvolle, multifunktionale Grünflächen in dicht bebauten Quartieren verbessern das Stadtklima und die Naherholungsmöglichkeiten.

Wege in die Landschaft, ausgedehnte durchgängige Rad- und Wanderwege, Lehrpfade, Inlinerstrecken, aber auch Kleingärten, Gartengrundstücke sowie Freizeiteinrichtungen wie Sportanlagen und Freibäder ergänzen das Erholungsangebot.

Legende zur tabellarischen Aufbereitung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter

Legende					
	Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut positiv				
	Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut bedenklich				
	Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut nicht vertretbar				
TP	Tiere, Pflanzen, Biotope	B	Boden	KL	Klima und Luft
LB	Landschaftsbild	W	Wasser	WE	Wechselwirkungen

Die Bewertungsstufen der Raumverträglichkeit der Szenarien:

-1	0	+1	Punktzahl der Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut
Gesamtergebnis einer Landschaftsstruktur nach der Summe der Punktzahlen:			
+6 bis +3 = positiv		+2 bis -2 = bedenklich	
-3 bis -6 = nicht vertretbar			

Raumverträglichkeit Szenario 2: Nachhaltigkeitsmodell

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Heilbronner Berge (Stadtwald)						
Köpfertal	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE

<p>Die positiven Auswirkungen des bestehenden Naturschutzgebiets Köpfertal werden durch die Einstellung von Fremdnutzungen in der Aue erweitert: Freizeitgrundstücke und ihre Baulichkeiten werden zurückgebaut, Fischteiche renaturiert, Flächen in der Talaue wieder vernässt und Kopfweiden, Wiesen und Streuobstbestände gepflegt. Die Nutzungsextensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verbessert die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser und in Folge die Lebensbedingungen in den vielfältigen Biototypen.</p> <p>Die langfristig sichergestellte Freihaltung des Tals von Baulichkeiten gewährleistet die klimatischen und lufthygienischen Funktionen als potenzielles Entstehungsgebiet und Luftleitbahn für Frisch- und Kaltluft.</p> <p>Die Besucherlenkung wird auf die Bedürfnisse ruhebedürftiger Tierarten angepasst.</p>						
Waldflächen des Sandstein-Keupers	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Der Stadtwald wird nachhaltig bewirtschaftet nach den FSC-Kriterien. Die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes sowie des Pflege- und Entwicklungsplans für das FFH-Gebiet führen zu ökologisch wertvollen Waldtypen.</p> <p>Die Pflege der Waldränder bewahrt ihre landschaftsprägende Funktion als Leitlinie und als Übergang zwischen den beiden Landschaftstypen Weinberg und Wald. Der Wald beeinflusst das Stadtklima Heilbronns positiv.</p> <p>Zur Abmilderung der Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren durch die intensive Erholungsnutzung werden die Besucherströme noch gezielter gelenkt. Einerseits findet auf Hauptwegen, Grillplätzen oder Sportpfaden eine Schwerpunktbildung statt, während andererseits weglose Schon- oder Bannwälder bzw. Waldrefugien in angemessener Größe ungestörte Rückzugsräume bilden.</p>						
Hang- und Schluchtwälder der Klingen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Sonderstandorte der Hang- und Schluchtwälder der Klingen sind als Naturschutzgebiet geschützt und als Waldrefugien aus der Bewirtschaftung entlassen. Hier finden sich naturnahe seltene Waldbiototypen (z.B. Ahorn-Eschen-Schluchtwald).</p>						

Raum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Heilbronner und Fleiner Muschel (Weinberge und Obstgärten im Osten Heilbronns)						
Rebfluren	positiv					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Bewirtschaftung der Weinberge wird auf ökologische Landbewirtschaftung umgestellt. Die Belastung der Böden und des Grund- und Oberflächenwassers mit Schadstoffen geht sukzessive zurück. Neu angelegte Kleinstrukturen aus Trockensteinmauern, Pflanzungen von Gehölzen und blühenden Säumen bereichern das Landschaftsbild und bieten Nahrung und Unterschlupf für Tiere und wirken zugleich der Bodenerosion entgegen.</p>						
Obstgärten und Streuobstwiesen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Obstgärten und Streuobstwiesen werden langfristig gesichert, unterstützt durch städtische Förderprogramme. Das ortstypische, identitätsstiftende Landschaftsbild bleibt erhalten und wird weiterentwickelt. Die Obstgärten und Streuobstwiesen fungieren als wichtige Trittsteine im Biotopverbundsystem.</p>						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Neckartal mit angrenzenden Hängen						
Horkheimer Insel	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE

<p>Die Horkheimer Insel ist Schwerpunkt der Renaturierung in Heilbronn. Die landwirtschaftlichen Flächen werden als extensives Grünland bewirtschaftet, entlang des Altneckars etabliert sich ein breiter Auwaldstreifen.</p> <p>Die Horkheimer Insel nimmt eine überregional bedeutende Rolle im Biotopverbund ein. Ergänzt werden die ökologisch wertvollen Flächen durch die bestehenden Biotopstrukturen im <b>Gewann „Wert“ in Klingenberg mit Stillgewässer, feuchten Mulden und extensiven Wiesenflächen.</b></p> <p>Durch ein Umgehungsgerinne wird die ökologische Durchgängigkeit des Neckars sowohl im Aufstieg als auch Abstieg realisiert. Ein integriertes Kleinwasserkraftwerk führt zur Erhöhung der Restwassermenge im Altneckar Horkheim zur Verbesserung der aquatischen Bedingungen der ökologisch bedeutsamen Fließstrecke.</p> <p>In den Böckinger Wiesen wird die extensive Grünlandbewirtschaftung beibehalten, die wenigen Ackerflächen werden zu Grünland umgewandelt. Attraktive Möglichkeiten der Naherholung bieten entsprechende Wegesysteme und Aufenthaltsmöglichkeiten mit gezielter Besucherlenkung .</p>									
Urban genutzter Neckartalraum				positiv					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft				TP	LB	B	W	KL	WE
<p><b>Die „Grüne Mitte“ Heilbronn wird</b> weiter verwirklicht: nach den Grün- und Parkanlagen des Stadtteils „Neckarbogen“ werden im Rahmen der <b>Bebauung der Bahnkonversionsflächen am „Sonnenbrunnen“ in Böckingen weitere Grünanlagen realisiert mit einer Grünverbindung nach Westen</b> entlang der Großgartacher Straße in Richtung Wolfsgraben.</p> <p>Die doppelte Innenentwicklung, die sowohl Brachflächenrevitalisierung, als auch eine Verdichtung auf untergenutzten Grundstücken mit qualitativ hochwertiger und multifunktional nutzbarer Außenanlagengestaltung verbindet, minimiert die Neubebauung von Flächen im Außenbereich. Vor allem in der Innenstadt, in den historischen Siedlungskernen der Stadtteile und in den großen Industrie- und Gewerbegebieten wird durch den Ausbau der grünen Infrastruktur die Attraktivität von Wohnen und Arbeiten erhöht.</p> <p><b>Der neue Stadtteil „Neckarbogen“ ist ein Vorzeigeprojekt der doppelten Innenentwicklung.</b></p> <p>Die Zielsetzungen des neuen Klimamanagementplanes werden umgesetzt, um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken. Hierzu zählen die Entsiegelung und Begrünung von Flächen in den verdichteten Bereichen, Dach- und Fassadenbegrünung und die weitere Begrünung ganzer Straßenzüge.</p> <p>Auch die Anlage von künstlichen Wasserflächen und die Entdohlung von Bächen bewirken eine Verbesserung der Luftqualität.</p> <p>Das Grünleitbild wird konsequent als Bestandteil der Klimaanpassungsstrategie umgesetzt. Hierzu zählen auch eine Vielzahl temporärer Retentionsflächen zum Schutz vor Starkregenereignissen.</p> <p>Zur Verbesserung der Luftqualität, aber auch wegen hoher Schadstoffwerte wird der motorisierte Individualverkehr in der Innenstadt stark eingeschränkt.</p> <p>Im Zuge der enormen Eingriffe durch die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Neckars wird das blaugrüne Band entlang des Flusses verwirklicht mit hochwertigen Grün- und Freiflächen am Fluss. Die neuen Dämme bieten die Möglichkeit einer attraktiven Wegeführung entlang des Alten Neckar in qualitativ hochwertiger Gestaltung bis zu einer neuen Fußgängerbrücke, die Neckargartach anbindet.</p>									
Mündungsbereiche der Seitenbäche in den Neckar				positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft				TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Mündungsbereiche von Leinbach, Pfühlbach, Wolfsgraben und Klingebach werden renaturiert. Die verdohnten Gewässer werden wieder an die Oberfläche geholt, die ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt. Die offenen Gewässerläufe unterstützen durch Verdunstung und Kühlung der Luft die Funktionen des Schutzguts Klima. Gleichzeitig werden die Gewässer zu attraktiven Freiräumen gestaltet.</p>									

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Schozachplatten						
Schozachtal / Deinenbachtal	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Schozach- und Deinenbachtal werden zu wichtigen Trittsteinen im Biotopverbund entwickelt. Hierzu werden die differenzierten Empfehlungen der Gewässerentwicklungspläne für Schozach und Deinenbach, wie z.B. die Erweiterung der Überschwemmungs- und Retentionsbereiche, die Entwicklung von Stillgewässern für Amphibien und eine differenzierte Vegetation an den Talhängen als Angebot für unterschiedliche Arten umgesetzt.</p> <p>Die Talauen und angrenzenden Hänge werden extensiv bewirtschaftet, Ackerflächen werden grundsätzlich in Grünlandflächen umgewandelt. Auf angrenzenden Flächen wird der Dünger- und Pestizideinsatz verringert.</p> <p>Die Ausweisung des Schozachtals als Naturschutzgebiet sichert die naturraumtypische, artenreiche Biotopausstattung stringent und langfristig. Der überregionale Biotopverbund wird dadurch gestärkt und die weitere natürliche Entwicklung des Gewässers und des Auwalds wird gefördert.</p> <p>Spaziergängern und Fahrradfahrern dient die besonders vielfältige, charakteristische und schöne Landschaft zur wohnortnahen Erholung. Die Verlagerung der Sportanlagen aus der Bachaue löst den Konflikt dieser Nutzung mit dem ausgewiesenen Überschwemmungsbereich. Dem Mündungsbereich der Schozach in den Neckar wird mehr Raum zugestanden. Er wird ökologisch aufgewertet und zugleich als identitätsstiftender Aufenthaltsort für Erholungssuchende entwickelt.</p> <p>Die Aussparung der Talaue und eines angemessenen Pufferstreifens des sich auf die Westseite des Schozachtals ausbreitenden Abbaugebiets des Steinbruchs Bopp/ Talheim schont den Naturraum an dieser Stelle wenigstens teilweise.</p> <p>Auch am Deinenbach werden die Empfehlungen des Gewässerentwicklungsplans umgesetzt. Die Auen- und Uferbereiche werden langfristig wieder von baulichen Nutzungen freigelegt, indem für die Sportanlagen Ersatzstandorte gefunden werden. In der Talaue erhält der Bach einen angemessenen Pufferstreifen, der diffuse Stoffeinträge in das Gewässer minimiert. Zudem werden die angrenzenden Ackerflächen in Grünland umgewandelt. Der innerörtliche Bachverlauf in Sontheim wird renaturiert. Er bereichert das Ortsbild und trägt wieder zur Identitätsbildung Sontheims bei.</p>						
Ackerbaufläche Horkheim	positiv					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Auf den intensiv bewirtschafteten, Lößlehmböden werden Gartenbau und Landwirtschaft nach ökologischen Gesichtspunkten nachhaltig und zukunftstauglich ausgerichtet. Erhalt und Anlage kleinteiliger Nutzungen und ackerbegleitender Kleinstrukturen dienen multifunktional den Pflanzen und Tieren, der Bestäubung der Nahrungspflanzen, einem vielfältigen Landschaftsbild, dem Erosionsschutz und einem ausgeglichenen Kleinklima. Die teilweise reduzierte Artenausstattung der landwirtschaftlichen Flächen wird durch die breite Ortsrandeingrünung mit einem Saum aus Gärten und Streuobstwiesen ausgeglichen, die mit der aufgelockerten, grünen Siedlungsstruktur in der Ortslage Horkheims verbunden ist. Die Umwandlung von hochwertigem Ackerland zu Bauland wird zugunsten der doppelten Innenentwicklung aufgegeben, so dass kein weiterer Flächenverbrauch, keine zusätzliche Versiegelung und kein Verlust wertvoller Böden mehr stattfindet.</p>						
Streuobstwiesen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Der Erhalt der Streuobstbestände unter ökologisch nachhaltiger Pflege, die auch Nachpflanzungen alter regionaler Sorten, Kronenpflege und Totholzdundung beinhaltet, wird langfristig gesichert, unterstützt durch ein Förderprogramm. Als Elemente im Biotopverbundsystem stärken sie den genetischen Austausch und die Überlebenschancen von Tier- und Pflanzenarten.</p>						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Gäuplatten						
Bachtäler	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Umsetzung der Empfehlungen der vorhandenen Gewässerentwicklungspläne auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie lassen in Talauen und Bächen wieder mehr Eigendynamik der Gewässer zu. Renaturierte, naturnah umgestaltete Gewässerabschnitte der ehemals ausgebauten Bachstrecken ermöglichen die ökologische Durchgängigkeit und eine hohe Gewässergüte. Die Umwandlung der verbliebenen Ackerflächen in Grünlandflächen und die Aufgabe der Nutzung von Stillgewässern als Fischteiche mindern die diffusen Schadstoffeinträge in das Grund- und Oberflächenwasser. Die Retentionsräume der Gewässer werden ausgeweitet und tragen zur Biotopvielfalt bei. Sie dienen hinsichtlich der prognostizierten, zunehmenden Starkregenereignisse im Stadtkreis Heilbronn zugleich dem Hochwasserschutz. Die Bachläufe werden mit gewässerbegleitenden Au-, Sumpf- oder Bruchwäldern als landschaftliche Leitstrukturen entwickelt.</p> <p>Die ökologisch nachhaltige Gewässerunterhaltung trägt dazu bei, dass sich die natürlichen Kreislaufprozesse regulieren können.</p> <p>Als Luftleitbahnen haben die Bachtäler Bedeutung für den Frisch- und Kaltlufttransport in die Siedlungsbereiche.</p>						
Ackerbauflächen des Heilbronner Westens	positiv					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Böden mit mächtigen Lösschichten im Heilbronner Westen werden durch ökologische Bewirtschaftung vor Erosion und Schadstoffbelastung geschützt durch Humusanreicherung, schonende Bodenbewirtschaftung und Erosionsschutzstreifen.</p> <p>Die bisher weitgehend strukturarmen Gebiete werden im Rahmen der Umsetzung der Biotopverbundplanung mit Kleinstrukturen aufgewertet, die eine unmittelbare positive Wirkung auf den Artenbestand entfalten. Dies wird durch die Ausweitung des Ackerrandstreifenprogramms ermöglicht.</p> <p>Die angemessen breite, landschaftliche Einbindung der Ortsränder ist in diese Verbundplanung integriert mit entsprechender ökologischer und ästhetischer Wirkung.</p> <p>In Verbindung mit entsprechenden Wegesystemen entstehen so in allen Stadtteilen Kulturlandschaftsparks (vgl. Stadtentwicklungskonzeption Heilbronn 2030) als attraktive Erholungsbereiche. Die Ackerflächen sind wichtige Kaltluftentstehungsgebiete für die Siedlungsbereiche des westlichen Stadtkreises sowie das Neckartal.</p> <p>Durch die Umstellung auf ökologische Landbewirtschaftung wird das Grundwasser vor weiterem Schadstoffeintrag geschützt. Dadurch wird die Beimischung von Eigenwasser in der Trinkwasserversorgung wieder möglich.</p> <p>Die Eindämmung des rasanten Flächenverbrauchs wird durch die Einstellung der Ausweisung weiterer Siedlungserweiterungsflächen und Straßenbauvorhaben im Außenbereich gewährleistet. Diese Maßnahme unterstützt zudem die Erhaltung unzerschnittener Landschaftsräume und bewahrt unverlärmete, weiträumige Fuß- und Radwegeverbindungen, die durch erlebenswerte Landschaftsräume führen. Vernetzte Biotope stabilisieren durch genetische Austauschmöglichkeiten die Lebensgemeinschaften der Arten.</p> <p>Die Eliminierung der Hochspannungsleitungen im Heilbronner Westen durch Verlegung als Erdkabel mindert die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds im Stadtgebiet.</p>						
Verinselte Gehölzstrukturen, Streuobstwiesen und Waldflächen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p><b>Im Sinne der „naturnahen Waldwirtschaft“</b> werden die Waldflächen geschützt, gepflegt und zügig zu laubholzreichen, ökologisch wertvollen Dauerwäldern umgebaut. Bei allen Waldeigentümern ist die Plenterwirtschaft mit Naturverjüngung die vorrangige Bewirtschaftungsform. In die Waldflächen werden Feuchtbiootope mit Stillgewässern integriert.</p>						

Die Streuobstwiesen und Feldgehölze werden als wertvolle Landschaftsbestandteile geschützt, nachhaltig gepflegt und zu artenreichen Biotopen für viele Tiere und Pflanzen entwickelt. Alle Gehölzstrukturen, auch die in den unterschiedlich geprägten Freiflächen der Siedlungsgebiete, dienen durch Feinstaubbindung, Sauerstoffproduktion und Kühlung dem Klimaschutz. Der Boden-Wasserhaushalt dieser Flächen wird durch naturnahe Bewirtschaftung positiv beeinflusst. Ökologische Aufwertung, Bereicherung für das Landschaftsbild und Naherholungseignung gehen Hand in Hand.

## 5. Vergleich der Raumverträglichkeit der Szenarien 1 und 2

Aus den fünf Teillandschaftsräumen (Heilbronner Berge, Heilbronner und Fleiner Muschel, Neckartal, Schozachplatten und Gäuplatten) wurden je zwei bzw. drei Landschaftsstrukturen bewertet. Dabei handelt es sich um Landschaftsstrukturen, die entweder hohe Bedeutung bzw. Sensibilität für diesen Teillandschaftsraum besitzen oder aufgrund großflächiger Ausdehnung landschaftsprägend sind. In der Legende zur tabellarischen Aufbereitung der Raumverträglichkeit sind die Punktzahlen angegeben, gemäß den zu erwartenden Auswirkungen der jeweiligen Zielsetzung auf die 6 Schutzgüter (Pflanzen, Tiere und Biotop; Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaftsbild und Wechselwirkungen):

-1 Punkt für nicht vertretbare Auswirkungen

0 Punkte für bedenkliche Auswirkungen

+1 Punkt für positive Auswirkungen

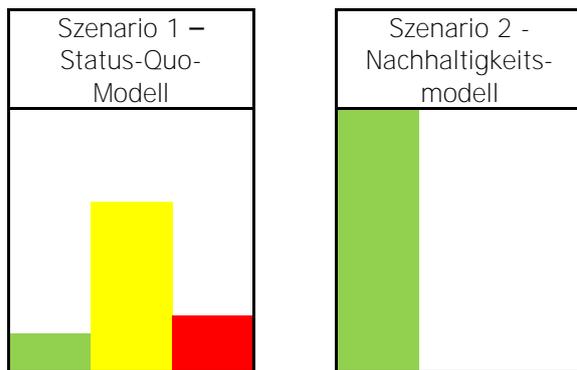
Die jeweils gemittelten Ergebnisse für die 14 bewerteten Landschaftsstrukturen sind in den beiden nachfolgenden Tabellen für die Szenarien 1 und 2 zuerst numerisch und zum besseren Vergleich zusätzlich grafisch dargestellt.

Tab. 47: Numerischer Vergleich der Raumverträglichkeit der Szenarien 1 und 2

Raumverträglichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Szenario 1 – Status-Quo-Modell	Szenario 2 - Nachhaltigkeitsmodell
Positiv	2	14
Bedenklich	9	-
Nicht vertretbar	3	-
Gesamtzahl der betrachteten Landschaftsstrukturen	14	14

Quelle: eigene Darstellung

Tab. 48: Grafischer Vergleich der Einschätzung zur Raumverträglichkeit von Szenario 1 und 2



Quelle: eigene Darstellung

Legende:   Positiv –   bedenklich –   nicht vertretbar

Im Vergleich der beiden Szenarien 1 – Status-Quo-Modell und 2 – Nachhaltigkeitsmodell wird die Gegensätzlichkeit beider Entwicklungen deutlich. Im Status-Quo-Modell führen die Zielsetzungen zum weitaus überwiegenden Teil zu bedenklichen bis nicht vertretbaren Auswirkungen auf Natur und Landschaft, weil sie den teils hohen Belastungen, z.B. durch Schadstoffe, sommerliche Hitze, Lärm oder Starkregenereignisse, nicht entgegenwirken. Boden geht verloren oder degradiert, Tier- und Pflanzenarten gehen verloren, der Wasserhaushalt wird beeinträchtigt, Mensch und Umwelt leiden unter den Folgen des Klimawandels.

Im idealen Nachhaltigkeitsmodell werden durchweg positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft erwartet. Das heißt nicht, dass damit sofort alle negativen Entwicklungen neutralisiert wären. Vielmehr muss langfristig anhaltend in ökologisch nachhaltiger Art und Weise gewirtschaftet werden, um die Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Schutzgüter und damit für eine gute Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen zu erhalten.

Ein Beispiel im „Urban genutzten Neckartalraum“ sind die **Bahnkonversionsflächen am „Sonnenbrunnen“ in Böckingen**, wo im Nachhaltigkeitsmodell weitere Grünanlagen mit einer Grünverbindung nach Westen realisiert werden. In der Innenstadt und in den historischen Siedlungskernen der Stadtteile wird durch den Ausbau der grünen Infrastruktur die Lebensqualität erhöht. Die „Schwammstadt“ mit temporären Retentionsräumen zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregenereignisse und zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser wird verwirklicht. Künstliche Wasserflächen und die Renaturierung von Bächen bewirken ökologische und klimatische Verbesserungen.

Die Problematik der Luftqualität und des Lärms wird durch Reglementierung des Schwerlastverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt behoben.

Die Eingriffe durch die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Neckars werden genutzt, um die grüne Infrastruktur und Fuß- und Radwegverbindungen entlang des Flusses multifunktional aufzuwerten.

Das Grünleitbild wird als Bestandteil der Klimaanpassungsstrategie konsequent umgesetzt. Die Äcker der Gäuflächen im Heilbronner Westen und in Horkheim, aber auch die Rebflächen im Osten der Stadt werden in steigendem Maß ökologisch bewirtschaftet und mit Kleinstrukturen bereichert.

Kaltluftentstehungsgebiete werden bewahrt und Frischluftleitbahnen freigehalten.

Der weitere Flächenverbrauch im Außenbereich wird eingestellt.

Das Nachhaltigkeitsmodell ist das Idealmodell aus landschaftsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung wirtschaftspolitischer und damit auch sozialer Belange führt in einem integrativen Prozess zum dritten Leitbild, das gewünschte Eingriffe so schonend wie möglich vornimmt.

## 6. Szenario 3: Integratives Leitbild Landschaft 2030 (s. Szenarienplan Nr. 3: Szenario 3 - Integrativ)

Die Alternativenprüfung **der beiden unterschiedlichen Entwicklungsszenarien „Szenario 1 – Status-Quo-Modell“ und „Szenario 2 – Nachhaltigkeitsmodell“** sowie die Abschätzung ihrer Raumverträglichkeit ist die Grundlage für die Entwicklung des **„Szenarios 3 – Integratives Leitbild Landschaft 2030“**. Szenario 3 stellt einen, aus landschaftsplanerischer Sicht noch vertretbaren Kompromiss mit z.B. wirtschaftlichen Anforderungen an die Raumnutzung bis zum Zeithorizont 2030 dar.

Die Maßnahmen zur Umweltüberwachung und –beobachtung als weitere wichtige Aspekte der Strategischen Umweltprüfung finden sich in Kapitel C. VII. 2. Monitoring – Maßnahmen zur Überwachung.

Auf der Grundlage des landschaftsplanerischen Zielkonzepts, der bestehenden übergeordneten und kommunalen Leitbilder sowie der beiden Entwicklungsszenarien **wird das „Integrative Leitbild Landschaft 2030“** entwickelt. Hier werden die Ziele der Stadtkonzeption 2030, speziell der **„Grünen Infrastruktur“, verortet.**

Das landschaftliche Grundkapital von Heilbronn ist im Analyseteil des Landschaftsplans beschrieben: es sind die ökologisch wertvollen und die für die Erholung bedeutenden Flächen im Stadtkreis. Dazu zählen beispielsweise der Stadtwald mit dem Köpfertal oder die Horkheimer und Böckinger Neckarau, aber auch die Parkanlagen, wie Wertwiesen-, Pfühl- oder Ziegeleipark sowie der Lauf des Altneckars. Die Lößlehmböden mit höchsten Boden-zahlen oder die reichen Grundwasservorkommen der Heilbronner Mulde sind ebenfalls **„Schätze“, auf denen das Leitbild aufbaut.**

### 6.1 Elemente des integrativen Leitbilds Landschaft 2030

#### 6.1.1 Das blaugrüne Band des Neckars

Das blaugrüne Band des Neckars erstreckt sich von Süden nach Norden durch den Stadtkreis. Es entspricht dem Landschaftsraum des Heilbronner Beckens mit dem Neckartal. Die Neckar-aue erfährt eine differenzierte Steigerung der Erlebbarkeit von den naturnahen Flächen der Horkheimer Insel bis hin zu den Hafenanlagen im Industriegebiet am Neckar.

**Der Grünordnungsplan für die „Horkheimer Insel“ zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten für Naturschutz und Erholung auf der Insel auf.** Die vorgesehenen Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt. Zukünftiger Schwerpunkt ist hier, Lösungen für den Konflikt zwischen den Sportanlagen und dem angrenzenden Naturschutzgebiet des Altneckars zu realisieren. Außerdem sollen die landwirtschaftlichen Flächen weiter extensiviert werden, zugunsten der Sicherung von Weich- und Hartholzauestandorten mit ihren hohen Potentialen für den Natur- und Artenschutz.

Für den Altneckar liegt eine Machbarkeitsstudie (GEITZ, KAPPICH, 2002) zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers vor, die auf der Erhöhung der Restwassermenge und einer Fisch-Aufstiegshilfe am Wehr basiert. Dieses Konzept ist umzusetzen, um die hohe Wertigkeit des Naturschutzgebiets weiter zu verbessern. Es ist geboten, der Einzigartigkeit des Altneckars als Schwerpunkt der Artenvielfalt gebührend Rechnung zu tragen.

Die auf Klingenberg Seite sich anschließenden Grünlandflächen des **„Wert“** wurden in den letzten Jahren extensiviert. Die Hangschichtquellen wurden bis 2016 in wechselfeuchte Mulden und Tümpel, zuletzt in ein Stillgewässer mit knapp 2.000 m<sup>2</sup> Wasserfläche, geleitet. Hier sind im Bereich der noch existierenden Grünlandflächen weitere Renaturierungsmaßnahmen auf der Grundlage der Konzeption der **„Klingenger Gartenlandschaft“** (FLEIG-

HARBAUER, 2002) notwendig. – Verstärkung des Elements Wasser, Etablierung von Auwaldstrukturen im Wechsel mit weiten Wiesenflächen. Der Konflikt zwischen Natur- und Artenschutzaspekten (NSG „Altneckar Horkheim“) und der Erholungsvorsorge muss gelöst werden. Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Raums ist durch Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten hervorzuheben.

Die Böckinger Wiesen sind eine wichtige Erholungsfläche für die Böckinger und Klingenberger Bevölkerung. Der Weg entlang des Neckars ist geprägt von mächtigen Pappeln, durch die der Neckar sichtbar wird. Regelmäßige Nachpflanzungen helfen, dass diese kurzlebigen Bäume auch weiterhin die Landschaft prägen – eine wichtige Aussage aus der Ziel- und Leitplanung Neckarufer.

**Die Böckinger Wiesen sind das Kerngebiet des zukünftigen Kulturlandschaftsparks „Neckarraue“. Die Belange der Landwirtschaft, der Erholung und des Natur- und Artenschutzes sind miteinander abzustimmen.**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Nitratproblematik muss die landwirtschaftliche Nutzung in den Böckinger Wiesen aus Sicht des Grundwasserschutzes weiter extensiviert werden. Hier befinden sich die wichtigsten Trinkwasserbrunnen der Stadt. Die Brunnen sind nur teilweise in Betrieb, könnten aber zur Erhöhung der Eigenwasserversorgung herangezogen werden. Dies korreliert mit der Forderung nach der Aufstellung eines Trinkwasserschutzprogramms für den Stadtkreis (Stadtentwicklungskonzeption 2030). Es mehren sich die Erkenntnisse, dass die Belastungen des Wassers mit den Grundwasserströmen vom Heuchelberg herangeführt werden.

Am nördlichen Ende der Böckinger Wiesen ist in der BUGA-Machbarkeitsstudie ein Freizeitsee vorgesehen. Er steht im Konflikt mit dem Grundwasserschutz. Darüber hinaus darf die eventuell notwendige Verlagerung des Hochwasserdamms zu keiner Verschlechterung des Abflussverhaltens des Neckars bei Hochwasser führen. Optional ist die Anlage des Sees außerhalb des Damms möglich.

Böckingen würde den historischen See zurückerhalten – den letzten Rest eines Neckar-Altarms, der in den 1930er Jahren zugeschüttet wurde.

Den normierten Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen mit den Brandresten der ehemaligen Tennishalle am nördlichen Ende der Böckinger Wiesen fehlt jegliche landschaftliche Einbindung. Da die Nutzung als kommerzieller Indoor-Spielplatz an dieser Stelle grundsätzlich zu hinterfragen ist, wird sie im Rahmen einer Neubebauung nicht wieder zugelassen. Die Flächen bis zur Brackensteiner Straße sind in die Konzeption eines Freizeitsees einzubinden. Die zukünftige Entwicklung der planungsrechtlichen Sportfläche sollte geklärt werden.

Der sich anschließende Bereich der „Viehweide“ und des „Sonnenbrunnens“ gehören ebenso zur neuen „Grünen Mitte“ Heilbronn, wie die Flächen des Wertwiesenparks, der Bahnhofsvorstadt, des Stadtteils „Neckarbogen“ und des „Wohlgelegens“.

**Nördlich der „Grünen Mitte“ erstreckt sich das Industriegebiet „Am Neckar“. Ein Freiraumkonzept (LUZ, 1997) für dieses über 400 ha große Gebiet gibt weiterhin die Entwicklungsziele vor:**

- Aufwertung der Uferbereiche am Neckar – naturnahe Uferstrecken und Promenaden
- Aufwertung der Straßenräume: Gestaltung in Abhängigkeit der Wertigkeit vom Boulevard der Austraße bis zum begrünten Raum der Nebenstraßen
- Gestaltung der privaten Freiflächen als Grüne Zimmer mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Verbesserung des Erscheinungsbilds durch Grünmaßnahmen

Das Konzept der Aufwertung der Uferbereiche gilt es weiterzuentwickeln: Hochwasserschutz-Maßnahmen führen auf der einen Seite zu Eingriffen in das Ufergrün, da alte Pappelbestände und gewachsene Grünstrukturen fallen. Sie ermöglichen aber auch Wegeverbindungen entlang der Ostufer des Alten Neckars von der Werft über den Salzwerkhafen bis zu einer neuen Fuß- und Radwegebrücke über den Neckarkanal gegenüber der Leinbachmündung nach Neckargartach. Hier ist ein tragfähiges Grünkonzept erforderlich, trotz des engen Korsetts, die Verwendung von Gehölzen auf Dämmen und Deichen betreffend.

**Der Bau der Stadtbahn hat für die Hauptmagistrale durch das Industriegebiet „Am Neckar“ weitreichende Folgen:** der Baumbestand in der Austraße fiel der Infrastrukturmaßnahme weitgehend zum Opfer. Hier sind – wenn auch langfristig - Maßnahmen zur Erweiterung des Straßenraums zu ergreifen, um Grünstrukturen zu etablieren, denen in diesem hochverdichteten Gebiet auch kleinklimaverbessernde Funktionen zukommen. Die Anlage kleiner Grünflächen im Bereich der Gewerbeareale zählen zu den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. **Denn im Industriegebiet „Am Neckar“ sind die lufthygienischen Verhältnisse dringend zu verbessern,** da die Grenzwerte für Luftschadstoffe entlang der Straßen teilweise überschritten werden, wie z.B. die Lufthygienische Untersuchung für den B-Plan 09B/20 „Füger-/Weipertstraße“, Heilbronn, 2014, darlegt.

Weitere Achsen und Nebenstraßen im Gebiet bedürfen einer grünplanerischen Aufwertung. Die Grundlage bildet das Baumkonzept von Landschaftsarchitekt Wagner mit Empfehlungen wie z.B. der Umgestaltung der Karl-Wüst-Straße mit einem mittigen Baumstreifen (WAGNER, 1998, 2006).

In den Uferbereichen des Kanalhafens ist die Umsetzung der Ziel- und Leitplanung Neckarufers ablesbar: Säulenpappeln recken sich zwischen den Kranbahnen in die Höhe. Dieses Konzept ist in allen Hafenbereichen, in denen – wenn auch nur temporär – der Schifffahrtsbetrieb eingestellt wird, als Dauerprogramm weiter zu verfolgen.

In Neckargartach rückt der Prallhang des Neckars so nah an den Fluss, dass die Flussaue hier komplett von Straßenbauwerken eingenommen wird. Der Radweg ist über den Fluss gebaut. Die Leinbachmündung verschwindet unter der Neckartalstraße. Das Parkdeck der Neckarhalle verstärkt die missliche Lage an dieser Engstelle für alle Nicht-Autofahrer.

Bei der in den 90-er Jahren angedachten Verbreiterung der Neckartalstraße wurde eine Tieferlegung und Überdeckelung der Neckartalstraße in Erwägung gezogen. Die Neckargartacher Lehmgrube mit dem Kinderspielplatz wäre mit Teilen des Ortskerns an den Neckar gerückt. Es ist ein wichtiges landschaftsplanerisches Ziel, hier eine Verbesserung der Situation zu erreichen:

- Angemessen gestaltete Mündung des Leinbachs
- **Bereitstellung eines „Aufschlagpunkts“ einer Fuß- und Radwegebrücke über den Neckar**
- Verbesserte Führung des Landes-Radwegs entlang des Neckars
- Zugang zum Neckar für Neckargartach

Weiter im Norden sind das Kohlekraftwerk, die Kläranlage, die Autobahnbrücke und Silos die Wahrzeichen der Aue am Neckarknie. Eine Einbindung dieser Großzeichen in die Landschaft fällt aufgrund ihrer Dimensionen schwer. Dennoch findet Landschaftsgestaltung im Kraftwerksgelände statt. Die Autobahnbrücke über die Flussaue ist mit entsprechenden Grünstrukturen – großkronigen oder schmalkronigen Pappeln – einzubinden, allerdings darf der Abfluss belasteter Luft aus dem Industriegebiet nicht beeinträchtigt werden.

Durch den Neubau der Autobahnbrücke und die angedachten Erweiterungen des Kraftwerksgeländes, mit dem Bau von Gaskraftwerken bis 2021, erhalten diese Forderungen Nachdruck. Darüber hinaus ist hier einer der letzten natürlichen Weichholzaue-Standorte im Vorland beim Kraftwerk zu pflegen und zu schützen.

Eine weitere Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung der sich nördlich des Neckarknies anschließenden Auenlandschaft kommt dem hier hoch anstehenden Grundwasser zugute. Sie verbessert die Erholungseignung für die Neckargartacher wie Obereisesheimer Bevölkerung und verhindert den Abtrag des Bodens bei Überschwemmungen. Der Böllinger Bach ist ab der Unterquerung der Neckartalstraße bis zu seiner Mündung auf Neckarsulmer Markung renaturiert. Der Biber fand bereits eine Heimat. Bachaufwärts sind weitere Renaturierungsmaßnahmen erforderlich.

### 6.1.2 Grüne Mitte – Insel im Fluss

Die „Grüne Mitte“ bezeichnet im Landschaftsplan den Prozess der Stärkung der Mitte des Stadtkreises. Er wurde durch den neuen Entwicklungsschwerpunkt des Stadtteils „Neckarbogen“ angestoßen. Dazu zählen in der Heilbronner Kernstadt der Neckarbogen, das Wohlgelegen, die Bahnhofsvorstadt mit Theresienwiese und das Frankenstadion sowie der Wertwiesenpark. In Böckingen gehören der Bereich „Sonnenbrunnen“ bis zu den Sportanlagen der „Viehweide“ sowie die sich nördlich anschließenden Flächen zwischen Neckartalstraße und Kanalhafen zur Grünen Mitte.

Die Flächen in Böckingen:

Für die „Viehweide“, den zentralen Sportflächen in Böckingen, greift das planerische Konzept des Büros Dupper aus dem Jahr 2006 als planerische Verfeinerung der BUGA-Machbarkeitsstudie. Die jetzigen Sportflächen, die heute den gesamten Raum zwischen Neckartalstraße und Bahnlinie einnehmen, werden östlich der zentralen Achse angeordnet, westlich davon ergibt sich dadurch die Möglichkeit der Anlage eines Quartierparks für Alt-Böckingen, in den offene Sportangebote integrierbar sind: Bolzplätze, Basketball-Spielfelder, Laufmöglichkeiten (Finnenbahn). Eine mehrreihige Baumallee trennt die Normsportanlagen vom Park und führt die Platanenallee östlich des Neckars an der Badstraße in der Viehweide fort.

Abb. 28: Plan „Viehweide“ - Böckingen



Quelle: DUPPER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, 2006

**Der Bereich „Sonnenbrunnen“ in Böckingen stellt den Antritt zur zukünftigen „Grünen Mitte“** von Westen dar. Hier wurde in den letzten Jahren die **„Neue Böckinger Mitte“** als Zentrum für Böckingen realisiert. Im Zuge des Baus der Straßenunterführung unter den Bahngleisen **westlich der „Neuen Böckinger Mitte“** wurde südlich der Gleise ein neuer Platz gestaltet. Die **Lage der „Böckinger Mitte“ bietet die Chance durch den „Böckinger Landschaftsbogen“** ergänzt zu werden. Eine landschaftliche Einfassung zielt auf die Aufwertung der Brachflächen am östlichen Ortsrand von Alt-Böckingen. Besonders die Brachflächen südlich des Eisenbahn-Museums bieten ein hohes Freiraum-Potential, das für eine Grünverbindung mit Naherholungsmöglichkeiten genutzt werden könnte, bei gleichzeitiger Gestaltung des Ortsrands.

Ein wesentliches Thema am Sonnenbrunnen ist neben städtebaulichen Entwicklungspotentialen die Verbindungsfunktion dieser Flächen über den Neckar nach Heilbronn: wie können Fuß- und Radwege über Bahngleise, Neckartalstraße und Neckar hinweg mit der Innenstadt verknüpft werden? Hierfür ist im Siegerentwurf des Masterplan-Wettbewerbs (Steidle Architekten, t17Landschaftsarchitekten) eine großzügige freiräumliche Verbindung vorgesehen. Sie führt nördlich der Stadtbahnlinie und einer Neubebauung südlich der Großgartacher Straße als Baustein der Verwebung der Stadtteile über die Neckartalstraße und nördlich der Bahnlinie über den Neckar. Damit entstünde eine direkte Verbindung zwischen Böckingen und dem Neckarbogen am gegenüberliegenden Ufer des Neckars.

Die freiräumliche Verbindung nach Westen entlang der Großgartacher Straße bzw. des verdolten Wolfgrabens und der Stadtbahnlinie ist zu klären. Trotz räumlicher Enge sind hier neu zu schaffende Qualitäten im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Baugebiets **„Längelter“ notwendig**. Um die Freiraumversorgung und den Zugang in die Landschaft westlich zu sichern fordert die Landschaftsplanung einen innerörtlichen Grünzug durch das **neue Baugebiet „Längelter“**.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind umfangreiche Baumfällungen entlang des Neckars vorgesehen.

Die prägende Lindenreihe bzw. Lindenallee entlang des Neckars in Richtung Neckargartach ist akut gefährdet. Im Damm- und Böschungsbereich sind Maßnahmen geplant, die eine Fällung eines Teils der Bäume erfordern. Auf der gegenüberliegenden Seite des Neckarkanals werden von der Theresienwiese, über das Frankenstadion bis zum Wertwiesenpark die Grünbestände fallen. Wichtigstes Ziel aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Eingriffsminderung und eine qualitätsvolle, multifunktionale Gestaltung und Neubepflanzung bei unvermeidbaren Eingriffen. Die Wiederherstellung der Grünstrukturen in den Uferbereichen wird Jahrzehnte dauern.

Entwicklung der Gewerbeflächen zwischen Neckartalstraße und Kanalhafen:

Eingespannt in den starken grünen Rahmen von Neckartalstraße und Neckarufer, präsentieren sich die Gewerbegebietsflächen an der Kanalstraße stark aufwertungsbedürftig. Ziel ist ein durchgrüntes Gewerbegebiet.

Die Flächen in Heilbronn:

Die hochwertigen Grünflächen des Neckarparks, des nördlich anschließenden Neckaruferparks und die Grünverbindung vom Altneckar zum Kanalhafen schaffen einen **grünen Rahmen für den zukünftigen Stadtteil „Neckarbogen“**.

Allerdings haben sich die ursprünglich in den 1990er Jahren vorgesehenen Flächen des **Neckarparks durch Einbauten in den Park stark verringert**. Hierzu zählen das **„Experimenta – Science-Center“ mit seinem großen Erweiterungsbau samt Parkhaus westlich auf den Flächen** des ehemaligen RBS-Geländes und die Erweiterung des Hallenbads in den Park hinein.



**Der neue Stadtteil zum Wohnen und Arbeiten grenzt im Norden an das „Wohlgelegen“** – ein innenstadtnaher Gewerbestandort für hochwertige Produktion und Dienstleistung. Hier **entsteht seit einigen Jahren der „Zukunftspark Wohlgelegen“ mit einer hochwertigen Erschließungsachse** und der Fortsetzung des von Süden kommenden Neckaruferparks. Die angrenzenden Flächen mit ihrer derzeitigen Nutzung als Schlammbecken sind als Standort für die verlagerte Werft des Wasser- und Schifffahrtsamts teilweise belegt. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist in dieser Konzeption zwingend eine Wegeverbindung entlang des Ufers vorzusehen, als Bestandteil der freiräumlichen Verbindung in Richtung Neckargartach. Südlich des Containerterminals ist eine Brücke auf das Ostufer des Alten Neckars notwendig, um die Wegeverbindung in Richtung Norden zu sichern und den Anschluss an die **Stadtbahnhaltestelle am „Industrieplatz“** zu ermöglichen.

Der Containerterminal wartet auf die Verlängerung der Schleusen. Aus landschaftsplanerischer Sicht wäre an dieser Stelle langfristig eine Ausdehnung der hochwertigen Nutzung **des „Zukunftsparks Wohlgelegen“ anzustreben.**

### 6.1.3 Die Grünen Ringe

Der Promenadenring:

Der Promenadenring umschließt die historische Altstadt. Die Neckarpromenade in der Unteren Neckarstraße und die Neckartreppen sind neu gestalteter Aufenthaltsort für die Stadt am Neckar (Umgestaltung 2009 - 2012). Im Zuge des Baus der Stadtbahn-Nordstrecke wurde die nördliche Allee komplett umgestaltet und erhielt einen Anklang an ihren ursprünglichen Charakter als Allee mit baumbestandenem Mittelstreifen, allerdings mit je zwei anstatt je einer Fahrspur, zuzüglich Straßenbahntrasse – eine dem Individualverkehr geschuldete Lösung. Anschließend steht die Überarbeitung des südlichen Teils der Allee an. Das Umfeld des Wollhauses mitsamt dem Busbahnhof bietet ein enormes Entwicklungs- und Aufwertungspotential. Der bisher entlang der Neubaustrecke der Allee nicht berücksichtigte Radverkehr soll in der weiteren Planung integriert werden.

Entsprechendes gilt für die Rollwagstraße und die Mannheimer Straße im Bereich des K3. Ihre Grünbestände bedürfen einer Umgestaltung und Integration des Radverkehrs, um der Bedeutung als Teil des Promenadenrings gerecht zu werden.

Der Promenadenring umschließt den hochverdichteten, alten Heilbronner Stadtkern. Trotz verschiedener Sanierungswellen sind die Grundprobleme nicht beseitigt. Die Forderung **„Mehr Grün in die Innenstadt“ (Stadtentwicklungskonzeption 2030)** besteht weiterhin.

Vorhandene Grün- und Freiflächen müssen aufgrund ihrer klimatischen Wirksamkeit geschützt werden. Zusätzlich bedarf es zur Milderung der Folgen klimatischer Veränderungen einer Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung.

Einige Ziele der STEK 2030 waren im Integrierten Quartierskonzept Nördliche Altstadt (WEEBER+PARTNER, 2015) bereits enthalten.

Das Grundproblem ist der ruhende Verkehr im öffentlichen wie auch im privaten Bereich der Höfe. Es müssen alternative Lösungen zur Parkierung gefunden werden, um stadtklimatisch notwendige Grünmaßnahmen auf den bislang von Fahrzeugen vereinnahmten Freiflächen umsetzen zu können, entsprechend einer der Forderungen des Handlungsfelds 1 – Wohnen in Heilbronn – der Stadtkonzeption Heilbronn 2030. Mittlerweile liegen eine Vielzahl **von planerischen Ideen im Rahmen des „Höfeprogramms“ vor** (WINKLER & BOJE, 2008).

In der Folge ließen sich multifunktionale Stadträume mit attraktiven Aufenthaltsqualitäten verwirklichen.

Dieser dringliche Anspruch besteht für viele Quartiere der verdichteten Kernstadt. Unter dem Aspekt des Klimawandels sind die vorhandenen Freiflächen unbedingt zu sichern. Bei

Projekten der Nachverdichtung müssen intelligente Lösungen verwirklicht werden, die klimatisch wirksame und zugleich zur Erholung nutzbare Grünstrukturen im Stadtgefüge etablieren. In der „doppelten Innenentwicklung“ werden Baulücken, Brachen und Restflächen zugleich für bauliche Ergänzungen wie auch für grünstrukturelle Erfordernisse in enger Verknüpfung und hoher Qualität entwickelt. Als Leitgedanke der Nachverdichtung dient das Bauen „in die Höhe statt in die Breite“, überall dort, wo dies klimatisch vertretbar ist (Stadt-konzeption 2030).

Auf das Grünleitbild ist der „Grünmasterplan“ Innenstadt für die Stadt Heilbronn (MÜLLER & WEHBERG 2005) aufgesattelt. Für die Lohtorstraße, Wolfgang- und Zehentgasse sowie für die Turmstraße schlägt er die Anlage von „Grünen Fingern“ vor, die vom Neckar in die Altstadt reichen.

Ein hochwertiger Anfang ist vor Jahren in einem Teilstück der Lohtorstraße gemacht worden, die Umsetzung weiterer Maßnahmen muss folgen.

Auch die bestehende Planung für die Begrünung der Straßen und Gassen in der nördlichen Altstadt (BIEGERT, 2009) wartet auf ihre Umsetzung.

Der Grüne Ring:

Der ehemalige Bahnbogen um die Heilbronner Oststadt mit seinem Sekundärgrün ist Kernstück des Grünen Rings. Er berührt alle großen Heilbronner Parkanlagen und bezieht die mächtige Platanenallee der Theresienstraße mit ein. Zukünftig wird die Grünspanne im Bereich des neuen Stadtteils „Neckarbogen“ nördlich der Bahngleise zwischen Altem Neckar und Kanalhafen Teil des Grünen Rings sein.

Die Grünflächen im Osten der Stadt sollen an die Grünzüge entlang des Neckars und im neuen Stadtteil „Neckarbogen“ angebunden werden.

Vom Neckarpark aus sollte in Richtung Pfühlpark eine Grünverbindung in Form eines „Grünen L's“ entstehen. Die Basislinie mit der Unteren und Oberen Neckarstraße als Neckarpromenade ist nun weitgehend gestärkt. Der Abschnitt entlang des Bahnbogens in Richtung Pfühlpark ist nicht durchgängig verbunden:

Zwischen dem Westende der Dammstraße und dem Sülmertor gibt es keine Verbindung mehr, da ein Parkhaus für den Bildungs-Campus am Europaplatz in dieser Trasse errichtet wurde.

Dennoch wächst die Notwendigkeit einer Grünverbindung an dieser Stelle seit dem Bau der Stadtbahn und der gestiegenen Verkehrsfunktion der Schöffelenstraße.

Im weiteren Verlauf schließen sich teilweise Grünanlagen an wie entlang der Lessingstraße, teilweise ist der Charakter einer Grünverbindung nicht ablesbar. Die Stärkung des Grünen Rings ist im Angesicht der Diskussion um Klimaanpassungsstrategien eine planerische Zukunftsaufgabe. Eine der wichtigsten Belüftungsachsen und Kaltluftleitbahnen verläuft hier von den Weinbergen des Heilbronner Ostens über den Trappensee und den Pfühlsee in die Innenstadt.

Im weiteren Verlauf des Grünen Rings, als historischer Trasse im Bogen um die Oststadt, besteht die Möglichkeit, auf der ehemaligen Bahnstrecke einen Fuß- und Radweg anzulegen. Dadurch ließe sich der Heilbronner Osten attraktiv und verhältnismäßig flach mit der Südstadt und den Grünzügen am Neckar, wie dem Wertwiesenpark, verbinden.

Der Unterhaltungsaufwand des stillgelegten Tunnels und die Erfordernisse zur Verkehrssicherheit sollten geklärt werden. Der Tunnel könnte zugleich ein Ort für Events und eine Galerie sein. Oder er wird schlicht ein Refugium für Fledermäuse mit eingeschränkter Zugänglichkeit. Bisher schlummert diese Grünstruktur lediglich als wertvolle Oase für die Natur in der Stadt vor sich hin.

Im Gegensatz dazu erwacht der Südbahnhof aus seinem Dornröschenschlaf: auf dem ehemaligen Bahnareal entsteht ein Quartier mit Wohnraum für 700 Einwohner und gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten. Als Ausgleich für die kompakte, verdichtete Bebauung ist ein qualitativ hochwertiger, langgestreckter Freiraum geplant, in Anklang an die Linearität der vormaligen Gleistrassen. Er führt die Struktur des Grünen Rings weiter und ermöglicht allen Altersgruppen entsprechende Nutzungen. Das Verhältnis von geringem Freiraum zur Masse der hochverdichteten Bebauung ist allerdings kritisch zu bewerten.

Der sich an den Südbahnhof anschließende Rathenauplatz und die Knorrstraße erhalten durch das Bauvorhaben eine gesteigerte Funktion als Verbindungsachse zum Neckar und zum Wertwiesenpark. Diesem Bedeutungszuwachs müssen sie durch eine bessere Grüngestaltung Rechnung tragen.

Jenseits des Alten Neckars erreicht der Grüne Ring die ursprünglichen Planungsbereiche des Landschaftsplanerischen Wettbewerbs der BUGA 2019: die Sportanlagen des Frankenstadions und die Theresienwiese. Die Einbeziehung der Flächen in ein BUGA-Gesamtkonzept entfiel im Jahr 2012 aus Kostengründen. Die Aufgabe der Weiterentwicklung der Sportanlagen mit einer Verbesserung der Erholungsnutzung für die Allgemeinheit am Neckar, sowie die Frage eines Quartiersparks für die Bahnhofsvorstadt anstelle des Festplatzes bleiben bestehen. Die Ausgestaltung der nach 2019 vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Neckars (soweit finanzierbar) muss unter der Prämisse landschaftlicher Eingliederung geschehen.

**Der auf den sogenannten „amerikanischen Sportplätzen“ zwischen Karlsruher Straße und Frankenstadion vorgesehene Bau einer Multifunktionshalle widerspricht allen landschaftsplanerischen Ansätzen einer Durchgängigkeit der Neckaraue und ist abzulehnen. Hier sind weitere Alternativstandorte für eine Veranstaltungshalle zu prüfen, in denen auch die Rollschuhhalle unterkommt.**

Der Grüngürtel:

Der Grüngürtel um Heilbronn umschließt die Arena der Weinberge, die das Bild Heilbronn zusammen mit den darüber liegenden Waldflächen prägen.

Vor allem im Köpftal grenzen hochwertige Naturschutzflächen direkt an die Siedlungsgebiete an. Der Nutzungsdruck auf den Talraum ist durch Konzepte zur Besucherlenkung zu verringern, besonders im Bereich Köpferbrunnen. Dort sind Gärten und Freizeitflächen sukzessive zu verringern.

Der Grüngürtel um Heilbronn umfasst im Osten des Stadtkreises sowohl den Teillandschaftsraum der Heilbronner Berge mit ihren Waldflächen als auch die Hänge der Heilbronner und Fleiner Muschel.

Der Stadtwald ist der wichtigste Erholungsraum für die Heilbronner Bevölkerung. Gleichzeitig finden sich hier aber auch die ökologisch wertvollsten Biotopkomplexe im Stadtkreis.

Konzepte zur Besucherlenkung, insbesondere im Bereich Jägerhaus/ Waldheide, sollen dazu beitragen, den Nutzungsdruck auf Einzelflächen zu verringern.

Ziel ist es, die ökologisch wertvollen Waldbereiche zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln - insbesondere die Eichen- und Buchenwälder – und die Erholungseignung nachhaltig zu sichern. Auch die Waldränder als Habitat für viele wertvolle Tier- und Pflanzenarten sind durch entsprechende Unterhaltungs- und Schutzmaßnahmen langfristig zu erhalten.

In den überwiegend flurbereinigten Weinberglagen sind die wertvollen Kleinstrukturen zu bewahren, die Trockenmauern zu pflegen und neue Mauern anzulegen.

**Der Erhalt von extensiv genutzten Streuobstwiesen und „Gütle“ trägt zur Sicherung des Lebensraums vieler Vogelarten bei.** Die Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung von Rebanlagen muss forciert werden, um den hohen Einsatz schädlicher Pestizide und von Kunstdünger zu reduzieren. Die Spur der Gifte zieht sich durch die Böden und die Grundwasserqualität und bedroht die Gesundheit von Tieren, Pflanzen und Menschen. Alle genannten Maßnahmen verbessern zugleich die Erholungseignung im Bereich der Weinberglandschaft.

**Der Grüngürtel durchzieht das Industriegebiet „Am Neckar“ vom Stiftsberg kommend über die Kleingartenanlage „Am Sandweg“ weiter als baumgesäumte Wegeverbindung in Form einer Grünspange (Realisierung 1999 – 2002).**

Ziel ist es, bei Veränderungen auf den angrenzenden Privatflächen die Nutzungen so zu platzieren, dass die privaten Freiflächen an diesen öffentlichen Grünbereich anschließen.

**Der Übergang des „Grüngürtels“ über den Neckar und weiter Richtung Westen ist vorrangig im Bereich „Fleischbeil“ zu sehen. Dieser Freiraum zwischen Freibad „Am Gesundbrunnen“ und der Bebauung „Am Fleischbeil“ eröffnet eine Grünverbindung und einen Übergang zum Kulturlandschaftspark „Neckargartach“, als Teil des Landschaftsraums Gäuplatten im Heilbronner Westen.**

Unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung können auf der Hochfläche zwischen **dem Wohngebiet „Sachsenäcker“ in Neckargartach, den Wohngebieten am südlichen Ortsrand von Frankenbach und dem „Kreuzgrund“ in Böckingen mit einfachen Maßnahmen die Erholungsmöglichkeiten verbessert werden:** Die Anlage eines wetterfesten Rundwegs für Spaziergänger, vorrangig auf dem bestehenden Feldwegenetz zwischen der Saarbrückener **Straße und dem Gelände der Gärtnerei „Kölle“.**

Der Schutz der dort vorkommenden Vogelarten des Offenlands, wie Schafstelze und Rebhuhn muss gewährleistet werden.

Die Konzeption des **Grünzugs „Kreuzgrund“ als Verkettung kleiner Pocketparks, einschließlich einer Brücke über die Saarlandstraße, ist im Rahmen des vorgesehenen Ausbaus umzusetzen.** Somit entsteht ein fußläufiger Anschluss von Böckingen nach Neckargartach. Am Nonnenbuckel unterhalb des Krankenhauses sind bei einer zukünftigen Bebauung unbedingt entsprechende Freiräume zu realisieren.

Sind die Entwicklungsflächen für Wohnen im Innenbereich erschöpft, könnte einer der **wichtigsten Siedlungsschwerpunkte die westliche Erweiterung des Wohngebiets „Schanz“ in Böckingen** sein. Dies betrifft den Zeithorizont nach 2030. In der vorliegenden Gesamtkonzeption bildet die per Bebauungsplan gesicherte Trasse der verlängerten Saarlandstraße, die entlang der Stadtkreisgrenze verläuft, dann den westlichen Siedlungsrand. Nach dem Konzept von Wick + Partner (2000) fasst der Grünzug Trappenhöhe mit Sportanlagen (Konzept Stötzer-Neher, 2002) das Gebiet im Süden ein. Das Neubauareal wird durch eine grüne Fuge u. a. mit Kleingartennutzung von der bestehenden Bebauung auf der Schanz abgesetzt.

Bei einer Siedlungserweiterung sind diese Grünflächen vorrangig zu entwickeln als Erholungsräume für die dort zukünftig lebenden Menschen.

Für das stadtbahnahe Gebiet Längelter ist ein neuer Bebauungsplan in Bearbeitung, nachdem der Bebauungsplan von 1990 nicht mehr zur Umsetzung kommen soll. Die Landschaftsplanung empfiehlt die Anlage eines großzügigen innerörtlichen Grünzugs an dieser Stelle, der den Siedlungsbestand Böckingens durch das neue Baugebiet mit dem landschaftlichen Außenbereich verbindet. Er dient stadtklimatischen und ökologischen Belangen ebenso wie der Erholungsvorsorge.

Der Ziegeleipark ist so zu pflegen und weiter zu entwickeln, dass - neben einem hohen Maß an Erholungsmöglichkeiten für die Bürger - die wertvollen Wildbienenbestände und Amphibien dort dauerhaft fortbestehen können.

Die Bedeutung und Ziele der landwirtschaftlichen Flächen in Böckingen und Sontheim, die **im Bereich des Grüngürtels liegen, werden im Kapitel „Landwirtschaftliche Flächen“** beschrieben. Der Landschaftspark „Neckaraue“ wurde bereits vorgestellt.

#### 6.1.4 Die Bachtäler

Der Landschaftsraum der Gäuplatten des Lein-Elsenz-Hügellandes im Westen des Stadtkreises mit seiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf den überaus hochwertigen Lößlehm Böden wird von Bachtälern als durchgängigen Lebensadern durchzogen. Ihre Gewässer münden in den Neckar und bieten strukturreiche Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen. Als lineare Grünelemente gliedern und bereichern sie das Landschaftsbild. Die klimatischen Vorzüge sind bedeutend für die Stadt und ziehen Erholungssuchende an. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sind auch die Wegeverbindungen an ihnen orientiert.

Ebenso stellen die Bachtäler von Schozach und Deinenbach wertvolle Naturoasen in der intensiv genutzten Ackerlandschaft um Sontheim und Horkheim dar.

Oberstes Ziel ist die Umsetzung der mittlerweile für alle Bäche vorliegenden Gewässerentwicklungspläne auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie.

In nahezu allen Seitentälern wurden in den letzten Jahren Hochwasser-Rückhaltebecken gebaut, bzw. ist ihr Bau vorgesehen (s. Hochwasserschutz). Aus landschaftsplanerischer Sicht stellen diese Bauwerke einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild dar, der durch Begrünungsmaßnahmen lediglich teilweise abgepuffert werden kann. Weitere Schutzgüter wie Tiere und Pflanzen sind, je nach Arteninventar, betroffen und mussten entsprechend in den Planverfahren berücksichtigt werden.

Landschaftsplanerisches Ziel ist es weiterhin - besonders unter dem Aspekt der sich ändernden klimatischen Voraussetzungen - so viel Niederschlagswasser wie möglich auf den Flächen zurückzuhalten, bzw. an Ort und Stelle zu verdunsten und zu versickern. Dies betrifft insbesondere auch den Erosionsschutz der wertvollen Lößlehm Böden in den Hanglagen der Täler.

Weiterhin ist die Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Tälern zwingend erforderlich. Die Nutzungsaufgabe von Ackerflächen bietet die Möglichkeit, diese Flächen mit ihrem ökologischen Aufwertungspotential in das Ökokonto der Stadt Heilbronn einzubuchen.

Der Böllinger Bach erfährt nach der Renaturierung der Abschnitte in der Neckaraue seine erste große Hemmnis bei der Unterquerung von der Neckartalstraße bis zur Wimpfener Straße - eine nicht passierbare Dunkelstrecke für die meisten aquatischen Lebewesen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die teilweise Öffnung würde die Situation verbessern. Neben der Beseitigung eines Wehrs bei der Böllinger Mühle ist das langfristige Ziel, hier großflächig Auwald zu etablieren, ohne die Oberlieger bei Hochwasser in Mitleidenschaft zu ziehen.

Oberhalb von Biberach durchzieht der Grundelbach, als eines der wertvollsten naturnahen Gewässer des Stadtkreises, eine Wiesenaue. Ihr Schutz ist ein hehres Ziel in Anbetracht des über 6 m hohen Erddammes, der bis weit in den angrenzenden Wald hineinragt.

Der Talraum im Mündungsbereich des Michelbachs in den Grundelbach ist von so hoher **ökologischer Wertigkeit, dass diese Feuchflächen als Naturdenkmal „Zwischen den Bergen“** als flächenhaftes Naturdenkmal unter Schutz zu stellen sind. Stand 2017 befindet sich die Ausweisung im Genehmigungsverfahren.

Das Leinbachtal zieht sich als teilweise naturnaher, grüner Freiraum durch Frankenbach und Neckargartach. Die rundum betonerte Mündung des Leinbachs unter der Neckartalstraße hindurch in den Neckarkanal ist erbärmlich. Der Umgang mit diesem sensiblen Ort muss überdacht und neu bewertet werden. Das wesenhafte Potential dieser Stelle muss anerkannt und entsprechend aufgewertet werden.

Im weiteren Verlauf bachaufwärts hat der Einsatz für die Erneuerung bereits Früchte getragen. Mit dem Abbruch des Raiffeisen-Gebäudes und der Renaturierung des Keidgrabens ist mittlerweile bis zur Römerstraße in Neckargartach der Bachlauf sichtbar verbessert worden. Der Leinbachpark in Neckargartach ist zur innerörtlichen Erholungsfläche für die Neckargartacher Bevölkerung geworden. Weiterer Handlungsbedarf besteht dahingehend, die Grabeländer mit ihren Einbauten in ausreichendem Abstand zum Bach in einen der Bachau angemessenen Zustand zu versetzen.

Auch jenseits der Römerstraße gehen die Bemühungen zur Freimachung der Bachau weiter. Der Park soll in den folgenden Jahren nach Westen fortgeführt werden.

Richtung Frankenbach soll dem Gewässer durch breitere Randstreifen mehr Raum zugestanden werden. Die Nutzungen entlang des Bachs sollen extensiviert und die Entwicklung neuen Auwalds ermöglicht werden.

In Frankenbach sind gravierende Veränderungen geplant, die die Leinbachau gefährden und nicht mit landschaftsplanerischen Zielvorstellungen zu vereinbaren sind: bis an die Grenzen der Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet) und innerhalb des Überschwemmungsschutzgebiets sollen die Sportanlagen des neuen Großvereins SV am Leinbach gebaut werden.

In Frankenbach wird die Durchgängigkeit des Leinbachparks durch Raumknappheit erschwert. Die Engstelle im Bereich der Wasserfassung der Stadtwerke ist zu bewältigen. Der **B-Plan „Nördlich der Leintalstraße“** sieht hingegen Wegeverbindungen entlang des Leinbachs westlich der Saarbrückener Straße als innerörtliche Grünverbindung vor.

Das Vorhaben zielt auf einen durchgängigen Leinbachpark mit unterschiedlicher Ausprägung an Naturnähe und Nutzungsintensität von der Stadtkreisgrenze bis zur Mündung.

Der Rotbach mündet in Frankenbachs grüner Mitte in den Leinbach. Diese innerörtliche Qualität gilt es zu erhalten, behutsam zu entwickeln und der erholungsuchenden Bevölkerung als Freiraum offen zu halten.

Der Schwerpunkt im Rotbachtal liegt auf dem Erhalt seiner hohen ökologischen Wertigkeit insbesondere im Bereich des Hipfelhofs. Um eine Verbreiterung des bachbegleitenden Auwaldstreifens zu ermöglichen, sollen die Gartennutzungen und die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert werden.

Das Bild des Bachtals wurde durch den Bau eines Hochwasserdamms stark beeinträchtigt.

Der Rotbach unterhalb des Hipfelhofs heißt ab der Unterquerung der Autobahn bachaufwärts Bruchbach. In Zukunft sollen das Bachbett renaturiert und die angrenzenden Ackerflächen extensiviert werden. Eine Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland oder auch zu Auwald ist für eine Erhöhung der ökologischen Qualität des Biotopkomplexes notwendig. Eine erste Renaturierungsstrecke ist bereits im Bereich des Kirchhausener Freibads realisiert.

Desgleichen sind die Gräben südlich und westlich von Kirchhausen unter diesem Aspekt zu entwickeln. Eine langfristige Unabänderlichkeit der innerörtlichen Verrohrungen in Kirchhausen erscheint fraglich.

Um den Preis eines Hochwasserrückhaltebeckens wird der bisher baum- und strauchlose Wolfsgraben in Böckingen mit seinem künstlich befestigten, begradigten Lauf in weiten Teilen renaturiert. Erst dann wird er in der ackerbaulich geprägten Landschaft wieder wahrnehmbar.

In der Ortslage Böckingen ist der Wolfsgraben bis auf ein **kurzes Stück am „Sonnenbrunnen“** vollständig verdolt. Zumindest in Teilbereichen wäre Raum, um das Gewässer wieder ans Tageslicht zu holen. Diese Aufgabe soll im Rahmen der Entwicklung einer Grünspace vom **„Sonnenbrunnen“** - der Grünen Mitte - in Richtung Westen bewältigt werden.

**Im Bereich „Sonnenbrunnen“ ist der Bach in die Planungen mit einzubeziehen, auch für die Aufnahme des anfallenden Regenwassers von Dachflächen und befestigten Wegeflächen.**

Das Tal des Klingenbachs/ Bruchbachs, der von Westen nach Klingenberg zieht, ist von den stets wiederkehrenden Nutzungen der Heilbronner Gewässer gezeichnet: Gärten bis an die Kante der Uferböschung, Äcker und Wiesen. Ziel ist hier ebenfalls die Extensivierung der angrenzenden Nutzungen und die Stärkung des Auecharakters. Den Ort selber durchquert der Bach in einem Rohr und mündet mit einem Absturz in den Neckar. Langfristig hat eine Freilegung des Gewässers das Potential, die innerörtliche Qualität der Stadtgestalt zu heben und die Aufenthaltsqualität beispielsweise an der Mündung in den Neckar zu steigern.

Die Beeinträchtigungen im Schozachtal sind relativ gering. Der Talraum ist lediglich extensiv genutzt. Der Radweg auf der ehemaligen Trasse der Bottwarbahn stellt eine ideale Wegeverbindung in Richtung Ilsfeld dar. Die Nutzungsintensität in der Talauflage darf nicht verstärkt werden. Durch eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet könnte die Bedeutung des Talraums für Natur und Landschaft langfristig gestärkt werden.

Der Deinenbach mündet in Sontheim in die Schozach. Hier sorgt eine raue Rampe für die ökologische Durchgängigkeit. In Sontheim wird der Bach allerdings in ein steinernes Bett gedrängt, das mit einer naturnäheren Gestaltung bessere ökologische Qualität erreichen könnte.

Die Sportanlagen an der Hofwiesenstraße bewirken eine Einengung des Deinenbachs zwischen Gebäude und Steilhang. Langfristig müssen die Gebäude und Sportflächen wieder zurückweichen.

#### 6.1.5 Die landwirtschaftlichen Flächen

Die Lößlehmflächen der Gäuplatten und auch der Schozachplatte im Süden des Stadtkreises sind nicht nur überwiegend sehr hochwertige Ackerbau-Standorte, sondern die ausgeräumten Ackerfluren bergen auch seltene und gefährdete Tierarten, wie das Rebhuhn, die Feldlerche und die Schafstelze. Ihnen genügen unbearbeitete Restflächen, Schwarzbrachen, Ackerrandstreifen und Gehölzinseln in denen sie Deckung und Nahrung finden zum Überleben. Großflächige Maisäcker sind zu vermeiden, weil Offenlandarten dort keinen Lebensraum finden. Wichtig ist der Erhalt von Kleinstrukturen. Besonders bei einer großflächigen Nutzung sind die Maßnahmen auf der Grundlage der städtischen Biotopverbundplanungen mit den gesetzlich verfügbaren Flächenanteilen von 15% von hoher Bedeutung. Ihre Umsetzung und Pflege erfolgt im Rahmen des Grüninsel- und Ackerrandstreifenprogramms.

Neben dem Artenschutz ist der Schutz der erosionsgefährdeten Lößlehm Böden weiter zu intensivieren. Hanglängenverkürzung und Grünlandstreifen als Filterstreifen sind mit entsprechender fachlicher und finanzieller Unterstützung auf der Basis des Ackerrandstreifenprogramms umzusetzen.

Bodenschutz ist oberstes Ziel, da die Böden als Lebensgrundlage sonst unwiederbringlich verloren sind.

Im Ballungsraum Heilbronn sind die Freiflächen um die Siedlungen vielen Nutzungsansprüchen ausgesetzt:

- intensive landwirtschaftliche Nutzung
- eine Vielzahl von Erholungssuchenden, vor allem im Rahmen der Feierabenderholung
- als Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten.

Für diesen Spagat zwischen Nutzung, Ökologie und Erholung sind die städtischen Umweltprogramme als Instrumente der Daseinsvorsorge unabdingbar.

**Planerisch sollen die landwirtschaftlichen Flächen in Zukunft durch das Instrument des „Kulturlandschaftsparks“** aufgewertet werden. Wie bereits im Grünleitbild verankert wurde für die Landschaft zwischen Frankenbach, Neckargartach und dem Industriegebiet Böllinger Höfe eine Konkretisierung entwickelt. Dieses Konzept der Land(wirt)schaftsparks wird nun, gemäß dem Auftrag der Stadtkonzeption Heilbronn 2030 (S. 136) **ein Leitbild „Gestaltung und integrierte Entwicklung der Landschaftsräume und der innerörtlichen Freiräume“** auf alle Stadtteile zu übertragen. Die Auseinandersetzung mit der Feldflur, insbesondere die Implementierung von Kleinstrukturen und verträglicher Erholungsnutzung ist das Anliegen der Kulturlandschaftsparks.

Neben den wertvollen Ackerböden sind aber auch die Streuobstflächen im Stadtkreis von hoher ökologischer als auch landschaftsbildprägender Bedeutung.

**Mit dem im Jahr 2008 aufgelegten „Streuobstförderprogramm“** hat sich die Stadt Heilbronn ihrem Erhalt und ihrer Pflege gewidmet. Aber für einen gesicherten Erhalt der Streuobstwiesen bedarf es der Bewusstseinsänderung der Bevölkerung: die Produkte, wie Saft oder Äpfel, müssen ausreichend interessant vermarktbar sein. Dazu muss die Nachfrage nach heimischen Produkten gesteigert werden. Verbunden mit Anreizen zur Pflege, könnte versucht werden, die Streuobstwiesen als traditionelles Element der Kulturlandschaft zu sichern.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die heutige, überwiegend konventionell betriebene Landbewirtschaftung hinreichend nachhaltig ist. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist jede zusätzliche Fläche, die nach den Regeln des Bioanbaus bewirtschaftet wird, ein Segen für den Naturhaushalt.

Dies mündet in die Überlegungen für ein Heilbronner Landwirtschaftsprogramm, bei dem insbesondere die im städtischen Besitz befindlichen Flächen vorrangig für eine Bewirtschaftung nach den Regeln des Ökolandbaus prädestiniert sind. Zugleich könnten sie eine Vorbildfunktion einnehmen und darüber hinaus der agrarischen Forschung dienen. Alternativ zur industriellen Landwirtschaft müssen zukunftstaugliche Antworten, z.B. in den Bereichen Pflanzenschutz, Düngung, Samenverwendung/ Gentechnik, Kulturfolgen, Vermarktung u.a. gefunden werden.

Im Heilbronner Westen ist die Sicherung **des Schutzgutes „Grundwasser“** ein wichtiges, großflächiges Thema. Die geplante Ausweitung der Wasserschutzzone III bis an den Heichelberg, zugunsten der Wasserfassungen in den Böckinger Wiesen, ist zwingend notwendig, um den gesetzlichen Auftrag zur Eigenwasserversorgung ernst nehmen zu können. Nur eine damit verbundene, langfristige Absenkung der Nitratwerte würde diese Option wieder als realistische Ergänzung zur Fernwasserversorgung erscheinen lassen.

Von der Problematik der Flächenzerschneidung ist der Heilbronner Westen ebenfalls in größerem Maß betroffen, als die Stadtteile östlich des Neckars. Die geplanten Straßenbauprojekte mögen innere Ortslagen entlasten, brächten aber eine weitere Verlärmung und Versiegelung der Landschaft mit sich. Zudem gefährden sie die Vernetzung der Lebensräume von Fauna und Flora, die auf den genetischen Austausch zum Erhalt ihrer Art elementar angewiesen sind.

Die geplante „Verlängerung der Saarlandstraße“, die „Nordumfahrung Frankenbach“ mit dem Anschluss an die Neckartalstraße und der erwogene Autobahnanschluss bei Kirchhausen / Biberach aus dem Regionalplan führen zu einer erheblichen Steigerung der Zerschneidung freier Landschaft im Ballungsraum Heilbronn und müssen durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen bewältigt werden bzw. sind in Bezug auf die Verlängerung der Saarlandstraße bereits bewältigt (rechtskräftiger B-Plan seit 2016).

#### 6.1.6 Siedlungserweiterungsflächen

Die Stadtkonzeption 2030 geht von einem weiterhin steigenden Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2030 aus.

Aufgrund des aktuell hohen Wohnraumbedarfs sollen im Stadtkreis in den nächsten 5 Jahren zusätzlich 200 Wohnungen jährlich bereitgestellt werden (Aktionsprogramm Wohnen, 2015).

**Die Maxime „Innen- vor Außenentwicklung“, mit 50%iger Deckung des Wohnungsbedarfs** im Bestand, ist aus landschaftsplanerischer Sicht unbedingt einzuhalten. Die Entwicklung muss sich zukünftig vorrangig im Innenbereich abspielen. **Zum Erhalt der Lebens- und Aufenthaltsqualität und aus Gründen des Klimaschutzes sind Nachverdichtungsmaßnahmen „in die Höhe statt in die Breite“ zu planen. Die Grundsätze der „Doppelten Innenentwicklung“** sind umzusetzen: sinnvolle bauliche Nutzung von Flächenreserven im Bestand bei gleichzeitiger Entwicklung, Vernetzung und Verbesserung von urbanem Grün (BÖHM E. A., 2016). Darüber hinaus sind auch Konzepte zur Optimierung des vorhandenen Wohnraums.

Die Stadt Heilbronn hat keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten mehr in Richtung Osten. Aber mit dem neuen Stadtteil Neckarbogen besteht ein großes Potential der Siedlungstätigkeit und Wohnraumbeschaffung für die kommenden Jahre (s. dort).

Die Siedlungsentwicklung im Westen, aber auch in Sontheim und Horkheim, wird nicht von natürlichen Einschränkungen des Geländes beeinflusst. Dennoch sind aus landschaftsplanerischer Sicht enge Grenzen zu setzen:

Siedlungserweiterungsflächen im Heilbronner Westen bedeuten immer große Eingriffe in das Schutzgut Boden: Hochwertigste Lößlehmböden gehen unwiederbringlich verloren.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden hat oberste Priorität, auch unter dem Aspekt der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. Darüber hinaus sind die Erfordernisse der Erholung zu beachten, die auch in der Ausweisung der regionalen Grünzüge im Regionalplan ihren Niederschlag finden.

In Böckingen gilt es die Gebiete zu entwickeln, die sich unter dem Gesichtspunkt der regionalen Verkehrskonzepte (v.a. ÖPNV) anbieten.

In der Konsequenz bedeutet dies eine Siedlungserweiterung in Böckingen – wenn überhaupt – an den Infrastruktursträngen des ÖPNV, d.h. an den Entwicklungsachsen des Regionalplans zu orientieren. Dort ist der Siedlungsschwerpunkt bis 2030 im Längelter vorgesehen. **Für die großen Siedlungserweiterungsflächen „Rasenacker“ und „Schanz-West“ in Böckingen ist ein Planungshorizont nach 2030 anvisiert.**

In allen anderen Bereichen hat die Landschaft Vorrang vor der Siedlungsfläche. Die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge des Regionalplans, verbunden mit einer hohen Wertigkeit

der Schutzgüter des Naturhaushalts, insbesondere des Bodens, aber auch der Biotoptypenkomplexe, sind die maßgebliche Grundlage für diese Forderung. Räumlich sind diese Kriterien z.B. im Rotbachtal im Bereich des Hipfelhofs und den westlich daran anschließenden Flächen erfüllt. Der Kraichgau-Grünzug als Erholungsachse muss von Frankenbach, südlich an Kirchhausen vorbei und weiter bis zur Stadtkreisgrenze im Westen langfristig gesichert werden.

Für die äußeren Stadtteile ist nach den Konzepten des Stadtplanungsamts eine Deckung des Eigenbedarfs vorgesehen (Planungs- und Baurechtsamt, 2007) in einer Größe von 100 – 150 Wohneinheiten.

Aus Sicht der Landschaftsplanung stellt sich die Frage, ob jeder Ortsteil im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zwingend mit einem neuen Baugebiet bedacht werden muss, auch wenn die Innenentwicklung nicht ausreicht, um den rechnerischen Eigenbedarf vollständig zu decken. Eine Eindämmung des steigenden Flächenverbrauchs mit allen damit verbundenen Konsequenzen für die Schutzgüter der Natur, der Landschaft, für Tiere, Pflanzen und Menschen rückt so in immer weitere Ferne.

Die Gewerbeentwicklung der kommenden Jahre spielt sich nach Vorstellung der Stadtplanung schwerpunktmäßig als Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebiets der „Böllinger Höfe“, nördlich von Neckargartach, sowohl nach Westen, als auch nach Osten, ab (Gewerbezone Nord). Aus ökologischer Sicht sind diese Bereiche sehr sensibel zu entwickeln. Hier ist in der städtischen Wirtschaftsförderung und Gewerbepolitik eine grundsätzliche Abkehr von der Ansiedlung flächenintensiver und arbeitsplatzextensiver Betriebe erforderlich.

Weitere Entwicklungsflächen stellen prinzipiell die Bereiche „Lauffener Straße“, südlich von Sontheim, und „Langer Rain“, westlich von Böckingen, dar. Der „Lange Rain“ ist erst nach 2030 zu entwickeln. Eine Umkehr der bisherigen Entwicklung der Industrie- und Gewerbeflächen im Außenbereich hin zu einer vorrangigen Bereitstellung der Flächen im Bestand ist aus landschaftsplanerischer Sicht erforderlich.

## 6.2 Tabellarische Aufbereitung der Raumverträglichkeit des Szenarios 3: Integratives Leitbild Landschaft 2030

Legende zu den zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter

Legende					
	Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut positiv				
	Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut bedenklich				
	Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut nicht vertretbar				
TP	Tiere, Pflanzen, Biotope	B	Boden	KL	Klima und Luft
LB	Landschaftsbild	W	Wasser	WE	Wechselwirkungen

Die Bewertungsstufen der Raumverträglichkeit der Szenarien:

-1	0	+1	Punktzahl der Auswirkung der Zielsetzung auf das Schutzgut
Gesamtergebnis einer Landschaftsstruktur nach der Summe der Punktzahlen:			
+6 bis +3 =		+2 bis -2 =	-3 bis -6 =

positiv	bedenklich	nicht vertretbar
---------	------------	------------------

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Heilbronner Berge (Stadtwald)						
Landschaftsstruktur Köpfertal	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Zielsetzungen für das Naturschutzgebiet Köpfertal wirken positiv auf die Schutzgüter. Fremdnutzungen in der Aue wie Freizeitgrundstücke werden reduziert. Fischteiche werden renaturiert, Flächen in der Talaue wieder vernässt und Kopfweiden, Wiesen und Streuobstbestände gepflegt. Auf einigen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird die Nutzung extensiviert. Durch den eingeschränkten Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln wird die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser aufgewertet. In der Folge verbessern sich die Lebensbedingungen in den verschiedenen Biotoptypen. Lebensräume von Tieren und Pflanzen werden erhalten und weiterentwickelt. Die naturnähere Umgestaltung des Bachs durch den Rückbau von Barrieren, Abstürze und Sohlbegradigungen begünstigt auf längere Sicht die ökologische Durchgängigkeit. Das Retentionsvermögen, die Struktur des Fließgewässers, die Grundwasserqualität und auch das naturnahe Landschaftsbild werden gefördert. Als potenzielles Entstehungsgebiet von Frisch- und Kaltluft sowie als Luftleitbahn wird das Köpfertal langfristig von Baulichkeiten freigehalten. Somit ist der Erhalt der klimatischen und lufthygienischen Funktionen sichergestellt.</p> <p>Durch die Besucherlenkung werden ruhebedürftige Tierarten - wo möglich - geschont.</p>						
Große Waldflächen des Sandstein-Keupers	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Der Stadtwald wird unter nachhaltigen Kriterien wie FSC und FFH-PEPL mit Naturverjüngung und Totholzkonzept bewirtschaftet. Ökologisch wertvolle, laubholzreiche Dauerwälder werden etabliert. Die standort- und klimagerechte Artenzusammensetzung fördert die Biotope für eine vielfältigere Fauna und Flora. Die Waldränder, die den Übergang zwischen den Weinbergen und dem Wald bilden, werden als landschaftsprägende Leitlinien gepflegt. Durch die höhere Artenvielfalt gewinnt das Landschaftsbild sukzessive an Attraktivität. Einer Versauerung des Bodens wird durch die verwendeten passenden Laubholzarten weitgehend entgegengewirkt. Behutsame Bewirtschaftung schont die Humusschicht. Der intakte Boden sorgt mit seinen Puffer- und Filtereigenschaften für die Wasserretention und die Wasserreinigung. Der Wald beeinflusst das Stadtklima Heilbronns positiv.</p> <p>Durch die Lenkung intensiver Naherholung auf Hauptwege, Grillplätze oder Sportpfade werden Schwerpunkte gebildet, die die Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren an anderen Stellen mildern. Die bestehenden Schon- oder Bannwälder bzw. Waldrefugien ohne Durchwegung bieten ungestörte Rückzugsräume.</p>						
Hang- und Schluchtwälder der Klingen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Sonderstandorte der Hang- und Schluchtwälder der Klingen sind geschützt und aus der Bewirtschaftung größtenteils ausgenommen. Die natürlichen Wechselbeziehungen des Ökosystems bilden sich relativ unbeeinflusst entsprechend der jeweiligen Standorte heraus. Biotoptypen feuchter Standorte prägen sich aus und bereichern das Landschaftsbild. Sie sind für den Biotopverbund bedeutsam.</p>						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Heilbronner und Fleiner Muschel (Weinberge und Obstgärten im Osten Heilbronns)						
Landschaftsstruktur Rebfluren	positiv					
Gebiet mit geringer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE

Durch vermehrt ökologisch bewirtschaftete Rebanlagen wird die Pestizidbelastung reduziert. Erhalt, Pflege und Neuanlage von Kleinstrukturen wie Trockenmauern, Gehölzpflanzungen und blühenden Randstreifen bilden Lebensräume für wärmeliebende Arten. Diese Strukturen wirken der Bodenerosion entgegen und fügen sich vorteilhaft in den Biotopverbund ein. Davon profitieren zudem das Landschaftsbild und die Erholungstauglichkeit. Die Klimafunktionen bestehen unbeeinträchtigt fort. Die Kleinstrukturen bereichern das Landschaftsbild und wirken positiv auf die Erholungstauglichkeit.						
Obstgärten und Streuobstwiesen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
Die Obstgärten und Streuobstwiesen werden gesichert und tragen als wichtiger Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen zum Artenschutz im Biotopverbund bei. Darunter befinden sich Arten, die als Bestäuber für die Nahrungsmittelproduktion unverzichtbar sind. Die Funktionsfähigkeit der Wechselwirkungen wird gestärkt. Landschaftsbilder, die ortstypisch sind und Identität stiften, werden erhalten. Durch eine weitgehend extensive Bewirtschaftung und Pflege nach ökologischen Grundsätzen wird der Boden-Wasserhaushalt von Schadstoffeinträgen entlastet. Klimarelevante Funktionen bleiben erhalten.						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Neckartal mit angrenzenden Hängen						
Horkheimer Insel / Neckaraue	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die landwirtschaftlichen Flächen werden weiter extensiviert. Auf manchen drainierten Flächen wird wieder natürliche Vernässung zugelassen. Infolge von Sukzession entwickeln sich Au-, Sumpf- und Bruchwälder. Für Tier- und Pflanzenarten feuchter Standorte nimmt die Horkheimer Insel eine bedeutende Rolle im Biotopverbund ein.</p> <p>Die Schutzgüter können ihre Funktionen weitgehend erfüllen und die Wechselwirkungen zwischen Boden-Wasserhaushalt, Bodenleben und Artenvielfalt beginnen sich zu regulieren. Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbilds werden gesteigert.</p> <p>Für die zum angrenzenden Naturschutzgebiet im Konflikt stehenden Sportanlagen werden Ersatzstandorte gefunden, z.B. auf zu renaturierenden Flächen des Steinbruchs Bopp/ Talheim. Die freigewordenen Flächen werden naturnah entwickelt. Die eingeschränkte Zugänglichkeit mancher Uferbereiche vermindert Konflikte mit ruhebedürftigen Tierarten. Die Lage des Fuß- und Radwegs entlang des Kanals im östlichen Bereich der Insel trägt dazu bei, die sensiblen Auebereiche vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die Brücke beim Wehr im Süden erweitert die Durchgängigkeit des Neckarradwegs abseits von Autostraßen. Die Möglichkeiten zur wohnortnahen sportlichen Betätigung fördern die Gesunderhaltung des Schutzguts Mensch. Informationseinrichtungen und Beobachtungspunkte führen zu einem Bewusstseinswandel, der zur Lösung des Konflikts zwischen Erholung und Artenschutz beiträgt.</p> <p>Das diffuse Beeinträchtigungspotenzial des Atomkraftwerks Neckarwestheim II, keine 10 km südlich der Horkheimer Insel, lässt nach der 2022 durchgeführten Stilllegung sukzessive nach.</p> <p>Auch in der Neckaraue mit den Böckinger Wiesen, im weiteren Verlauf des Neckars, führt die Abstimmung zwischen Landwirtschaft, Naherholung und Artenschutz durch Extensivierung ackerbaulicher Flächen und Besucherlenkung zu verbesserten Bedingungen für die weiteren Schutzgüter. Der Bedarf an Nutzungsmöglichkeiten für die Erholung des Menschen nimmt in der kürzeren Distanz zum dicht besiedelten urbanen Raum zu. In Form behutsam am Naturraum orientierter Freizeitbeschäftigungen wie Laufen oder Radeln wirkt sich die Erholungsnutzung kaum nachteilig auf die Schutzgüter aus. Die Nutzung wird im Wesentlichen auf Wege und Plätze konzentriert, die weniger artenschutzfachliche Bedeutung besitzen.</p>						
Urban genutzter Neckartalraum	bedenklich					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE

<p><b>Die Betrachtungsweise als „Grüne Mitte“ Heilbronn begünstigt das Verständnis der Grünflächenvernetzung</b> in diesem flussnahen Bereich. In der Innenstadt, in den historischen Siedlungskernen der Stadtteile und in den großen Industrie- und Gewerbegebieten wird durch Entsiegelung und Begrünung begonnen, die Wohn- und Arbeitsumgebung attraktiver zu gestalten. Durch erste Anpassungen der Siedlungsstrukturen an den prognostizierten Klimawandel kann dem Hitzeinseleffekt entgegengewirkt werden. Baumbestandene Grünzüge, auch abseits des Autoverkehrs, verbinden kleine Grünflächen miteinander. Als beginnender Paradigmenwechsel sind sie bedeutsam, weil sie multifunktional Menschen, Tieren und Pflanzen sowie dem Stadtbild und dem Boden-Wasserhaushalt dienen. Retentionsflächen für anfallendes Regenwasser und renaturierte Bäche kühlen und befeuchten die Luft. Neue Wasserflächen wirken sich günstig auf das Stadtklima in den verdichteten Siedlungskernen aus. Der beidseitig umgestaltete Grünzug am kompletten Altneckar gelangt als Neckaruferpark zu zentraler Bedeutung für das Stadtbild Heilbronn. Die notwendigen umfangreichen Eingriffe durch den Hochwasserschutz werden genutzt, um multifunktionale Retentionsräume und fehlende Fuß- und Radverbindungen, z.B. nach Neckargartach umzusetzen. Eine hochwertig gestaltete, durchgängige Wegeführung mit neuer Fußgängerbrücke erleichtert die Fahrradnutzung und wirkt sich dadurch auch klimatisch günstig aus. Bäume auf öffentlichem und privatem Grund sind durch eine Baumschutzsatzung gesichert. Die vermehrte Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Gestaltung der Oberflächen von Neubauten und Freianlagen mit hellen Materialien (Albedo) und verschatteten Bereichen ergänzen die positiven klimatischen <b>Funktionen. Die Grundsätze der „Doppelten Innenentwicklung“</b>, die eine bauliche Nachverdichtung mit qualitativ hochwertiger und multifunktional nutzbarer Außenanlagengestaltung verbinden, verringern die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen im Außenbereich. Weniger neuversiegelte Böden schonen die Funktionsfähigkeit der Wechselwirkungen im Boden-Wasserhaushalt. Das Volumen der Grundwasserneubildung wird weniger beeinträchtigt. Die verminderte Einschränkung der Retentionskapazität der Böden kommt dem Hochwasserschutz entgegen.</p>						
Mündungsbereiche der Seitenbäche in den Neckar	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Aussagen der Wasserrahmenrichtlinie und der Gewässerentwicklungspläne werden ernst genommen. Ihre Umsetzung kommt den Schutzgütern Boden und Wasser sowie dem Lebensraumangebot für Tiere und Pflanzen zugute. Die Öffnung und teilweise Renaturierung der Mündungsbereiche von Leinbach, Pfühlbach, Wolfsgraben und Klingenbach wird in die Wege geleitet. Die Verdolung wird teilweise rückgängig gemacht und die Gewässer können sich wieder mehr in die Wechselwirkungen des Ökosystems eingliedern. Die offenen Gewässerabschnitte unterstützen durch Verdunstung und Kühlung der Luft die Funktionen des Schutzguts Klima. Der Mensch profitiert von der Neuformulierung des Orts- und Landschaftsbilds an diesen herausgehobenen Stellen.</p>						

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Schozachplatten						
Schozachtal / Deinenbachtal	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Bei der Erweiterung des Abbaugebiets des Steinbruchs Bopp / Talheim auf die Westseite des Schozachtals werden die Talaue und die Hänge ausgespart. Ein Pufferstreifen schont teilweise die Schutzgüter und Wechselwirkungen. Die Restriktionen für Gewässerrandstreifen nach § 29 Wasser-gesetz Baden-Württemberg von 5 m im Innen- und 10 m im Außenbereich werden umgesetzt. Einige Empfehlungen des Gewässerentwicklungsplans Schozach/Deinenbach werden teilweise umgesetzt: manche Überschwemmungs- und Retentionsbereiche werden erweitert, Stillgewässer für Amphibien werden realisiert und an den Talhängen werden unterschiedliche Lebensraumangebote für verschiedene Arten entwickelt. Der Dünger- und Pestizideinsatz auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird reduziert. Ackerflächen werden in Grünland umgewandelt. Einbauten an</p>						

und im Gewässer werden entfernt. Das erhöht die ökologische Durchgängigkeit und verbessert die Gewässergüte. Die Entwicklung von Auwald fördert den regionalen Biotopverbund. Diese Ziele kommen den natürlichen Funktionen und Kreisläufen von Boden, Wasser und Klima entgegen. Die charakteristische und vielfältige Tallandschaft dient der wohnortnahen Erholung. Durch die Verlagerung der hiesigen Sportanlagen sowie jener am Deinenbach, z.B. auf zu renaturierende Flächen des Steinbruchs Bopp/ Talheim, wird der ausgewiesene Überschwemmungsbereich verwirklicht. Die Gewässer werden weniger in ihrer Eigendynamik eingeschränkt. Durch die naturnahe Umgestaltung des Mündungsbereichs der Schozach in den Neckar werden die Gewässer ökologisch aufgewertet und zugleich identitätsstiftende Orte entwickelt.

Auch am Deinenbach werden die Empfehlungen des Gewässerentwicklungsplans Schozach-Deinenbach soweit möglich umgesetzt. Die Auen- und Uferbereiche werden langfristig wieder von baulichen Nutzungen freigelegt. Der bestehende Gehölzsaum bleibt erhalten und wird nach ökologischen Zielsetzungen extensiv gepflegt. In der Talauie erhält der Bach einen Pufferstreifen, der diffuse Stoffeinträge in das Gewässer verringert. Auf anliegenden landwirtschaftlichen Flächen wird der Düngemittel- und Pestizideinsatz reduziert. Ackerflächen werden in Grünland umgewandelt. Gewässerrandstreifen verringern den Schadstoffeintrag und die natürlichen Funktionen und Kreisläufe von Boden, Wasser, Klima und Luft werden weniger beeinträchtigt. Natürliche Retentionsflächen werden teilweise zurückgewonnen. Der naturnahe Landschaftsraum dient zur wohnortnahen Erholung. Der Bach wird wieder renaturiert. Er trägt zur Aufwertung des Ortsbilds Sontheims bei. Die Verdunstung aus dem offenen Gewässer wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus.

Ackerbaufläche Horkheim	positiv					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE

Der Ackerbau und Feldgemüseanbau wird mehr und mehr nachhaltig und ökologisch ausgerichtet. Weniger Schadstoffeintrag wirkt sich positiv auf die natürlichen Kreisläufe aus. Der Boden-Wasserhaushalt und die Bodenfruchtbarkeit profitieren. Gesunde Lebensmittel werden regional erzeugt. Eine kleinteilige Nutzung und die Anlage von Gehölzstrukturen haben mehrere Vorteile. Sie dienen als differenzierte Lebensräume vieler Pflanzen und Tiere, von denen manche u.a. zur Bestäubung der Nahrungspflanzen notwendig sind. Das Landschaftsbild wird aufgewertet. Kleinstrukturen dienen dem Erosionsschutz. Mit Streuobstpflanzungen eingegrünte Ortsränder sowie Straßen und Wege binden die Siedlungen in die Landschaft ein und verbessern zusammen mit der aufgelockerten, durchgrünten Siedlungsstruktur in der Ortslage Horkheims das Kleinklima. Die Umwandlung von hochwertigem Ackerland zu Bauland wird zugunsten der doppelten Innenentwicklung weitgehend aufgegeben. So werden der weitere Flächenverbrauch, die zusätzliche Versiegelung und der Verlust wertvoller Böden minimiert.

Auch in diesem Bereich profitieren Mensch, Natur und Umwelt langfristig von der Risikoverminderung durch die Stilllegung des Atomkraftwerks Neckarwestheim II.

Streuobstwiesen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE

Der Erhalt des Streuobstförderprogramms zur ökologisch nachhaltigen Pflege der Bestände, die auch Nachpflanzungen alter, regionaler Sorten, Kronenpflege und Totholzdundung beinhaltet, wird langfristig gesichert. Regionale Sorten werden nachgepflanzt, alte Kronen gepflegt und Totholz geduldet. Als artenreiche Inseln des Biotopverbundsystems ermöglichen Streuobstwiesen den genetischen Austausch und damit die Überlebenschancen von Tier- und Pflanzenarten. Bestäubende Insekten profitieren vom reichen Nahrungsangebot der Streuobstwiesen. Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft Südwestdeutschlands und wirken identitätsstiftend. Durch weitgehenden Verzicht auf Pestizide und Düngung werden auch Böden und Grundwasser entlastet und dienen so besser als Grundlage für alle Lebewesen. Streuobstwiesen sind wichtige Bereiche für die Entstehung von Frisch- und Kaltluft und tragen zur Abpufferung negativer Folgen des Klimawandels wie etwa Temperaturextremen bei. Die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander bleiben erhalten.

Teillandschaftsraum	Raumverträglichkeit der Zielsetzung					
Gäuplatten						
Bachtäler	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Durch die Umsetzung von Empfehlungen der vorhandenen Gewässerentwicklungspläne entwickeln manche Bäche teilweise etwas mehr Eigendynamik. Mit naturnah umgestalteten Gewässerabschnitten wird begonnen, die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern. Dadurch erhöht sich auch die Gewässergüte. Der leicht reduzierte Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln auf den ackerbaulich genutzten Flächen, die Einstellung der Nutzung von Stillgewässern als Fischteiche sowie die Verbreiterung von Gewässerrandstreifen mindern die diffusen Schadstoffeinträge in das Grund- und Oberflächenwasser. Gewässerrandstreifen dienen zugleich dem Bodenschutz, weil sie die Erosion vermindern. Durch Auen-Renaturierung in den Seitentälern des Neckars werden Überschwemmungsgebiete reaktiviert. Pflanzen und Tiere feuchter Lebensräume profitieren von nassen Bereichen. Biodiversität und Biotopvernetzung werden gestärkt. Die Wirkung der Bachläufe als landschaftliche Leitstrukturen wird mit gewässerbegleitenden Auwäldern verbessert. Die extensivierte Gewässerunterhaltung fördert die natürlichen Kreisläufe. Durch Schadstofffilterung und Verdunstung unterstützen die gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen die Lufthygiene und Luftkühlung. Als Luftleitbahnen haben die Bachtäler Bedeutung für den Frisch- und Kaltlufttransport in die Siedlungsbereiche. Die Mündungen der Bäche in den Neckar werden zugunsten des Landschaftsbilds, des Boden-Wasser-Haushalts und der Biotope teilweise geöffnet und natürlicher gestaltet, siehe Neckarraue.</p>						
Ackerbauflächen des Heilbronner Westens	positiv					
Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Der Ackerbau auf städtischen Flächen wird auf nachhaltige, ökologische Bewirtschaftung ausgerichtet. Weniger Schadstoffeintrag wirkt sich positiv auf die Funktionen der natürlichen Kreisläufe aus. Der Boden-Wasserhaushalt und die Bodenfruchtbarkeit profitieren. Gesunde Lebensmittel werden regional erzeugt. Kleinteilige Nutzungen und Kleinstrukturen sind multifunktional. Sie dienen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, von denen manche u.a. zur Bestäubung der Nahrungspflanzen wichtig sind. Sie bereichern das Landschaftsbild, schützen vor Erosion und verbessern das Kleinklima. Die teilweise reduzierte Artenausstattung ausgeräumter landwirtschaftlicher Flächen wird durch die Ortsrandeingrünung mit Gärten und Streuobstwiesen gemildert, die mit Grünzügen innerhalb der Siedlungsbereiche von Kirchhausen, Frankenbach und Biberach verknüpft wird. Die Umwandlung von hochwertigem Ackerland zu Bauland für Straßen und Siedlungen <b>wird zugunsten der „Doppelten Innenentwicklung“</b> minimiert, so dass kaum weitere Flächen verbraucht und zerschnitten werden. Nur in geringem Umfang werden wertvolle Böden zusätzlich versiegelt und gehen dem Ökosystem nur in sehr eingeschränktem Maß verloren. Menschen, Tiere, Natur und Landschaft profitieren langfristig davon, dass bestehende Oberleitungen als Erdkabel verlegt und das Übermaß an Hochspannungsleitungen insgesamt reduziert wird.</p>						
Verinselte Gehölzstrukturen und Waldflächen	positiv					
Gebiet mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft	TP	LB	B	W	KL	WE
<p>Die Waldflächen werden vorrangig nachhaltig naturnah bewirtschaftet (Plenterung, Naturverjüngung), geschützt, gepflegt und zu laubholzreichen, ökologisch wertvollen Dauerwäldern entwickelt. Vereinzelt finden sich Feuchtgebiete mit Stillgewässern in den Waldflächen. Die Streuobstwiesen und Feldgehölze werden meist geschützt, nachhaltig gepflegt und zu artenreichen Biotopen für Tiere und Pflanzen entwickelt.</p> <p>Die Gehölzstrukturen dienen durch Feinstaubbindung, Sauerstoffproduktion und Kühlung der Klimaanpassung. Die Funktionen des Boden-Wasserhaushalts werden durch die naturnahe Bewirtschaftung positiv beeinflusst. Ökologische Aufwertung, Bereicherung für das Landschaftsbild und Naherholungseignung werden gleichermaßen unterstützt.</p>						

### 6.3 Gegenüberstellung der Raumverträglichkeit der Szenarien 1 – Status-Quo-Modell, 2 – Nachhaltigkeitsmodell und 3 – Integratives Leitbild Landschaft 2030

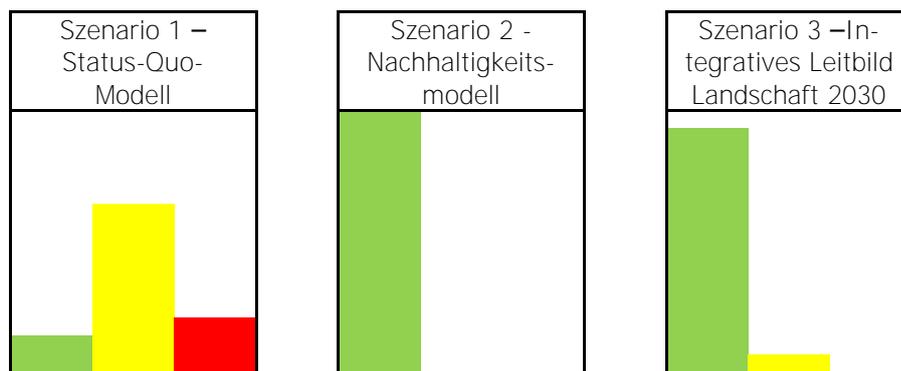
Aus den fünf Teillandschaftsräumen (Heilbronner Berge, Heilbronner und Fleiner Muschel, Neckartal, Schozachplatten und Gäuplatten) wurden je zwei bzw. drei Landschaftsstrukturen, die entweder hohe Bedeutung bzw. Sensibilität für diesen Teillandschaftsraum besitzen oder aufgrund großflächiger Ausdehnung landschaftsprägend sind mit der in der Legende angegebenen Punktzahl hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen der jeweiligen Zielsetzung auf die 6 Schutzgüter (Pflanzen, Tiere und Biotope; Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaftsbild und Wechselwirkungen) bewertet. Die jeweils gemittelten Werte der 14 Landschaftsstrukturen sind in den nachfolgenden Tabellen zuerst numerisch und zum besseren Vergleich der Szenarien 1, 2 und 3 zusätzlich grafisch dargestellt.

Tab. 49: Gegenüberstellung der Einschätzung zur Raumverträglichkeit der Szenarien 1, 2 und 3

Raumverträglichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Szenario 1 – Status-Quo-Modell	Szenario 2 - Nachhaltigkeitsmodell	Szenario 3 – Integratives Leitbild Landschaft 2030
Positiv	2	14	13
Bedenklich	9	-	1
Nicht vertretbar	3	-	-
Gesamtzahl der betrachteten Landschaftsstrukturen	14	14	14

Quelle: eigene Darstellung

Tab. 50: Gegenüberstellung der Raumverträglichkeit der Szenarien 1, 2 und 3



Quelle: eigene Darstellung

Legende: Positiv – bedenklich – nicht vertretbar

Im Vergleich der beiden Szenarien 1 – „Status-Quo-Modell“ und Szenario 2 – „Nachhaltigkeitsmodell“ wurden bereits die beiden gegensätzlichen sehr negativen bzw. sehr positiven Entwicklungsoptionen verdeutlicht.

Das Szenario 2 - Nachhaltigkeitsmodell umreißt Entwicklungen, die durchweg positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft ergeben. Aus rein landschaftsplanerischer Sicht ist dieses Szenario anzustreben. Ein Kompromiss muss aber erarbeitet werden, weil neben den ökologischen Befunden wirtschaftliche und damit auch soziale Abwägungen in den Leitbildprozess einfließen.

So stellt sich das Szenario 3 – **„Integratives Leitbild Landschaft 2030“** als aus landschaftsplanerischer Sicht annehmbarer Kompromiss dar. Mit überwiegend positiven und nur einer bedenklichen Auswirkung auf die untersuchten Landschaftsstrukturen definiert es Elemente einer zukunftsfähigen Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die positive Veränderung **der drei in Szenario 1 als „nicht vertretbar“ bewerteten Entwicklungen** mithilfe von Szenario 3 weist auf Bereiche mit prioritärem Handlungsbedarf hin:

- **der „Urban genutzte Neckartalraum“**
- **die „Mündungsbereiche der Seitenbäche in den Neckar“** und
- **die „Ackerbauflächen des Heilbronner Westens“**

Nicht vertretbare Entwicklungen des Szenarios 1 in der **Landschaftsstruktur „Urban genutzter Neckartalraum“** sind die Immissionsbelastung, der Hitzeinseleffekt und die Überflutungsgefahr. Gleichzeitig besteht dort eine besonders hohe Flächenversiegelung und eine Unterversorgung mit Grünflächen. Im Szenario 3 werden die **Entwicklungen zur „Grünen Mitte“** und zur **„Doppelten Innenentwicklung“**, die eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung mit Entsiegelung, Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden bis hin zum beidseitigen Neckaruferpark am ganzen Altneckar umfassen, angeregt. Aus diesen Maßnahmen ergibt sich eine Abmilderung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Stufe **„bedenklich“**.

Der naturfremde Zustand der **Landschaftsstruktur „Mündungsbereiche der Seitenbäche in den Neckar“** wird bei Festhalten am Status Quo des Szenarios 1 als nicht vertretbar bewertet. Durch Kanalisierung bzw. Verdohlung sind die Mündungsbereiche der Seitenbäche für sämtliche Schutzgüter bedeutungslos. Renaturierungen, wie in Szenario 3 dargestellt, wirken sich mit Ausnahme des Schutzguts Wasser, dessen Güte durch Einleitungen beeinträchtigt ist, hinsichtlich aller übrigen Schutzgüter positiv aus.

Die nicht vertretbaren Entwicklungen auf den **„Ackerbauflächen des Heilbronner Westens“** beziehen sich einerseits auf den drohenden Verlust wertvoller Lößlehmböden durch Siedlungserweiterungs- sowie Straßenbauvorhaben. Andererseits bringt die intensive Landwirtschaft wachsende Probleme mit sich hinsichtlich Erosion, Pestiziden, Nitrat oder Artenschutz, etwa beim dauerhaften Maisanbau. Daher stellt das Szenario 3 die Minderung des Flächenverbrauchs in den Mittelpunkt und fordert gleichzeitig die Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen.

Längerfristig ist damit zu rechnen, dass die Belange von Natur und Landschaft verstärkt Gewicht erhalten werden, da die wirtschaftspolitischen Belange ebenfalls auf intakten Natur- und Landschaftsfunktionen basieren.

Somit ist aus landschaftsplanerischer Sicht das Szenario 3 – **Integratives Leitbild Landschaft 2030** – Grundlage für die nachfolgend im Rahmen des Landschaftsplans vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Ebenso ist dieses Szenario Grundlage für die Erfordernisse, die sich aus den Raumnutzungen ergeben, um den Naturhaushalt nachhaltig nutzen zu können.